

Danke von Herzen!

*An meine Familie und meinen Freund
für die emotionale und finanzielle
Unterstützung während
meines Studiums.*

*Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern,
die mir wichtige Werte vermittelten und
immer an mich geglaubt haben.*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Systemtheoretische Grundlagen nach Niklas Luhmann | 6 |
| 2.1 Geschichtliche Entwicklungsphasen der Systemtheorie | 6 |
| 2.2 Systeme und ihre Funktion | 10 |
| 2.2.1 System/Umwelt-Differenz | 11 |
| 2.2.2 Autopoiesis | 12 |
| 2.2.3 Umweltoffenheit und operative Geschlossenheit | 13 |
| 2.2.4 Beobachtung | 14 |
| 2.3 Soziale Systeme | 16 |
| 2.3.1 Kommunikation | 17 |
| 2.3.2 Anschlusskommunikation | 19 |
| 2.3.3 Doppelte Kontingenz | 20 |
| 2.3.4 Sinn und Sprache als Medium | 21 |
| 2.4 Kritische Anmerkungen | 22 |
| 3. Die stationäre Erziehungshilfe | 24 |
| 3.1 Die stationäre Erziehungshilfe im geschichtlichen Kontext | 24 |
| 3.2 Die Struktur der stationären Erziehungshilfe | 27 |
| 3.2.1 Rechtliche Grundlagen | 27 |
| 3.2.2 Formen der stationären Erziehungshilfe | 29 |
| 3.2.3 Aufgaben der stationären Erziehungshilfe | 30 |
| 3.3 Das Klientel der stationären Erziehungshilfe | 31 |
| 3.4 Die Heimunterbringung aus systemischer Sicht | 31 |
| 4. Die Herkunftsfamilie | 34 |
| 4.1 Lebensgeschichtliche Hintergründe der Herkunftsfamilie | 34 |
| 4.2 Rechte und Pflichten der Herkunftsfamilie | 36 |
| 4.3 Bedarfe und Ressourcen der Herkunftsfamilie | 37 |
| 4.4 Die Familie als soziales System | 38 |

| | |
|---|-----------|
| 5. Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe | 43 |
| 5.1 Rechtliche Grundlagen und Ziele der Elternarbeit | 43 |
| 5.2 Voraussetzungen für eine gelingende Elternarbeit | 45 |
| 5.3 Formen und Methoden der Elternarbeit in der Heimerziehung | 48 |
| 5.3.1 Kontaktpflege | 49 |
| 5.3.2 Familienaktivierung | 52 |
| 5.3.3 Elterngruppenarbeit | 53 |
| 5.4 Der systemische Ansatz in der Elternarbeit | 54 |
| 5.5 Erschwernisse und Grenzen in der Elternarbeit | 58 |
| 5.6 Weiterentwicklungen und aktueller Forschungsstand der Elternarbeit | 60 |
| 6. Fazit | 62 |
| Literaturverzeichnis | 64 |
| Abkürzungsverzeichnis | 70 |
| Anhang: Konzept systemisch orientierte Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach | 71 |
| Eidesstattliche Erklärung | 98 |

1. Einleitung

„Mehrere Studien belegen die Bedeutung von *Elternarbeit* im Rahmen erzieherischer Hilfen [...] [. Es] herrscht Konsens darüber, dass sich Kinder und Jugendliche niemals vollständig von ihrem ursprünglichen Umfeld loslösen, und Jugendhilfe nur erfolgreich sein kann, wenn sie gleichzeitig auch **Familienhilfe** ist.“ (Macsenaere/ Esser 2012, 68).

Mit diesen einleitenden Worten soll die vorliegende Ausarbeitung als ein Plädoyer für die manifeste Bedeutung der Elternarbeit als Grundlage gelingender pädagogischer Arbeit verstanden werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist eine gesetzlich geregelte Anforderung an die Heimerziehung, die in der Praxis jedoch nur in Ansätzen eingelöst wird (vgl. Moos/ Schmutz 2010, 305).

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit eine optimierte Elternarbeit zu einer gelingenderen pädagogischen Arbeit in der Heimerziehung führt und welcher Ressourcen es hierfür seitens der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe bedarf. Die Elternarbeit wird unter systemischen Gesichtspunkten betrachtet, da angenommen wird, dass Elternarbeit vor allem durch die Einbeziehung der gesamten Familie wirksam ist. Daher wird der Frage, inwieweit die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe durch die Systemtheorie verbessert werden kann, nachgegangen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen aufgrund des systemischen Blicks die Eltern und Familienangehörigen der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedarfen und Ressourcen.

Um die Bedeutung der Elternarbeit in der Heimerziehung darstellen zu können, wird zunächst die Systemtheorie nach Niklas Luhmann erläutert. Es werden systemtheoretische Grundlagen dargestellt, die im Weiteren dazu verhelfen sollen, die Familie als System zu betrachten. Im dritten Gliederungspunkt geht es um die Struktur der stationären Erziehungshilfe und um die Verortung der Heimunterbringung in der systemischen Denkweise. Explizit wird in dieser Arbeit die Herkunftsfamilie der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen dargestellt. Neben den lebensgeschichtlichen Hintergründen und den Bedarfen und Ressourcen, werden die Rechte und Pflichten der Zielgruppe erläutert. Um die Herkunftsfamilie systemisch betrachten zu können, werden Ausführungen von Niklas Luhmann in

diesem Gliederungspunkt herangezogen. Im letzten inhaltlichen Gliederungspunkt wird schließlich die stationäre Erziehungshilfe mit der Elternarbeit verbunden. Neben den rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen von Elternarbeit, werden ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung vorgestellt. Das anschließende Praxisbeispiel soll die theoretischen Erkenntnisse veranschaulichen und Handlungsleitlinien für eine systemisch orientierte Elternarbeit aufzeigen. Es werden außerdem Erschwernisse und Grenzen von Elternarbeit sowie die Weiterentwicklung und der aktuelle Forschungsstand beschrieben.

2. Systemtheoretische Grundlagen nach Niklas Luhmann

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, liegt der theoretische Schwerpunkt dieser Arbeit auf dem systemtheoretischen Konzept des Soziologen Niklas Luhmann. Es sollen Grundlagen dieser Theorie vermittelt werden, um die Bedeutung der Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe aus der systemischen Perspektive betrachten zu können. Die Theorie Luhmanns ist derzeit immer noch die am besten entfaltete Systemtheorie in den Sozialwissenschaften und übt besonders auf das Feld der Sozialen Arbeit großen Einfluss aus (vgl. Mertens 2013, 954).

Luhmanns komplexe Systemtheorie kann in dieser Arbeit nur ansatzweise erläutert werden, daher werden die für die weiteren Überlegungen zentralen grundlegenden Annahmen und Begrifflichkeiten Luhmanns in diesem Kapitel dargestellt und erläutert. Der Fokus liegt dabei auf der Beschreibung der *Sozialen Systeme*, um dadurch später u.a. die Familie in einem systemischen Blickwinkel sehen zu können.

2.1 Geschichtliche Entwicklungsphasen der Systemtheorie

Bevor die zentralen Begriffe und Inhalte der Systemtheorie nach Luhmann erläutert werden, ist eine allgemeine Klärung des Begriffs *Systemtheorie* und die damit verbundenen geschichtlichen Eckpunkte notwendig, um die Hinführung zu Luhmanns Überlegungen besser einzuordnen.

Hinter dem Begriff *Systemtheorie* verbirgt sich ein „weitverzweigter, heterogener, interdisziplinärer Rahmen“ (Kneer/Nassehi 2000, 17). Demnach gibt es nicht die eine Systemtheorie, sondern mehrere allgemeine Systemtheorien, deren Grundbegriff *System* lautet. Im Allgemeinen versteht man unter dem Begriff *System* etwas Zusammengesetztes. „Er rekurriert stets auf Ganzheiten im Sinne einer Einheit, die mehr sei als die bloße Summe ihrer Teile.“ (ebd., 17). In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entfalteten sich im Zuge der Wissenschaftsentwicklung erste Annahmen einer Systemtheorie (vgl. ebd., 18). Die Umstellung der Beobachtungsweise „vom Einzelphänomen zum System, also zur Vernetzung von Einzelphänomenen.“ (ebd., 19) gilt als Ausgangspunkt der Systemtheorie. Der

geschichtliche Wandel der Systemtheorie wird von Silvia Staub-Bernasconi in den folgenden drei Begriffen zusammengefasst (vgl. Staub-Bernasconi 2000, 741):

a) Der naturalistisch verstandene Systembegriff – Hier geht es zum einen um die *Kybernetik*. Dieser Begriff ist die Lehre von den Steuerungs- und Regulierungsmechanismen in belebten und unbelebten Systemen und wurde vom amerikanischen Mathematiker Norbert Wiener geprägt. Es geht um *geschlossene Systeme*, die sich durch interne Operationen reproduzieren und keinen Kontakt zur Umwelt haben. Diese Systeme sind einem Steuerungsprinzip unterworfen – sie müssen einen Sollwert aufrechterhalten. Die Vorgabe dafür kommt von außen. Die Funktionsweise von Thermostaten verdeutlicht dieses Prinzip. Das Thermostat sendet ein Signal an den Heizkörper, daraufhin schaltet sich die Heizung ein. Wenn eine gewisse Temperatur erreicht ist, wirkt sich dies auf das Thermostat aus, welches daraufhin die Heizung abschaltet.

Zum anderen geht es bei dem naturalistisch verstandenen Systembegriff um die *biologische Systemtheorie*, die sich mit lebenden, biologischen Systemen befasst. Im Gegensatz zur Kybernetik sind diese Systeme *offene Systeme*. Die Strukturen der offenen Systeme stehen in wechselseitiger, dynamischer Abhängigkeit zueinander. Zugleich zeichnen sich diese Systeme durch einen immer währenden Austausch von Energie, Informationen und Materie mit der Umwelt aus (vgl. Klassen 2004, 25 f.).

Als Weiterentwicklung dieser systemischen Ansätze gilt Ludwig von Bertalanffys in den 1950er Jahren entwickelte *General Systems Theory*. Der Zoophysiologe umschreibt hierbei erstmals eine interdisziplinäre Allgemeine Systemtheorie, die darauf hinweist, dass strukturelle Gemeinsamkeiten all jene Disziplinen haben, die sich mit Systemen beschäftigen, wie z.B. die Ökonomie, die Medizin oder die Soziologie. Der Begriff *System* besteht hierbei aus der Fähigkeit sich gegenüber der Umwelt, also all dem, was nicht zum jeweiligen System gehört und zu den einzelnen Elementen innerhalb des Systems, abgrenzen zu können. V. Bertalanffy nennt die Wechselwirkung zwischen Einzelphänomenen organisierte Komplexität, also der Moment, wenn Einzelphänomene nicht einfach aufeinander aufbauen, sondern durch Wechselbeziehungen gekennzeichnet sind (vgl. Kneer/Nassehi 2000, 19 ff.). „Die Organisationsform der komplexen Wechselbeziehung zwischen einzelnen

Elementen“ (Kneer/Nassehi 2000, 21) ist somit der wesentliche Gegenstand der Systemtheorie nach Ludwig von Bertalanffy.

b) Der funktionale Systembegriff – Unter dem funktionalen Systembegriff lassen sich die soziologischen Systemtheorien unterordnen. Hier geht es um Systeme (meist soziale Systeme), bei denen die Struktur- und die Funktionserhaltung im Mittelpunkt stehen (vgl. Klassen 2004, 32). Unter den soziologischen Systemtheorien muss zwischen der *strukturell-funktionalen* Systemtheorie nach Parsons (Ausgangspunkt ist die Hypothese, dass soziale Systeme bestimmte Strukturen aufweisen und die Frage nach den funktionalen Leistungen, die das System erhalten), dem *system-funktionalen* Ansatz von Buckley und Miller (Gegenstand dieser Theorie ist die Annahme, dass soziale Systeme komplexe Gesamtheiten sind, die sich Umweltveränderungen anpassen können, um ihre Überlebensfähigkeit zu sichern), dem *funktional-strukturellen* Ansatz von Luhmann (hier geht es um selbstreferenzielle Systeme und die Frage nach der problemlösenden Funktion von Systemen) und dem *funktional-genetischen* Ansatz von Willke (neben den systeminternen Prozessen liegt in diesem Ansatz der Fokus vor allem auf den Prozessen die die selektive Differenz zwischen Innen- und Außenwelt betrachten) unterschieden werden (vgl. ebd., 2004, 26 f.).

c) Die rein mentale Systemvorstellung ohne konkretes Korrelat – Systeme definieren sich hier als „begriffliche Erzeugnisse unseres Verstandes, die in der Wirklichkeit nicht vorkommen.“ (Staub-Bernasconi 2000, 741). Dieser Ansatz ist bewusstseinstheoretisch anzuordnen und steht im Bezug zur Theorie des Radikalen Konstruktivismus.

Zu den eben beschriebenen Kategorien ist der *emergentistische Systemismus* nach Mario Bunge ergänzend hinzuzufügen. Bunge definiert soziale Systeme als reale Systeme, die aus menschlichen Individuen bestehen. Demnach gibt es aus seiner Sicht weder soziale Systeme ohne Individuen, noch gibt es Individuen, die keinem System zugehörig sind (vgl. Klassen 2004, 27 f.).

Die vorangegangene Auflistung verdeutlicht, in welcher Vielfalt systemische Ansätze auftreten. Diese Arbeit spezialisiert sich auf die Theorie des Soziologen Niklas

Luhmanns, dessen Ansatz dem funktionalen Systembegriff angehört. Luhmann wollte in einer Zeit, in der die Soziologie auf alten Theorien beruhend in einer Wissenschaftskrise steckte, eine Theorie entwickeln, die für die Soziologie fachuniversal ist. Diese Universalität meint Luhmann nicht als Anspruch auf alleinige Richtigkeit oder absolute Wahrheit. Ihm geht es um die Schaffung einer Theorie, die den gesamten Gegenstandsbereich der Soziologie abdeckt und zudem Begrifflichkeiten enthält, die auch interdisziplinär Gültigkeit besitzen (vgl. Luhmann 1988, 33). Er fasste seine Überlegungen in dem Werk „Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie“ 1984 erstmals zusammen. Der Ausgangspunkt seiner Theorie bildet die Kritik und die Weiterentwicklung der soziologischen Systemtheorie von Parsons. Dieser setzt mit seiner *strukturell-funktionalen Systemtheorie* soziale Systeme mit bestimmten Strukturen voraus. Es geht um die Frage nach der funktionalen Leistung des Systems, um die Erhaltung des Systems sicherzustellen. Luhmann stellt die Grundbegriffe Struktur und Funktion um und entwickelt eine *funktional-strukturelle Systemtheorie*. Die Umstellung und die Vorrangigkeit der funktionalen Analyse implizieren zwei inhaltliche Korrekturen am Ansatz von Parsons. Zum einen geht Luhmann davon aus, dass soziale Systeme nicht länger anhand bestimmter Wert- und Strukturmuster zu definieren sind. Sondern sich durch ihre Abgrenzung zu anderen Systemen und der Umwelt charakterisieren lassen. Zum anderen widerspricht Luhmann Parsons mit der Annahme, alle sozialen Systeme würden aufhören zu existieren, wenn bestimmte Systemleistungen ausfallen. Nach Luhmann besitzen Systeme jedoch die Fähigkeit, ausfallende Systemleistungen durch andere Leistungen zu ersetzen. Durch Luhmanns Umkehr der Begrifflichkeiten Funktion und Struktur verschiebt sich der Bezugspunkt, auf den die Untersuchung ausgerichtet ist. So ist nicht das System der Gegenstand der Analyse, sondern die Grenzen des Systems zu seiner Umwelt in Verbindung mit der realen Welt (vgl. Kneer/Nassehi 2000, 33 ff.).

Im Folgenden werden die wesentlichen Begrifflichkeiten und die damit verbundenen Inhalte der Systemtheorie nach Niklas Luhmann erläutert, um diese als Grundlagen für das weitere Vorgehen zu nutzen. Am Ende dieses Kapitels wird die Theorie kritisch diskutiert.

2.2 Systeme und ihre Funktion

System ist der zentrale Begriff in der Theorie Sozialer Systeme. Nach Luhmann ist ein System *organisierte Komplexität*, es steht demnach unter einem Selektionszwang. Des Weiteren bestehen Systeme nicht aus Dingen sondern aus *Operationen*, die gleichzusetzen sind mit dem Begriff Tätigkeiten. Die Tätigkeiten von Systemen sind Organisation, Operation und Selektion. Durch die Selektion einer Ordnung operieren Systeme. Nur wenn ein System operiert, existiert es. Ein Tier existiert beispielsweise nicht durch das Vorhandensein seines Körpers, was als Voraussetzung zu sehen ist, sondern durch die lebendigen Operationen, die in dem Körper ablaufen, wie beispielsweise die Verdauung der Nahrung. Operation ist der allgemeine Begriff, der für die entscheidenden Aktivitäten der verschiedenen Systeme steht (vgl. Luhmann 1988, 46 f.).

Luhmann unterscheidet zwischen biologischen, psychischen und sozialen Systemen. Hierbei sind biologische Systeme auf lebende Organismen, Zellen oder Nervensysteme bezogen, wie z.B. die Funktionen des menschlichen Körpers. Das psychische System meint das menschliche Bewusstsein und das soziale System ist all das, was kommuniziert.

Dementgegen steht der Mensch, den Luhmann eindeutig vom Systembegriff trennt: „Der Mensch mag für sich selbst oder für Beobachter als Einheit erscheinen, aber er ist kein System. Erst recht kann aus einer Mehrheit von Menschen kein System gebildet werden.“ (ebd., 67 f.). Luhmann positioniert sich durch seine Überlegungen als antihumanistisch (vgl. Luhmann 1997, 35). Er sieht in der Annahme, „dass eine Gesellschaft aus konkreten Menschen und aus Beziehungen zwischen Menschen bestehen“ als Erkenntnisblockierung (vgl. ebd., 24). Für Luhmann bestehen Menschen vielmehr aus einem biologischem System – der Körper, einem psychischen System – das menschliche Bewusstsein, welche Luhmann zusammen auch als „Person“ bezeichnet und einem sozialen System, also all das, was mit Kommunikation und Handlung zu tun hat. Der Mensch als Analyseeinheit wird somit in Luhmanns Theorie nicht aufgefasst, um andere Phänomene richtig erfassen zu können. An dieser Stelle soll jedoch erwähnt werden, dass Niklas Luhmann den Menschen nicht als unwichtig definiert. Die Ausklammerung des Menschen verfolgt einzig den Zweck, einen neuen Erkenntnishorizont zu schaffen (vgl. Luhmann 1988, 288).

Im Nachfolgenden werden einzelne zentrale Begrifflichkeiten erläutert, um die Theorie der Sozialen Systeme begreifbar zu machen. Hierbei wurde eine Auswahl getroffen, in der im Weiteren nur die für die weiteren Überlegungen relevanten Begrifflichkeiten in den Vordergrund gestellt werden.

2.2.1 System/Umwelt-Differenz

Der Ausgangspunkt der Theorie Luhmanns ist die Differenz System/Umwelt. Somit wird nicht das System als Analysegegenstand angesehen, sondern das Verhältnis zwischen System und Umwelt (vgl. Luhmann 1988, 242). Diese Annahme ersetzt die Auffassung früherer Systemtheoretiker, dass ein System zusammengesetzt aus Elementen ein Ganzes sei. Luhmann richtet den Blick verstärkt auf die Systemgrenzen und nicht auf das Systeminnere.

Um den Begriff Umwelt benutzbar zu machen, ist es notwendig davon auszugehen, dass es eine reale Welt gibt. Luhmann setzt das Bestehen einer realen Welt durch die Existenz von Luft, Wasser, Schwerkraft, chemische Substanzen, etc. als Voraussetzung für das Bestehen von Systemen und System-Umwelten voraus (vgl. ebd., 245 f.). Dabei fügt er hinzu, dass die reale Welt so unerreichbar wie der „Horizont“ ist und somit die Welt immer nur durch die jeweilige Umwelt eines Systems zugänglich wird.

Nach Luhmann existiert ein System also erst dann, wenn es eine Grenze zu all dem ziehen kann, was nicht zum System gehört. Alles außerhalb dieser Grenze wird als Umwelt bezeichnet (vgl. Luhmann 2011, 64): „Die Umwelt ist nur ein Negativkorrelat des Systems. Sie ist keine operationsfähige Einheit, sie kann das System nicht wahrnehmen, nicht behandeln, nicht beeinflussen. [...] Die Umwelt ist einfach »alles andere«.“ (Luhmann 1988, 249). Dabei gibt es nicht die eine Umwelt, sondern etwas, das es allein in Bezug auf ein bestimmtes System gibt. Ein System schafft also durch seine Abgrenzung eine Umwelt, die es nur in Zusammenhang mit diesem speziellen System gibt. Für andere Systeme ist diese spezielle Umwelt wiederum etwas anderes, da sie aus Sicht eines anderen Systems wahrgenommen wurde. Die Umwelt ist somit immer „systemrelativ“ (ebd., 244, 249). Für die Massenmedien ist die Wirtschaft, über die sie berichten Umwelt. Wohingegen die Wirtschaft die

Massenmedien als ihre Umwelt ansieht. Alle Systeme sind demnach *operativ geschlossen*, da sie sich durch ihre Tätigkeiten (Operationen) ihre individuelle Umwelt schaffen (vgl. Berghaus 2011, 42).

Dabei ist anzumerken, dass die jeweilige Umwelt „immer sehr viel komplexer ist als das System selbst.“ (Luhmann 1988, 249). Die Umwelt ist immer größer und undurchsichtiger als das System.

2.2.2 Autopoiesis

Neben der Differenz System/Umwelt, basiert die Theorie Niklas Luhmanns auf den Moment der *Autopoiesis* (vgl. Berghaus 2011, 50). Das Wort Autopoiesis meint „die Fähigkeit, sich selbst erhalten, wandeln, erneuern zu können“ (Duden 2007, 111). Der chilenische Biologe Humberto Maturana brachte den Begriff erstmals in einen systemischen Zusammenhang. In einem Versuch entwickelte er die Definition, dass lebende Systeme aus Elementen bestehen, die es selbst produziert und reproduziert. Somit ist jedes Element Bestandteil innerer Operationen des lebenden Systems und nicht das Ergebnis externer Interventionen (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997, 29).

Niklas Luhmann greift den Begriff der Autopoiesis in seiner Theorie auf und umschreibt sie mit den Worten einer „Theorie der sich selbst herstellenden, autopoietischen Systeme“ (Luhmann 1988, 28). Damit schließt Luhmann, anders als Maturana, auch die psychischen und sozialen Systeme mit ein. Luhmann geht davon aus, dass die einzelnen Systeme einem Zwang der Autonomie unterliegen und es nicht nur um Anpassung oder Stoffwechsel geht. Das System würde aufhören zu existieren, wenn es die Elemente, aus denen es besteht, nicht mit Anschlussfähigkeit und Sinn füllt und reproduziert (vgl. ebd., 28). Ein Mobiltelefon kann beispielsweise kein System darstellen, auch wenn es aus einzelnen Elementen, wie Gehäuse, Akku, Schrauben besteht, da es gemacht ist. Es wurde hergestellt. Es kann sich nicht reproduzieren und ist daher kein autopoietisches System. Systeme reproduzieren, erzeugen sich selbst. „[...] das System ist sein eigenes Werk.“ (Luhmann 2011, 108). Alles andere kann demnach nicht als System verstanden werden.

In Zusammenhang mit der Autopoiesis sieht Luhmann die Umwelt des jeweiligen Systems als nicht teilnehmend. Die Umwelt kann in dem Prozess der Operation nicht

mitwirken und von außen nicht eingreifend tätig werden. Die Gegebenheiten der Umwelt bilden lediglich die Voraussetzungen, damit sich Systeme erhalten können. Für die Reproduktion ist es bedeutsam, dass die Operationen fortlaufend, also anschlussfähig sind. Soziale Systeme beispielsweise, dessen Operation Kommunikation ist, kommunizieren immer so, dass weitere Kommunikation möglich bleibt. Dies sichert die *Anschlussfähigkeit*. Die Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit der Operationen ist die Unterscheidung zwischen „Vorher“ und „Nachher“. Die Systeme müssen ihre Operationen im Verhältnis zu den Resultaten kontrollieren und geeignete Strukturen aufbauen. Diese Wahrnehmung des Systems zu erkennen, wie es selbst vor und nach einer Operation war ist eine Form von *Selbstreferenz* und wird von Luhmann als *Reflexivität* bezeichnet (vgl. Luhmann 1988, 28, 601). Durch das Wahrnehmen der Reflexivität kann das System seine Anschlussfähigkeit sichern. Das System Politik schafft ihre Anschlussfähigkeit, also das Fortbestehen ihres Systems beispielsweise durch die Veranlassung von Wahlen.

2.2.3 Umweltoffenheit und operative Geschlossenheit

Wie eben erläutert ist die Umwelt als Voraussetzung zu sehen und kann nicht mitoperieren. Und trotzdem ist die Umwelt kausal mit dem System verbunden. Denn das System ist *umweltoffen*. Seine Grenzen nach außen sind offen, wodurch ein gegenseitiger Austausch möglich ist. Luhmann nennt dieses Vorgehen „Irritation“. Das bedeutet, dass sich Informationen nicht in der Umwelt fertig befinden, sondern vom System ausgewählt werden und innerhalb des Systems zu Informationen verarbeitet werden. Das System reduziert sozusagen seine Umwelt und gibt gleichzeitig Informationen in die Umwelt zurück (vgl. Luhmann 1988, 35). Die Massenmedien reagieren beispielsweise auf Aussagen von Politikern (Irritationen aus der Umwelt), durch das Veröffentlichen dieser Aussagen in Form von Artikeln in Zeitungen, wird über die Aussagen in politischen Institutionen diskutiert (System exportiert ihren Einfluss auf die Umwelt) (vgl. Berghaus 2011, 58). Wenn die eben beschriebenen Irritationen, also die gegenseitigen Einflüsse und Wirkungen dauerhaft bestehen, handelt es sich nach Luhmann um *strukturelle Kopplung*.

An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, dass die Umwelt nicht auf das System einwirken kann. Es kann lediglich Irritationen produzieren, die im System verarbeitet werden. Daher ist die Irritation immer als Selbstirritation des Systems zu begreifen.

Soziale Systeme sind beispielsweise mit den psychischen Systemen strukturell gekoppelt, da es ohne psychische Systeme keine sozialen Systeme, keine Kommunikation geben kann. (vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997, 186 f.).

Allerdings kann ein System auch in Abgrenzung zur Umwelt operieren und lediglich auf eigene, schon getätigte Ausdifferenzierungen und Operationen zurückgreifen und dort anschließen. Wonach Systeme dann wiederum *operativ geschlossen* sind. In diesem Fall haben Systeme bereits frühere getätigte Selektionen getroffen, die sich auf die weiteren Operationen auswirken, sie beeinflussen. Ein System kann somit nie in einen früheren Zustand zurückkehren, „[...] nur erinnern und vergleichen.“ (Luhmann 1997, 475). Ein soziales System, bspw. eine Familie kann nach einem kommunizierten Streit, nie wieder an den Punkt vor der Auseinandersetzung zurückkehren. „Systeme sind also teils „offen“, teils „geschlossen“.“ (Berghaus 2011, 55). Jedes System, ob psychisch, biologisch oder sozial, operiert aufgrund bereits vorhandener Selektionen. Ist ein System in der Lage, sich von der Umwelt beeinflussen zu lassen, nimmt es die Irritationen umgewandelt in Informationen auf und fügt sie seinen individuellen Operationen hinzu. Diese operative Geschlossenheit und gleichzeitige Umweltoffenheit ist letztendlich dafür verantwortlich, dass die Anschlussoperationen der Systeme nur so weitergeführt werden können, wie es das System aus früheren Operationen erinnert (vgl. Luhmann 1997, 94 f.).

2.2.4 Beobachtung

Systeme bestehen aus Operationen und operieren ist das, was Systeme tun. Hinzu kommt eine zweite zentrale Aktivität, das *Beobachten*. Aus Luhmanns Sicht ist damit das „Unterscheiden und Bezeichnen“ (Luhmann 2011, 142) gemeint. Der Beobachter ist somit nicht unbedingt nur ein psychisches System. Auch Kommunikation (soziale Systeme) kann beobachten, also unterscheiden, indem sie beispielsweise gerade das Wetter als Gesprächsthema nimmt und bezeichnen, indem sie Texte formuliert (vgl. ebd., 142).

Wie für die Operationen eines Systems, ist auch für die Beobachtung die Differenz System/Umwelt leitend. Das System erzeugt durch die Operationen seine Differenz

zur Umwelt, durch die Beobachtung kopiert es diese Differenz noch einmal in sich hinein. Dieser Prozess der Wiedereinführung einer Unterscheidung in den Bereich, den sie zu unterscheiden erlaubt wird *re-entry* genannt. Einhergehend mit dem *re-entry* ist die *Selbstreferenz/Fremdreferenz*. Ein System beobachtet also, indem es seine System/Umwelt-Unterscheidung in sich hineinkopiert (*re-entry*) und als Basis für alle Beobachtungen/Unterscheidungen benutzt. Alle Systeme unterscheiden dabei immer zwischen sich selbst und allem anderen. Ein soziales System unterscheidet z.B. durch die Synonyme „Wir selbst“ (Selbstreferenz) und „Nicht-wir“ (Fremdreferenz). Dieses Unterscheiden ist beobachten (vgl. Luhmann 2009a, 19).

Die Außengrenze des Systems, also die Differenz System/Umwelt wird im Prozess des *re-entries* in das System hinein kopiert und dann vom System als Beobachtungskategorie nutzbar gemacht. Dabei entscheidet der Beobachter, was wie in der Welt betrachtet und beobachtet wird. Dieser Vorgang bringt Komplexität in das System und lässt alle Erkenntnisse vom System als Konstruktion definieren. Aufgrund dessen ist der Beobachter dafür verantwortlich, welche Dinge Eingang ins System finden und welche unbeachtet bleiben.

Zur Umweltbeobachtung kommt die Selbstbeobachtung hinzu. Alle Systeme können nämlich nicht nur ihre Umwelt beobachten, sondern auch sich selbst. Der Vorgang der Selbstbeobachtung ist identisch mit dem der Umweltbeobachtung und ist daher schwer voneinander zu trennen.

„Alle Umweltbeobachtung setzt die Unterscheidung von Selbstreferenz und Fremdreferenz voraus, die nur im System selbst (wo denn sonst?) getroffen werden kann. Und das macht zugleich verständlich, daß alle Umweltbeobachtung Selbstbeobachtung stimuliert und jeder Distanzgewinn zur Umwelt die Frage des Selbst, der eigenen Identität aufwirft. Denn weil man nur mit Unterscheidungen beobachten kann, macht die eine Seite die Unterscheidung sozusagen neugierig auf die andere [...]“ (Luhmann 1997, 92 f.).

Ein Impuls aus der Umwelt wird vom System beobachtet und regt dadurch zur Selbstbeobachtung an. Familien beispielsweise fahren in ein anderes Land in den Urlaub und haben dort die Möglichkeit andere Familien zu beobachten. Dabei stellen sie fest, dass in diesen Familien viel mehr Wert auf Tischmanieren gelegt wird. Diese Information regt zur Selbstbeobachtung an und lässt die Familie erkennen, dass sie über weniger Tischmanieren verfügen. Die Selbstbeobachtung wird in sozialen

Systemen durch die Kommunikation in einen Text verfasst. Dieses Vorgehen nennt Luhmann Selbstbeschreibung.

Das problematische bei der Umweltbeobachtung sowie bei der Selbstbeobachtung ist die Tatsache, dass der Beobachter immer mitten drin ist. Dadurch entsteht ein *blinder Fleck*, den der Beobachter selbst nicht sehen kann. Luhmann zieht daher die Beobachtung zweiter Ordnung hinzu. Diese meint, dass ein Außenstehender den Beobachter beobachten kann. So beobachtet die Familie ihre Umwelt und der Familientherapeut wiederum die Familie beim Beobachten der Umwelt. Dabei entwickelt der Familientherapeut allerdings wiederum einen eigenen blinden Fleck. Ein dritter Beobachter könnte diesen blinden Fleck, solange er keinem dieser beiden Systeme angehört erkennen, er wird jedoch wieder einen eigenen blinden Fleck produzieren. Diese Gesetzmäßigkeit des blinden Flecks ist nicht aufzubrechen. Luhmann geht es bei der Beobachtung zweiter Ordnung darum, als Beobachter herauszufinden, „mit welchen Unterscheidungen ein Beobachter arbeitet“ (Luhmann 2011, 151). Konkret bedeutet das am Beispiel Familie herauszufinden, wie diese ihre Kommunikation gestaltet, was sie aus der Umwelt zieht und welche Unterscheidungen sie trifft und verinnerlicht. Dabei macht Luhmann mit der Gesetzmäßigkeit des blinden Flecks darauf aufmerksam, dass niemals ein Beobachter alles im Blick haben kann. Alles ist systemrelativ und konstruiert.

2.3 Soziale Systeme

Die eben beschriebenen Merkmale gelten für alle drei Systemtypen, die nach Luhmann in biologische, psychische und soziale Systeme unterschieden werden. Den Fokus richtet Luhmann im Rahmen seiner Systemtheorie auf die sozialen Systeme. Als soziales System kann die Gesellschaft, die Familie, der Sportverein, der Fachschaftsrat einer Hochschule, die Kindergartengruppe oder auch zwei Personen in einem Café gesehen werden. Auch wenn in all diesen sozialen Systemen Menschen, bzw. Gruppen von Menschen involviert sind, ist einzig die Kommunikation ausschlaggebend (vgl. Luhmann 1988, 192). Die Kommunikation ist die alleinige Operationsweise der sozialen Systeme, so wie für psychische Systeme Bewusstseinsprozesse, wie Denken, Fühlen, Wahrnehmen als alleinige

Operationsweise gelten. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass überall dort wo kommuniziert wird es sich um soziale Systeme handelt.

Um die Operation von sozialen Systemen besser verstehen zu können, werden im Nachfolgenden die zentralen Begrifflichkeiten erläutert. Dabei ist bei allen weiteren Ausführungen zu bedenken, dass soziale Systeme immer in einem wechselseitigen Verhältnis zum jeweiligen psychischen System stehen. Die beiden Systemtypen operieren zwar getrennt, sie sind jedoch immer voneinander abhängig.

2.3.1 Kommunikation

Kommunikation ist die Operationsweise der sozialen Systeme, sie bestehen demnach aus Kommunikation (vgl. Luhmann 2011, 277). Egal wie unterschiedlich soziale Systeme in ihrer Ausdifferenzierung sind, ob sie nun in Form von Familien, Firmen oder Sportvereinen auftreten, die Kommunikation ist immer das, was sie ausmacht und woraus soziale Systeme bestehen. Generell ist die Kommunikation auch die Art von Operation mit der sich ein soziales System erhält, ganz im Sinne der Autopoiesis. Durch die immerwährende fortlaufende Kommunikation schaffen es soziale Systeme sich zu erhalten. Die Menschheit und ihre Entwicklung beispielsweise gründen somit einzig und allein auf dem Prozess der Kommunikation. Luhmann beschreibt die Kommunikation als stabil und robust, weshalb sie fortläuft, obwohl Dinge geschehen, die moralisch wenig vertretbar sind, wie z.B. Kriege. Trotz allem wird weiter darüber geredet, es kommentiert, also kommuniziert. Kommunikation ist nach Luhmann so „formelastisch“ (Luhmann 2002b, 278; zit. n. Berghaus 2011, 74) wie das Leben und kann daher nicht aufhören zu existieren.

Luhmann bezeichnet Kommunikation als „Informationsverarbeitung“ und nicht wie üblich verstanden als eine bloße Informationsübertragung. Kommunikation ist die Tätigkeit zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu wählen:

„Es geht nicht nur darum, daß Lebewesen sich aufeinander abstimmen; es geht nicht nur um einfache Kopplung ihres Verhaltens wie beim Tanz. Sie müssen Abstimmung suchen und finden im Hinblick auf Weltsachverhalte, die kontingent, also auch anders möglich sind.“ (Luhmann 1988, 217).

Luhmann meint damit, dass Kommunikation sich entscheiden muss. Sie muss aus den vielen Informationsmöglichkeiten wählen. Dabei ist der Sinn, also was sinnvollerweise kommunizierbar ist zu berücksichtigen. Die Kommunikation entscheidet also was sinnvollerweise kommuniziert wird und was nicht. Diese Tätigkeit fügt Luhmann dem üblichen Kommunikationsmodell Sender und Empfänger hinzu. Dabei nennt Luhmann den Sender „Alter“ und den Empfänger „Ego“ (Luhmann 1988, 195). Für ihn ist Kommunikation ein „dreistelliger Selektionsprozess“ (ebd., 194) und besteht zwar ebenfalls aus Sender (Alter) und Empfänger (Ego), jedoch hat der Sender nicht nur die Aufgabe sich mitzuteilen, vorher selektiert er bereits die Information. „Kommunikation ist [...] eine Synthese aus drei Selektionen. Sie besteht aus Information, Mitteilung und Verstehen.“ (Luhmann 1997, 190).

Bei der ersten Selektion handelt es sich um die Auswahl der Informationen. Dabei sind Informationen nicht greifbar in der Welt vorhanden. Es bedarf einen Beobachter, der durch das Richten seiner Aufmerksamkeit auf etwas, dies zur Information macht. Damit trifft der Beobachter (in Punkt 2.1.3 ausführlich erläutert) eine Entscheidung für etwas, das dann zur Information wird, gegen alles andere (vgl. Berghaus 2011, 78 f.). Nach der Auswahl der Information aus der Fülle von Möglichkeiten in der Welt, gehört es zur zweiten Aufgabe des Senders, aus seinem Schatz an Informationen eine Entscheidung zu treffen, was mitgeteilt werden soll. Auch hier findet demnach eine Selektion statt. Der Sender entscheidet hier nicht nur welche Mitteilung er macht, sondern auch wie er diese sendet. Also ob er die Mitteilung in Form von einem Brief, einer Email, eines Bildes, mündlich, schriftlich, u.v.m. an den Empfänger vermittelt.

Wie der Sender, so muss auch der Empfänger eine Selektion erfüllen. Es handelt sich hierbei um das Verstehen einer Mitteilung. Luhmann betont, dass erst mit dem Verstehen einer Mitteilung Kommunikation zustande kommt (vgl. Luhmann 1997, 259). Mit dem Prozess des Verstehens meint Luhmann die Fähigkeit des Empfängers etwas überhaupt als Mitteilung aufzufassen und nicht etwa wie üblich den Sinn in einer Mitteilung zu verstehen. Es geht darum als Empfänger zu verstehen, dass der Sender eine Information aus vielen anderen Informationen ausgewählt hat und jetzt mitteilt und somit viele andere Mitteilungen nicht gesendet wurden (vgl. Luhmann 1988, 197 f.). „Kommunikation kommt nur zustande, wenn diese zuletzt genannte Differenz beobachtet, zugemutet, verstanden und der Wahl des Anschlussverhaltens zu Grunde gelegt wird.“ (ebd., 196).

Luhmann gibt dem Wort Kommunikation also eine ganz neue Bedeutung. Er schließt die Menschen aus, da diese ja nicht kommunizieren. Der menschliche Körper, sowie die menschliche Psyche ist lediglich Voraussetzung für die Kommunikation (vgl. Berghaus 2011, 87). In Luhmanns Kommunikationsbegriff ist es nicht wichtig, ob Menschen sich einig sind und die Meinung des anderen verstanden wurde. Es geht lediglich um das Verstehen der Differenz zwischen Information und Mitteilung. Schließlich wird eine Kommunikation auch dann fortgesetzt, wenn sich der Empfänger und der Sender nicht einig sind. In diesem Zusammenhang ist abschließend noch zu erwähnen, dass durch das Verstehen einer Mitteilung Aufrichtigkeit nicht kommunizierbar ist. Denn durch die Mitteilung wird die Differenz deutlich, dass der Sender auch etwas anderes hätte sagen, bzw. wählen können. Daher kann man seine Aussage noch so sehr beteuern, bekräftigen, es bleibt immer der Zweifel, dass man auch etwas anderes meinen könnte. Die Psyche bildet hierbei lediglich die Voraussetzung. Die psychischen Systeme können nicht miteinander kommunizieren. Der Umweg führt immer über die Kommunikation, die differenziert tätig wird (vgl. Luhmann 1988, 207 f.).

2.3.2 Anschlusskommunikation

Wie eben schon erwähnt, sind soziale Systeme autopoietisch, das bedeutet, dass sie sich selbst erhalten und reproduzieren. Die sozialen Systeme schaffen dies durch ihre Operationen, der Kommunikation. Damit ein Erhalt des sozialen Systems möglich ist, ist es wichtig, dass soziale Systeme immer weiter kommunizieren. Sie müssen eine Kommunikation schaffen, die fortlaufend ist. Dies nennt Luhmann auch anschlussfähig. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass, wenn eine Kommunikation abbricht, das soziale System aufhören würde zu existieren. Eine Kommunikation muss daher so konzipiert sein, dass sie anschlussfähig ist, damit das soziale System erhalten bleibt (vgl. Luhmann 1988, 204).

Für das Fortlaufen einer Kommunikation ist nicht der Inhalt, oder das *Sinnangebot* wie es Luhmann formuliert, bedeutsam, wichtig ist nur, dass weiter kommuniziert wird. Anders verhält es sich mit den psychischen Systemen einer Person. Diese sind natürlich daran interessiert, wie es weiter geht. Es geht ihnen um den Inhalt und deren Verständigung, genaugenommen um den Sinn eines Gesprächs. So ist es

üblich, dass oft danach gefragt wird: „Hast du mich verstanden?“. Dieser Aspekt, den Sinn betreffend gehört nach Luhmann ebenfalls zur Anschlusskommunikation, da er die Kommunikation weiterführt (vgl. Luhmann 1988, 203 f). Hier spricht Luhmann von „einer vierten Art von Selektion“ (ebd., 203). Der Inhalt einer Mitteilung ist demnach Sinnreduktion, bzw. ein Sinnvorschlag, der vom Sender (Alter) an den Empfänger (Ego) gerichtet wird. Die Selektion besteht darin, dass jede Mitteilung nur aus genau einem Sinn besteht. Es wurde ein Sinn gewählt, wohingegen andere mögliche Aussagen nicht gewählt wurden. Das Ego fasst hierbei den Sinn auf, versteht ihn oder nicht und reagiert darauf mit Kommunikation. Hierbei ist es möglich, dass Sinnvorschläge vom Ego angenommen, abgelehnt oder inhaltlich anders verstanden, nicht verstanden oder eben auch anders verstanden werden. Das Sinn-Verstehen, also das akzeptieren oder ablehnen und die daraus folgende Stellungnahme vom Ego gehört damit zur Anschlusskommunikation. Es ist ein Anschlussgeschehen der vorherigen Kommunikationsprozesse, denn durch die Stellungnahme des Egos wird dieser vom Empfänger zum Sender und lässt die Kommunikation fortlaufen. Somit ist die vierte Art der Selektion im Prinzip die erste Selektion der daraus folgenden Kommunikation. Die Voraussetzung der Weiterführung von Kommunikation bedeutet somit nicht, dass sich Gesprächspartner einig sind. Ein Konsens ist nicht entscheidend für die Anschlusskommunikation, denn auch eine Unstimmigkeit führt zu weiterer Kommunikation. Als erfolgreich wird eine Kommunikation demnach dann angesehen, wenn sie fortgesetzt wird (vgl. ebd., 205).

2.3.3 Doppelte Kontingenz

Nach Luhmann sind alle Selektionen im Rahmen der Kommunikation kontingent. Das bedeutet, dass alles so, aber auch anders möglich ist. Und da an Kommunikation immer mindestens zwei Parteien, Alter und Ego, beteiligt sind, spricht Luhmann hier von *doppelter Kontingenz*. Diese doppelte Kontingenz überwindet die aufkommende Beliebigkeit, weil sie ein „Problemlösungsprozess in Gang setzt.“ (Berghaus 2011, 110). Soziale Systeme können andere soziale Systeme beobachten und wahrnehmen. Sie können jedoch nicht in das andere System hineinschauen. Die Systeme unterstellen sich jedoch gegenseitige Beeinflussbarkeit und rechnen sich sinnvolle Einflüsse zu, was Anschlussoperationen bewirkt.

„Wenn jeder kontingent handelt, also jeder auch anders handeln kann und jeder dies von sich selbst und den anderen weiß und in Rechnung stellt, ist es zunächst unwahrscheinlich, daß eigenes Handeln überhaupt Anknüpfungspunkte (und damit Sinnggebung) im Handeln anderer findet; denn die Selbstfestlegung würde voraussetzen, daß andere sich festlegen, und umgekehrt. Zugleich mit der Unwahrscheinlichkeit sozialer Ordnung erklärt dieses Konzept aber auch die Normalität sozialer Ordnung; denn unter dieser Bedingung doppelter Kontingenz wird jede Selbstfestlegung, wie immer zufällig entstanden und wie immer kalkuliert, Informations- und Anschlußwert für anderes Handeln gewinnen. Gerade weil ein solches System geschlossen-selbstreferentiell gebildet wird, also A durch B bestimmt wird und B durch A, wird jeder Zufall, jeder Anstoß, jeder Irrtum produktiv.“ (Luhmann 1988, 165).

Luhmann entwickelt eine Lösung für das Problem, dass Systeme durch ihr ausgewähltes, selektives Handeln im Prinzip die Möglichkeit des miteinander Handelns ausschließen. Also eine soziale Ordnung unmöglich machen. Da soziale Systeme aber aus Kommunikation entstehen und der Erhalt eines solchen Systems von weiterführender Kommunikation abhängt, ist jede Art von Kommunikation Auslöser. Die Verschiebung von Ego und Alter, die Wechselwirkungen zwischen den beiden Instanzen, sind ausschlaggebend, dass soziale Ordnung trotz augenscheinlicher Blockierung durch die hohe Beliebigkeit der Prozesse von Information, Mitteilung und Verstehen möglich ist (vgl. Luhmann 1988, 149 ff.).

2.3.4 Sinn und Sprache als Medium

Um die Beliebigkeit der Wahlmöglichkeiten der Selektionen von Alter und Ego (Sender und Empfänger) einzugrenzen und ein Zusammenkommen wahrscheinlicher zu machen, bindet Luhmann den Begriff *Medien/Medium* in seine Theorie ein. Medien erfüllen die Aufgabe, den Auswahlspielraum einzugrenzen, ohne dabei die Selektionsmöglichkeiten zu behindern. Die Eingrenzung sorgt somit für eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Selektionen passen. Zu beachten ist hierbei, dass Luhmann die Medien nicht als Teil von Kommunikation ansieht, sondern Medien lediglich als Voraussetzung von Kommunikation fungieren (vgl. Berghaus 2011, 111 ff.). Unter dem Begriff Medium sind dabei jedoch nicht nur die Massenmedien, wie Tageszeitung, Internet, etc. gemeint. Luhmann versteht auch Raum, Zeit, Sprache und Sinn (u.a.) als Medium. So ist beispielsweise der Sinn das Universalmedium für alle psychischen und sozialen Systeme, die Sprache das Medium der

Kommunikation und die Schrift ist das Medium der Verbreitung von Kommunikation (vgl. Luhmann 1988, 220 f.).

Sprache als Medium der Kommunikation verdeutlicht die Begrenztheit die mit der Benutzung einhergeht. Wir können vieles mit unserer Sprache ausdrücken, jedoch ist unser Wortschatz nicht unendlich und auch unsere Grammatik ist begrenzt. Dadurch sind Sätze nur in einem bestimmten Rahmen formulierbar, da sie von dem Medium Sprache begrenzt, bzw. eingeschränkt werden (vgl. Berghaus 2011, 112).

Das Medium Sinn ist, wie eben schon erwähnt, ein Universalmedium, das sowohl in psychischen als auch in sozialen Systemen eine Rolle spielt. Universell deshalb, weil Sinn alle Operationen, also alles Verstehen, alles Sprechen, jeden Blick auf die Welt mit einschließt. Alle Operationen werden getätigt, weil sie für sinnvoll erachtet werden. Demnach kann nichts als sinnlos bezeichnet werden. Auch wenn man die Aussage tätigt, dass das Leben sinnlos ist, verwendet man diese Wortwahl, weil man sie als sinnvoll erachtet. Es gibt also wie auch in den anderen vorgestellten Begrifflichkeiten wie System/Umwelt oder Selbstreferenz/Fremdreferenz immer zwei Seiten, bzw. mehrere Möglichkeiten. Man trifft eine Sinnentscheidung und führt gleichzeitig die anderen Möglichkeiten als Potenzial mit sich. Diese mitschwingenden Negationsmöglichkeiten macht die „Einheit zwischen Aktualität und Potentialität“ aus. Eine getroffene Auswahl meint immer, dass es ein Ja und Nein gibt, eine Unterscheidung beider Seiten (vgl. Luhmann 1997, 55). Alle sozialen Prozesse unterliegen demnach einem „Sinnzwang“ (Luhmann 1988, 95 f.), der die Beliebigkeit von Kommunikation einschränkt.

2.4 Kritische Anmerkungen

Die eben getätigte Einführung in die Theorie Sozialer Systeme zeigt, dass Niklas Luhmann seinen Universalanspruch nur mit einer komplexen Terminologie schafft. Es geht ihm, wie eingangs schon erwähnt, um die Abdeckung des gesamten Gegenstandsbereichs der Soziologie und darüber hinaus. Die dafür von Luhmann verwendeten Begrifflichkeiten erschweren den Zugang zu seinen Überlegungen. Doch gerade die auf den ersten Blick komplizierte und unverständliche Art der Theoriedarstellung soll den Leser zum genaueren Hinschauen bewegen. Diese

bewusste Ausklammerung der alltäglichen Begriffsdeutung macht Luhmanns Theoriesprache so produktiv und kontrollierbar (vgl. Kneer/Nassehi 2000, 7).

Neben der Bemängelung an der Komplexität des Sprachgebrauchs Luhmanns, steht vor allem die Ausgrenzung des Individuums im Fokus der Kritik. In der Systemtheorie nach Luhmann kommt lediglich der Begriff Person zum Vorschein. Den Menschen sieht er einzig als ein Konstrukt der sozialen Systeme, also als das Ergebnis von Kommunikation an (vgl. Mühlfeld 1994, 133). Aus dem Ansatz der Autopoiesis und der Aufteilung der Systeme in biologische, soziale und psychische Systeme, ist es nur konsequent den Menschen differenziert zu betrachten. Daher ist sein Handeln, also die Kommunikation mit anderen, das soziale System, sein Bewusstsein ist das psychische System und der Körper kann als biologisches System betrachtet werden. Kritisiert wird hierbei, dass das Individuum, also das Subjekt in seiner Ausdifferenzierung keine ausreichende Beachtung in der Systemtheorie nach Luhmann findet. Luhmann begründet dies damit, dass der Mensch in seiner Vielfalt den Blick für das Wesentliche, das Ganze behindern würde. Jede Gegebenheit des Einzelnen müsste daher Auswirkungen auf das ganze System haben. Für das Sozialsystem Familie würde dies bedeuten, dass z.B. die „Gedankenarbeit in den Köpfen der Mitglieder [...] ein Systemprozess der Familie ist“ (Luhmann 2009b, 189). Diese Tatsache passt nicht zu den vorangegangenen Systemüberlegungen. Luhmann leugnet nicht, dass es den Menschen und die damit verbundenen ausdifferenzierten Lebensbedingungen gibt (vgl. Luhmann 1997, 35). In der Systemtheorie nach Luhmann kann es jedoch den Menschen als Analyseeinheit nicht geben. Es wäre eine Erkenntnisblockierung für die Betrachtung von gesellschaftlichen Phänomenen (vgl. Berghaus 2011, 33).

Für die weiteren Überlegungen dieser Arbeit ist die Ausgrenzung des konkreten Menschen eher förderlich als hinderlich. Auch wenn anzumerken ist, dass in der Praxis der stationären Erziehungshilfe das Individuum mit seinen unterschiedlichen Bedarfen und Ressourcen stets im Fokus stehen muss, ist es für die Untersuchung der Bedeutung der Elternarbeit in der Heimerziehung von Vorteil, zunächst ausschließlich das System zu betrachten. Diese Denkweise, vor dem Hintergrund der Beobachtungsperspektive scheint, äußerst hilfreich, wenn es wie im Nachfolgenden um das System Familie im Kontext der Heimerziehung geht.

3. Die stationäre Erziehungshilfe

In diesem Kapitel geht es um die stationäre Erziehungshilfe, die im Folgenden auch Heimerziehung genannt wird. Den stationären Erziehungshilfen ordnet sich auch die Unterbringung in Pflegefamilien unter (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII) (vgl. Jordan/ Maykus/ Stuckstätte 2012, 227). Die weiteren Ausführungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Heimerziehung, oder sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII, die sich wie folgt definieren lässt:

„H. [Heimerziehung] stellt die institutionelle Form der *Fremdunterbringung* von Kindern und Jugendlichen dar. Sie bietet einen kurz- oder längerfristigen Lebensort in unterschiedlichen Formen: in Heimen oder anderen betreuten Wohnformen wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnungen, aber auch Formen betreuten Einzelwohnens wie der mobilen oder flexiblen Betreuung.“ (Birtsch 2013, 431)

Neben einer Beschreibung der stationären Erziehungshilfe im geschichtlichen Kontext, werden die Aufgaben, sowie das Klientel und die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Abschließend wird die Heimunterbringung aus der systemischen Sicht diskutiert. Bei allen Ausführungen ist anzumerken, dass sie sich ausschließlich auf Deutschland beziehen.

3.1 Die stationäre Erziehungshilfe im geschichtlichen Kontext

Die Geschichte der Heimerziehung führt bis ins Mittelalter zurück und zeichnet sich durch einen enormen Wandel von damals bis heute aus. Noch bis nach dem zweiten Weltkrieg waren Heime vor allem Anlaufstellen für Waisenkinder, die ihre Eltern durch Krieg oder Armut verloren hatten. Es waren Massenunterbringungen, in denen es darum ging, das Überleben der Kinder zu sichern. Mit Strenge und Härte wurde den Kindern „Arbeitsamkeit, Gottesfurcht und Demut“ (Günder 2011, 20) gelehrt. Kritik und Reformversuche z.B. vom Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi Ende des 18. Jahrhunderts, die eine kindgerechte Erziehung durch Beziehungsarbeit forderte, blieben ohne Erfolg (vgl. ebd., 23). Erst nach dem zweiten Weltkrieg war die Tendenz sichtbar, Kinder in kleineren Gruppen zu betreuen. Die SOS-Kinderdörfer beispielsweise schafften mit ihrer Bewegung Einrichtungen, in denen eine familienanaloge Atmosphäre herrschte. Auch andere Einrichtungen der

Heimerziehung verbesserten ihre Räumlichkeiten Mitte des 20. Jahrhunderts, jedoch zeichneten sie sich immer noch durch einen Anstaltscharakter aus, in denen Strenge und Disziplin vornehmlich regierten. Erst durch die sogenannte Heimkampagne Ende der 1960er Jahre, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die fatalen Bedingungen in der Heimerziehung lenkte, und die antiautoritäre Erziehungsbewegung waren grundlegende Reformen deutschlandweit zu beobachten (vgl. Günder 2011, 26 ff.). Die Inhalte dieser Reform lassen sich mit den sechs zentralen Entwicklungslinien nach dem Erziehungswissenschaftler Klaus Wolf beschreiben:

1. Dezentralisierung

Große Anstalten, in denen Kinder überwiegend lediglich verwahrt wurden, werden heute durch kleinere Heim- bzw. Wohngruppen ersetzt. Die Dezentralisierung sorgt dafür, dass Unselbstständigkeit, Stigmatisierung, Subkultur und Hierarchie vermieden wird. Kleinere Gruppen bedeutet somit nicht nur eine „Verbesserung der Erziehungsbedingungen“ (Wolf 1995, 21), sondern auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder. Hinzu kommt, dass durch die Beachtung des Konzepts der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch die Heim- bzw. Wohngruppen nicht mehr abgesondert von ihrer Umwelt gesehen wurden. Durch dieses Konzept ist es außerdem anders als noch in den Erziehungsanstalten möglich, Privatheit/Privatsphäre zuzulassen (vgl. ebd., 14 ff.).

2. Entinstitutionalisierung

In den heutigen Heim- bzw. Wohngruppen werden anfallende Aufgaben wie die Gartenpflege oder der Haushalt gemeinsam erledigt. Die Kinder und Pädagogen kochen beispielsweise gemeinsam oder kaufen zusammen ein. Dabei werden die Ressourcen der einzelnen Kinder bedacht und flexibel eingesetzt. Die Regeln der Wohngruppen sind auf das Klientel zugeschnitten und veränderbar. Die Einrichtungen heute können demnach nicht mehr als „hochgradig arbeitsteilige Organisationen“ bezeichnet werden (vgl. ebd., 25 ff.).

3. Entspezialisierung

Entspezialisierung bedeutet innerhalb der Einrichtung, dass die pädagogischen Fachkräfte nun auch über therapeutisches Grundwissen verfügen. Die „Abschaffung gruppenergänzender Dienste“ führt zu einer Verbesserung des Erziehungsalltags, da

eine zusätzliche Hierarchie wegfällt. Aufgrund der gesteigerten Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte, werden therapeutische Angebote nur noch bei intensiverem Bedarf der Klienten in Anspruch genommen (vgl. Wolf 1995, 32 ff.).

4. Regionalisierung

In der heutigen stationären Erziehungshilfe wird großen Wert darauf gelegt, dass Kinder in Wohngruppen untergebracht werden, die in ihrem Herkunftsmilieu liegen. Dadurch werden ortsgebundene Kompetenzen beibehalten und Verdrängung, Entwurzelung und Identitätsverlust entgegengewirkt. Eine regionale Unterbringung bedeutet vor allem, dass bestehende Beziehungen, beispielsweise zu den Eltern im Alltag der Kinder und Jugendlichen „weiterbestehen können“. Die Begegnungen im Alltag mindert außerdem das Risiko, dass die Kinder ihre Herkunftsfamilie idealisieren. Im Einzelfall ist jedoch eine Unterbringung außerhalb des gewohnten Umfelds sinnvoll und unbedingt notwendig, z.B. wenn von dem Herkunftsmilieu Gefahr ausgeht (vgl. ebd., 39 ff.).

5. Professionalisierung

Die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen in der heutigen Heimerziehung haben sich im Vergleich zu den Mitarbeitern/innen in der Anstaltserziehung deutlich verändert. Die Pädagogen/innen sind für die Lebensbedingungen und die Erziehung der Kinder zuständig und müssen neben theoretischem Wissen, auch selbstkritische Reflexivität, Empathie und Rollendistanz mitbringen. Neben einer professionellen erzieherischen Arbeit, in der zum Teil Verhaltensmodifikationen der Kinder angestrebt werden, gehört auch die Schaffung einer gewissen Normalität zu den Aufgaben der Fachkräfte. Das Fachwissen und die Interaktionskompetenz der pädagogischen Mitarbeiter/innen soll in den Alltag integriert werden, um fördernde und fordernde Sozialisations- und Lebensbedingungen für die Klientel zu schaffen. Regelmäßige Fortbildungen, sowie Supervisionen und intensive Fallbesprechungen sind neben einer benötigten Ausbildung oder eines Studiums unbedingt erforderlich (vgl. ebd., 41 ff.)

6. Individualisierung

Der Alltag der Einrichtungen sollte sich an die unterschiedlichen Biographien der Kinder und Jugendlichen orientieren. Auch wenn gerade im Gruppenalltag eine

Individualisierung erschwert ist, muss auf den Einzelnen persönlich eingegangen werden. Das Kind oder der Jugendliche sollte in Planungen ihn betreffend eingebunden werden (vgl. Wolf 1995, 51 ff.).

Die eben getätigten Ausführungen umreißen nur grob die Entwicklung der Heimerziehung. Es kann jedoch festgehalten werden, dass das frühere Negativimage der Heimerziehung, begründet durch unzureichende Rahmenbedingungen und dem Mangel an pädagogisch fundierten Handlungen, größtenteils verändert werden konnte. Statt Massenanstalten, in denen die Kinder und Jugendlichen lediglich aufbewahrt wurden, zeichnen sich die heutigen Einrichtungen durch ihre kleine Gruppengröße und der fundierten qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit aus. Auch wenn in der Gesellschaft häufig immer noch ein negatives Bild von der stationären Erziehungshilfe vorherrscht und mit einer „unfreiwilligen Fürsorgeerziehung“ (Günder 2011, 38) verglichen wird, ist es weiterhin notwendig Orte zu haben, in denen Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen versorgt und gefördert werden (vgl. ebd., 37 f.).

3.2 Die Struktur der stationären Erziehungshilfe

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, sowie die Formen und Aufgaben der stationären Erziehungshilfe dargestellt, um einen Einblick in die Struktur dieses Gegenstandes zu gewinnen.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen der Heimerziehung

Die Heimerziehung ist eine Maßnahme der Jugendhilfe nach §1 Abs. 3 des SGB VIII. Danach ist es Aufgabe der Jugendhilfe, das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu sichern. Des Weiteren muss die Jugendhilfe dafür sorgen, dass junge Menschen individuell gefördert werden und Benachteiligungen vermieden werden. Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und beraten werden. Vor allem aber soll die Jugendhilfe das Wohl der Kinder vor Gefahren schützen und dazu verhelfen positive

Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu erhalten oder zu schaffen (§1 Abs. 1 & 2 SGB VIII).

Die außerfamiliäre Unterbringung ist eine Form der Hilfen zur Erziehung. Diese sind in den §§ 27-35 im SGB VIII geregelt. Die intensiven Beratungs- und Betreuungsangebote greifen, wenn Familien Probleme mit der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder haben. Dabei können die Hilfen freiwillig in Anspruch genommen oder vom Jugendamt angeordnet werden. Die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung ist dabei sehr vielfältig. So können Erziehungshilfen für Kinder oder Jugendliche „Ruhe und Unterstützung, Schutz und Hilfe, Bildung und Chancen, in nicht wenigen Fällen gar Rettung aus unerträglichen Verhältnissen bedeuten, sie stellen für die Betroffenen aber auch häufig zugleich eine Bedrohung dar, werden als Eingriff, Kontrolle und Disziplinierung verstanden.“ (Trede 2006, 17).

Die Heimerziehung nach §34 SGB VIII wird im Gesetz wie folgt definiert:

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückführung in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“ (§34 SGB VIII).

Ambulante Hilfen, wie etwa ein Beratungsangebot, sind immer vorrangig in Betracht zu ziehen. Jedoch gibt es Gründe, die eine Herausnahme der Kinder und Jugendlichen aus ihren Herkunftsfamilien unbedingt erforderlich machen. So greift die Unterbringung in einer außerfamiliären Einrichtung, wenn das Wohl des Kindes durch körperlichen Missbrauch, seelischer Verletzung oder negativen Einfluss der Erziehungsberechtigten, wie etwa durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, in Gefahr gerät. Die Heimunterbringung ist auch dann erforderlich, wenn Eltern eine altersadäquate Erziehung und Versorgung nicht gewährleisten können (vgl. Krause 2006, 40 f.).

3.2.2 Formen der stationären Erziehungshilfe

Aufgrund der vielen verschiedenen Problemlagen von Familien und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, steht der Begriff Heimerziehung für eine Vielzahl von außerfamiliären Unterbringungsformen (vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, 231). Die verschiedenen Konzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Auflistung kann jedoch nicht als vollständig angesehen werden, da es in der Praxis durchaus vorkommt, dass neue Konzepte oder Mischformen konzipiert werden, um auf einzelne Bedarfe der Kinder und Jugendliche adäquat eingehen zu können (vgl. ebd., 236).

- *Wohneinheiten in Zentralheimen:*

Fünf bis acht Kinder werden hier in Wohngruppen von vier bis fünf pädagogischen Fachkräften, die im Schichtdienst arbeiten, betreut. Die Wohngruppen sind in abgetrennten Bereichen in einem Haus untergebracht.

- *Dezentrale Wohngruppen:*

In Mietwohnungen oder Einfamilienhäuser werden fünf bis acht Kinder betreut. Die Wohngruppen ordnen sich zum Teil großen Trägern zu oder gelten als eigenständige Kleinstheime.

- *Wohngruppen mit sozialpädagogischen, heilpädagogischen oder therapeutischen Ausrichtungen:*

In diesen Wohngruppen erfährt die Klientel besondere Förderung. Es werden beispielsweise therapeutische Angebote in den Alltag integriert.

- *Wohngruppen mit einem spezifischen Zielgruppenbezug:*

Hier geht es um den besonderen Bedarf der Klientel. Die Angebote richten sich z.B. an minderjährige Mütter oder straffällige Jugendliche.

- *Familienähnliche Wohnformen:*

In diesen Wohngruppen leben vier bis acht Kinder mit den Betreuern/innen in einem familienähnlichen Umfeld. In den SOS-Kinderdörfern lebt beispielsweise die/der pädagogisch ausgebildete SOS-Kinderdorfmutter/-vater mit vier Kindern zusammen

in einem Einfamilienhaus. Unterstützt wird die/der SOS-Kinderdorfmutter/-vater durch FamilienhelferInnen.

- *Verselbständigungsgruppen:*

Nach einem Aufenthalt in einer der Heimerziehungs-Konzepte gibt es für Jugendliche die Möglichkeit in Wohngemeinschaften zu ziehen, die regelmäßig von sozialpädagogischem Fachpersonal stundenweise ambulant betreut werden. Es gibt allerdings auch *mobile* Hilfen zur Verselbstständigung. Im Rahmen dieses Konzepts wohnen die Jugendlichen in eigenem Wohnraum und werden bei Bedarf von sozialpädagogischem Fachpersonal unterstützt. In diesen Formen der Heimerziehung können die Jugendlichen ihre Selbstständigkeit weiter erproben und haben gleichzeitig immer noch die Möglichkeit bei Bedarf Hilfestellung zu bekommen (vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, 235 f.).

- *Niedrigschwellige Schlafplätze und Krisenbetten:*

Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die obdachlos sind, Drogen konsumieren, minderjährige Prostituierte, also für all jene, die durch das Raster der Jugendhilfe bis dato gefallen sind. Ihnen wird eine Grundversorgung in den Kriseneinrichtungen zur Verfügung gestellt (vgl. Trede 2006, 25).

3.2.3 Aufgaben der stationären Erziehungshilfe

Die Aufgaben der stationären Erziehungshilfe sind so vielfältig wie die eben dargestellten Formen. Aus der rechtlichen Definition lassen sich jedoch die prägnantesten Anforderungen für die pädagogische Praxis ableiten. Demnach soll die Heimunterbringung sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für deren Erziehungsberechtigten ein planbarer und abgesprochener Prozess sein (vgl. Günder 2011, 65). § 37 SGB VIII gibt vor, dass die Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie gewährleistet werden muss. Die Einrichtungen der Heimerziehung sollen Orte sein, in denen Kinder und Jugendliche positive Lern- und Entwicklungsprozesse durchlaufen können, um eine stabile Identität zu entwickeln (vgl. Trede 2006, 26 f.). Demnach ist es wichtig, dass die Pädagogen/innen einen gelingenden Alltag schaffen, Beziehungen eingehen und eine vertrauensvolle Basis ermöglichen.

3.3 Das Klientel der stationären Erziehungshilfe

In den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe leben Kinder und Jugendliche, die aufgrund gesellschaftlicher, individueller und/oder familiärer Problemlagen außerhalb ihrer Herkunftsfamilien untergebracht werden müssen (vgl. Günder 2011, 43). Die Familien, die eine Fremdunterbringung eines ihrer Kinder in Anspruch nehmen müssen, zählen überdurchschnittlich häufig zu den sozial benachteiligten Schichten. Außerdem gehen die finanziellen und sozialen Benachteiligungen oft mit psychischen Problemen in den Familien einher (vgl. Trede 2006, 32).

Die Kinder und Jugendlichen die in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe untergebracht sind zeigen meist aggressives und emotional schwankendes Verhalten. Die Eltern dieser Kinder konnten ihren Erziehungs- und Betreuungspflichten nicht in adäquater Weise nachkommen. Das grenzüberschreitende Verhalten der Kinder und Jugendlichen lässt sich zumeist mit den in der Herkunftsfamilie vorherrschenden chaotischen Strukturen begründen. Dies zeigt, dass eine Fremdunterbringung häufiger mit den Schwierigkeiten in der Familie zusammenhängt als mit dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen selbst.

Neben einer Inobhutnahme eines Kindes durch das Jugendamt beschließen einige Familien auch freiwillig, die Hilfe einer außerfamiliären Unterbringung in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommen Fälle, in denen es die Kinder selbst sind die nicht mehr Zuhause wohnen wollen.

Die Leistungsempfänger einer Fremdunterbringung sind die Eltern der Kinder, die in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen leben. Wie eben schon erwähnt zeichnet sich das Herkunftssystem durch viele unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe aus. Um der Vielfalt und der Bedeutung der Klientel gerecht zu werden, wird in Punkt vier ausführlich darauf eingegangen.

3.4 Die Heimunterbringung aus systemischer Sicht

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe soll zunächst das Wohl des Kindes sicherstellen und eine positive Entwicklung des Kindes fördern. Aus systemischer Sicht stellt die

Fremdunterbringung zudem einen Versuch dar, „durch die Herausnahme des Kindes die Problemzuschreibung „Kind zeigt Problemverhalten“ aufzugreifen, um so Lösungen für die Probleme des Kindes (und seiner Familie) zu finden.“ (Conen 2007, 63). In der Praxis der Heimerziehung ist zu beobachten, dass das Kind anfangs die Zugewandtheit der Betreuer/innen genießt und sich in dem neuen Lebensumfeld positiv entwickelt. Nach Kontakten des Kindes mit seiner Herkunftsfamilie zeigt sich im Heimalltag jedoch, dass das Kind in seiner Entwicklung zurückfällt und alte Verhaltensweisen wieder zum Vorschein kommen. Aus systemischer Sicht ist diese Erscheinung logisch nachvollziehbar. Das Verhalten des Kindes wird nicht als Problem das sich im Kind befindet betrachtet, sondern ist als Ausdruck von Prozessen und Mustern die sich im Familiensystem befinden wahrzunehmen. Das Kind zeigt mit seinem Verhalten, dass das Heim auch nicht erfolgreicher ist als die eigene Familie und entlastet damit die Eltern von ihren Versagens- und Schuldgefühlen (vgl. ebd., 63 f.).

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Loyalitätsbindungen zwischen Menschen hervorzuheben. Kinder und Jugendliche verhalten sich so, dass die Erhaltung von Wertschätzung und Zuwendung der jeweiligen Bezugspersonen gewährleistet ist. Die Loyalität der Kinder ihren Eltern gegenüber zeigt sich insbesondere in Fällen von Vernachlässigung und Missbrauch. Trotz der schwerwiegenden emotionalen und körperlichen Misshandlung bekennen sich die Kinder zu ihren Bezugspersonen. Die Kinder verfügen über eine unermessliche Bereitschaft ihre Eltern trotz der schwerwiegenden Vergehen nicht abwerten zu lassen, was sich in zurückgezogenen Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs oder im Verschweigen von Misshandlungen äußert.

In der stationären Erziehungshilfe muss das Kind somit den Spagat zwischen den zugewandten Betreuern/innen der Einrichtung und den Eltern, die das Kind verrät, wenn es sich positiv entwickelt, bewältigen. Dieser Spagat kann das Kind jedoch auch überfordern und zu einer Verfestigung des Problemverhaltens führen. Die Ursache des verstärkten Problemverhaltens wird in der Praxis häufig in dem Kontakt zu der Herkunftsfamilie gesehen. In Wahrheit ist es Ausdruck des Loyalitätskonfliktes, in dem sich das Kind befindet (vgl. ebd., 64 f.).

Die grundsätzliche Loyalität der Kinder zu ihren Eltern muss in den Fokus gerückt werden. Die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den

Heimmitarbeitern/innen und den Herkunftsfamilien sind unerlässlich, um das Kind in seinem Loyalitätskonflikt zu entlasten.

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen die Schwierigkeiten, die mit einer Fremdunterbringung einhergehen. Aus systemischer Sicht ist die Heimerziehung durch die Erziehung an zwei Orten gekennzeichnet. Auf der einen Seite steht das Herkunftssystem mit seinen Problemen, sowie mit seinen Bedarfen und Ressourcen. Auf der anderen Seite kommt das System der Einrichtung der außerfamiliären Erziehung hinzu. Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, diese beiden Erziehungssysteme durch eine intensive Zusammenarbeit kooperieren zu lassen, um eine positive Entwicklung des Kindes möglich zu machen.

4. Die Herkunftsfamilie

Gerade nach dem zweiten Weltkrieg mussten Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern aufgrund des Krieges verloren hatten in Einrichtungen der Heimerziehung versorgt werden. Derzeit ist die Zahl der Waisenkinder in der außerfamiliären Erziehungshilfe sehr gering. Sie bilden die Ausnahme. Die Gründe für eine Unterbringung in Heimen sind heute anderen Ursprungs und zudem sehr vielfältig (vgl. Günder 2011, 38 f.).

In diesem Kapitel wird auf die Lebenssituationen der Familien aus denen die in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen stammen (im Folgenden auch Herkunftsfamilie genannt) beschrieben. Des Weiteren werden die Rechte und Pflichten, sowie die Bedarfe und Ressourcen der Herkunftsfamilie dargestellt. Am Ende dieses Kapitels geht es schließlich um die Verortung des Begriffs Familie im systemtheoretischen Kontext.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen ist vorweg zu bemerken, dass, wie oben bereits erwähnt, die Problemlagen der Familien sehr vielfältig sind. Eine allgemein gültige Beschreibung der Lebenssituation von Herkunftsfamilien ist daher nicht möglich (vgl. Faltmeier 2004, 45). Es wird lediglich ein grober Überblick über die vielfältigen Problemlagen gegeben.

4.1 Lebensgeschichtliche Hintergründe der Herkunftsfamilie

Häufig stammen Kinder und Jugendliche, die in den Einrichtungen der Heimerziehung untergebracht sind, aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten (vgl. Günder 2011, 39). Die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Herkunftsfamilien sind vorwiegend schwierig. Aufgrund des meist geringen Bildungsgrads und des niederen beruflichen Status‘ müssen die Familien größtenteils lediglich mit den eng kalkulierten finanziellen Hilfen vom Staat zurechtkommen. Auch die Wohnverhältnisse sind überwiegend prekär. Familien leben demnach oft in sehr engen Wohnungen. Hinzu kommt, dass diesen Familien „ein zuverlässiges informelles sozial sicherndes Hilfenetz“ (Faltermeier 2004, 47) fehlt. In alltäglichen Stresssituationen oder in familiären Krisen stehen Freunde und

Verwandte der Familie durch fehlende Beziehungen nicht ausreichend zur Verfügung. Dieser Aspekt ist deshalb so schwerwiegend, da die prekären Lebenssituationen der Familien häufig Krisen auslösen. Außerdem leben in diesen Familien zum größten Teil Kinder, die eine intensive Versorgung, aufgrund von Sprachproblemen oder Entwicklungsdefiziten benötigen. Die eben beschriebenen sozialen Lebenssituationen bedingen sich durch die teils negativen Erfahrungen aus der Kindheit der Eltern und führen zu einer dauerhaften Belastung des Familienlebens (vgl. Faltermeier 2004, 46 f.).

Zu den schwierigen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen kommen individuelle Problemlagen hinzu. Häufig ist die Herkunftsfamilie durch Alkohol- und Drogenmissbrauch belastet und auch eine hohe Scheidungsrate zeichnet sich in den Herkunftsfamilien ab. Nach einer Erhebung von 2008 kamen 49% der Kinder, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe leben, aus Familien, in denen die Elternteile getrennt leben. Bei 27% lebte ein neuer Partner mit in der Familie (vgl. Günder 2011, 39 f.).

Vor der Fremdunterbringung der Kinder besteht bereits Kontakt zwischen der Familie und dem Jugendamt. Dieser Kontakt führt in den Familien jedoch häufig nicht zu Entlastungen. Es verstärkt eher die Stressfaktoren, weil es als soziale Kontrolle verstanden wird. Die Unterbringung in einer Einrichtung bedeutet dann für die Eltern der Kinder und Jugendlichen zum einen die Veränderung des gesellschaftlichen Gesamtstatus der Familie und zum anderen müssen sie sich mit dem Vorwurf schlechte Eltern zu sein auseinandersetzen. Hinzu kommt, dass die Familie aus gesellschaftlicher Perspektive durch die Fremdunterbringung ihres Kindes stigmatisiert wird. Einschnitte im elterlichen Handeln führen ebenfalls zu Verunsicherungen. Die Eltern können die Fürsorge und Erziehung ihres Kindes nicht mehr so übernehmen, wie sie es für richtig halten. Sie sind zudem von anderen Beteiligten, wie den Heimmitarbeitern abhängig, deren Einschätzungen und Interessen dem gegenüber stehen was sie selbst für richtig erachten. Die Herkunftsfamilie ist in diesem Zusammenhang meistens in der Rolle des Schwächeren und empfinden sich in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt (vgl. Faltermeier 2004, 47 f.).

Auch wenn hier nicht auf alle Problemlagen der Herkunftsfamilien eingegangen werden konnte und einige Kinder auch aus gutsituierten Familien kommen, zeigt sich, dass die Fremdunterbringung eines Kindes den sozialen und psychischen Druck auf die Eltern ungemein erhöht. Aufgrund der fehlenden Netze bleiben die Familien häufig auf sich allein gestellt, sodass sich an der schwierigen sozialen und ökonomischen Situation nichts ändert (vgl. Faltermeier 2004, 48).

4.2 Rechte und Pflichten der Herkunftsfamilie

Im Allgemeinen ist die Pflege und Erziehung nach §1 Abs. 2 SGB VIII das natürliche Recht der Eltern. Gleichzeitig ist es jedoch auch ihre Pflicht dies einzuhalten. Bei mangelnder erzieherischer Kompetenz und vor allem bei einer Gefährdung des Kindeswohls nach §1666 BGB ist eine Fremdunterbringung des Kindes unausweichlich. Aber auch hier haben die Herkunftsfamilien Rechte. So regelt der §5 des SGB VIII, dass die Leistungsberechtigten, bei Minderjährigen sind es die Eltern, das Recht haben, bei der Wahl der Einrichtung mitzuentcheiden. Hierbei soll der Wahl der Herkunftsfamilie entsprochen werden (§5 Abs. 1 & 2 SGB VIII).

Wenn eine Fremdunterbringung vollzogen wurde, haben die Eltern das Recht und die Pflicht in die Hilfe mit eingebunden zu werden. Außerdem sind die „Eltern als Mitzuunterstützende“ (Krüger 2012, 79) zu sehen. Sie sollen beteiligt werden und in die Arbeit mit eingebunden werden. Die Erziehungsbedingungen sollen in den Herkunftsfamilien in einem Maße verbessert werden, um eine Rückführung des Kindes zu ermöglichen. Durch Beratung und Unterstützung des Fachpersonals soll die Beziehung zwischen der Herkunftsfamilie und dem Kind gefördert werden (§§36, 37 SGB VIII).

Aus rechtlicher Sicht ist somit eine Einbeziehung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind, welches sich in der stationären Erziehungshilfe befindet vorgeschrieben. Die Eltern müssen als Kooperationspartner gesehen werden und gleichzeitig zusätzliche Hilfe, ihren Bedarfen entsprechend, zugesichert bekommen.

4.3 Bedarfe und Ressourcen der Herkunftsfamilie

Die Bedarfe der Herkunftsfamilien können sehr vielfältig sein, da sie sich an den individuellen Lebenssituationen anlehnen. Aufgrund räumlicher und finanzieller Engpässe ist es wichtig, dass diese Familien bei Behördengängen unterstützt werden. Des Weiteren ist es erforderlich, dass informelle sozial helfende Netze aufgebaut und stabilisiert werden. Sozialräumliche Unterstützungssysteme müssen geschaffen werden, in denen soziale Dienste sowie Verwandtschaft und Freunde ineinander greifen und helfend tätig werden (vgl. Faltermeier 2004, 49 f.).

Hinzu kommen erzieherische Bedarfe. Aufgrund der oft eigenen negativen Kindheitserfahrungen verfügen die Herkunftseltern nicht über ausreichende erzieherische Kompetenzen. Gefährdungen ihrer Kinder können sie, aufgrund einer „Kontinuität von eigenen persönlichen und familiären Krisen und Belastungen“ (ebd., 50) oft nicht rechtzeitig einschätzen. Herkunftseltern reagieren auf das Verhalten ihres Kindes eher situativ und spontan, da ihnen der vorausschauende Blick für erzieherisches Handeln fehlt. Es ist wichtig, dass die Herkunftsfamilien aufgrund dessen in ihren erzieherischen Fähigkeiten durch niedrigschwellige Angebote geschult werden (vgl. ebd., 50).

Neben den Bedarfen, die mit hohen Anforderungen an die Herkunftsfamilien einhergehen, verfügen sie auch über Ressourcen. So ist es als beachtlich anzuerkennen, dass es den Herkunftsfamilien trotz der schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen überwiegend gelingt, ihre Kinder mit den nötigsten Dingen, wie Essen, Kleidung oder die Bereitstellung eines Schlafplatzes zu versorgen. Außerdem ist zu beobachten, dass die Mehrheit der Herkunftseltern sich in der Rolle „als Anwälte ihrer Kinder“ (ebd., 51) sieht. Vor allem diese wahrgenommene Funktion lässt bei den Herkunftsfamilien Ressourcen frei werden. Demnach kämpfen die Eltern für ihre Kinder, oder halten schwierige Situationen aus (vgl. ebd., 51).

Bei einer Fremdunterbringung des Kindes muss sich demnach an den Bedarfen der jeweiligen Herkunftsfamilie orientiert werden. Bemerkenswert herauszuheben sind die Ressourcen der Herkunftsfamilie, die trotz der teils prekären Lebensverhältnisse vorhanden sind. Diese Ressourcen müssen in der Arbeit mit den Familien erkannt und letztendlich genutzt werden.

4.4 Die Familie als soziales System

Um die Familie aus der systemischen Perspektive betrachten zu können, werden die Ausführungen von Niklas Luhmann verwendet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Folgenden die Familie nur auf der kommunikativen Ebene beleuchtet wird. Denn nur die Kommunikation ist ein soziales System. Alle anderen Ebenen, so wie die psychischen und die biologischen Gegebenheiten sind nach Luhmann eigene in sich geschlossene autopoietische Systeme und werden in diesem Zusammenhang lediglich als Voraussetzungen von Kommunikation angesehen. Das Sozialsystem Familie besteht demnach also nicht aus Menschen oder aus Beziehungen zu Menschen, sondern allein aus Kommunikation (vgl. Luhmann 2009b, 190).

Das Besondere am Sozialsystem Familie ist die Tatsache, dass sie zu den ältesten Institutionen der Gesellschaft zählt. Familie ist ein Funktionssystem und dadurch ein Teilsystem der Gesellschaft. Sie entwickelt sich durch die Gesellschaft und die Gesellschaft entwickelt sich mit der Familie. Demnach ist die Familie „ein geschlossenes System als eingeschlossenes System“ (ebd., 190). Dies meint die System/Umwelt Differenz (näher erläutert in 2.1.1). Die Familie grenzt sich durch ihre Operationen, also durch ihre Kommunikation ab und schafft sich somit eine eigene Umwelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Familie sich von der Gesellschaft abschottet und mit ihr nicht mehr in Kontakt tritt. Durch die Personen, die zu einer Familie gehören vollzieht das Sozialsystem Familie den Kontakt und den Austausch zur Gesellschaft. Hier geht es um das re-entry. Über eine Person des Sozialsystems Familie, die auch außerhalb des Systems in der Gesellschaft seine Erfahrungen macht, kann die Umwelt in das System Familie wieder eingeführt werden. Durch die Person kann das System seine eigenen Grenzen überwinden, ohne diese durch den Vorgang des re-entry aufzuheben (vgl. ebd., 192 f.). Das sogenannte „externe Verhalten“ (Luhmann 2009b, 193) befindet sich außerhalb der Familie wie z.B. in der U-Bahn, im Berufsleben oder allein im eigenen Zimmer. All diese Erfahrungen, die in anderen Räumen von einer Person der Familie erlebt wurden, können jedoch für die Kommunikation in der Familie genutzt werden. Die Problematik der Kommunikation in diesem Zusammenhang in der Familie liegt darin, dass bestimmte Sachverhalte sicherlich der Umwelt zugeordnet werden, die einzelnen Personen sich einer Kommunikation sich selbst betreffend jedoch nicht entziehen können (vgl. ebd., 194).

Zudem spielt die „Terminologie des Verstehens bzw. des Nichtverstehens“ (Luhmann 2009b, 194) eine Rolle wenn es um das Sozialsystem Familie geht. Es geht hierbei jedoch nicht um Gefühle. Die Struktur der Familie „liegt überhaupt nicht im Psychischen, sondern in einem sozialen Sachverhalt: in der Auszeichnung von Personen für den Vollzug des re-entry.“ (ebd., 194). Luhmann bestreitet in diesem Zusammenhang nicht, dass die psychischen Systeme im Sozialsystem Familie besonders verletzlich und sensibel sind, jedoch geht es hier nur um das soziale System, welches durch die Kommunikation operiert. In der Familie ist die Kommunikation sehr viel schneller reizbar und irritierbar als beispielsweise in öffentlichen Kommunikationen. Diese Ausführungen verdeutlichen, dass das Sozialsystem Familie aufgrund der Personalität eine besondere Stellung innehat. Bei anderen Sozialsystemen ist sehr viel stärker die innere Autopoiesis für den Erhalt des Systems verantwortlich. Im Sozialsystem Familie jedoch reproduziert sich das System durch das re-entry der einzelnen Personen. Dies ist auch der Grund, warum sich Familien den gesellschaftlichen Gegebenheiten trotz der geschlossenen Systemstruktur anpassen können (vgl. ebd., 194).

Eine weitere Besonderheit in der Beschreibung von Familien als soziales System ist die Bezeichnung der „enthemmten Kommunikation“ (ebd., 194). Systeme mit enthemmter Kommunikation halten Überschusspotentiale bereit, die bei voller Nutzung das System überfordern und zerstören würden. Um die Überschusspotentiale, also die Menge an Möglichkeiten von Kommunikation zu begrenzen, bilden Systeme Formen und Strukturen, die ihr Überleben sichern. Diese individuell ausgestalteten Strukturen und Formen lassen die Systeme, in diesem Fall die Familie, von anderen Systemen unterscheiden. Dadurch gelten in allen Familien individuelle Strukturen. Einen übergeordneten Begriff Familie kann es demnach nicht geben.

In der heutigen Zeit werden die Personen in der Familie dazu ermutigt, Themen zu wählen, die das Interesse an dem anderen erkennen lassen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten und die Vielzahl an Themen dadurch gesenkt und stellen ein Kommunikationshindernis dar. „Die Familien individualisieren durch Unterausnutzung ihrer Möglichkeiten ihr eigenes System.“ (ebd., 195 f.). Durch die Orientierung an Personen und die damit einhergehend getroffene Themenwahl werden gleichzeitig

strukturelle Probleme verdeckt. Aufgrund der Tatsache, dass sich die einzelnen Personen im Sozialsystem Familie so gut kennen, werden Kommunikationsmöglichkeiten, die den anderen „als noch unbekannt, explorierbar, anregbar“ (Luhmann 2009b, 196) definieren würden, ausgeschlossen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Familien so kommunizieren, wie es ihnen am leichtesten fällt, was wiederum zu einer Einschränkung der Kommunikation führt. Ein Beobachter des Sozialsystems Familie kann diese Einschränkungen wahrnehmen und sie der Familie spiegeln (vgl. ebd., 195 f.).

Wie anfangs schon erwähnt ist die Familie ein Funktionssystem. Die Funktion der Familie besteht darin, ihren Mitgliedern einen Ort bereitzuhalten, in dem jedes Problem und jedes Thema des Einzelnen Gehör findet. Das Recht auf Gehör geht mit der Pflicht einher, Rede und Antwort zu stehen. Der Umstand, dass „man *nirgendwo sonst* in der Gesellschaft für *alles*, was einen kümmert, soziale Resonanz finden kann, steigert die Erwartungen und die Ansprüche an die Familie.“ (ebd., 199). Genau dieses Phänomen verstärkt auch die Diskrepanz zwischen externen und internen Situationen. Die Gesellschaft gibt beispielsweise ein Ideal von Familie vor. Familien können dieses Ideal als Richtung verstehen. Zugleich birgt dies jedoch auch eine Paradoxie. So konnte die klare Rollenverteilung im 19. Jahrhundert dazu beitragen, das Gesellschaftliche (vom Mann übernommen) und das Häusliche (der Frau überlassen) klar aufzuteilen. Damit einhergehend konnte die Gleichwertigkeit durch die Rollenverteilung von externen und internen Situationen erreicht werden. In den modernen Familien, in der nun auch die Frau überwiegend einem Beruf nachgeht und damit in der Gesellschaft agiert, kann eine saubere Trennung von externen und internen Situationen und die damit verbundene Themenwahl der Kommunikation innerhalb der Familie nicht mehr vollzogen werden. Durch eine angestrebte Inklusion rückt nun vermehrt das Individuum in den Blick. Wie alle anderen Systeme muss sich heute auch das Sozialsystem Familie immer häufiger mit der Selbstbeobachtung des eigenen Systems beschäftigen. Auffallende Kommunikationsschwierigkeiten können auf der Ebene eines Beobachters (Familienberatung, Familientherapie) erkannt werden und Lösungen entwickelt werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Probleme in der Familie vor allem Probleme der Gesellschaft sind (vgl. ebd., 199 ff.).

Eine weitere Besonderheit kommt der Sozialisation von Personen in einer Familie zu. Die Familie ist der Ort, in dem die gesellschaftliche Inklusion ganzer Personen ermöglicht wird. Personen können in der Familie besonders gut lernen und beobachten, weil sie dies unter bekannten Personen vollziehen können. Unter bekannten Personen können bereits Kinder sehr genau beobachten und im Austausch mit der Umwelt vergleichen und ihre Schlüsse daraus ziehen (vgl. Luhmann 2009b, 201 f.). Die Themenwahl der Beteiligten entsteht durch Beobachtungen anderer Familienmitglieder. Neben der Beobachtung der Eigenschaften anderer beobachten Familienmitglieder auch die Beobachtungen der anderen. Die Familie organisiert sich demnach auf der Ebene der Beobachtung von Beobachtungen. Das Reden und das Schweigen sind hierbei wichtige Kommunikationsmittel (vgl. ebd., 204).

Aufgrund der hohen Personenorientierung des Sozialsystems Familie ist diese hochempfindlich gegen Veränderungen der Personen. Darunter fallen die Veränderungen der einzelnen Personen an sich, aber beispielsweise auch die Entscheidung der Eltern, ein weiteres Kind zu bekommen. All diese Veränderungen ändern „die Familie als *System*. Sie ist deshalb mehr als jede historische Familienformation auf Selbstorganisation in der laufenden Kommunikation angewiesen.“ (ebd., 204).

Das Sozialsystem Familie sichert seine Grenzen, indem es Kommunikation übertreibt. Im Alltag wird somit auch jedes beobachtbare Handeln, wie beispielsweise das schweigende Überqueren des Flures im Haus der Familie als Nachricht (in diesem Fall: „Ich möchte nicht kommunizieren“) verstanden. Diese Kommunikationsverdichtung durch das Beobachten des Beobachtens dient der Familie zum Ziehen einer Systemgrenze. Beobachtungen des Beobachteten können nach außen nur als Bericht kommuniziert werden, wohingegen sie intern wieder als Beobachtung von Beobachtungen beobachtbar wären. Die Lesbarkeit der Kommunikation in der Familie und das, was infolge dessen mögliche Kommunikationsthemen sind, ergibt sich aus der Geschichte des jeweiligen Sozialsystems Familie (vgl. ebd., 205).

Zusammengefasst beschreibt Niklas Luhmann das Sozialsystem Familie als ein in sich geschlossenes System, das durch seine Mitglieder und deren Kontakt zur Umwelt in einem gesellschaftlichen Austausch steht. Trotz dessen bleibt die Familie autonom und kann nicht als ein allgemein gültiger Begriff gebraucht werden. Familien wählen ihre Kommunikationsschwerpunkte den Personen entsprechend, was sie zu individuellen Systemen macht und die interne Kommunikation häufig einschränkt. Die Aufgabe von Familien und die damit einhergehende Schwierigkeit bestehen darin, dass an Familien große Erwartungen gestellt werden. Personen sollen in ihr sozialisiert und Teil der Gesellschaft werden.

Für den Schwerpunkt dieser Arbeit, also für die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe, lassen sich aus den vorangegangenen Ausführungen mehrere Erkenntnisse ziehen. Zum einen muss davon ausgegangen werden, dass die Fremdunterbringung eines Kindes die Stabilität der Familie angreift. Dadurch wird die Familie als System verändert und muss sich neu ordnen. Des Weiteren sollte die Familie prinzipiell als System verstanden werden, in dem u.a. bestimmte Kommunikationsmuster zu den Problemen in der Erziehung führten. Diese Kommunikationsmuster gilt es zu entdecken und aufzulösen, um die Familie als Lebensort für Kinder wieder möglich zu machen.

Das anschließende Kapitel vereint die eben erläuterten Gliederungspunkte. Die Elternarbeit wird im Kontext der stationären Erziehungshilfe praxisnah und in einem systemischen Zusammenhang dargestellt.

5. Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe

Mit Beginn der 1980er Jahre existiert der Begriff der Elternarbeit¹ in der stationären Erziehungshilfe. Während man früher versuchte, vernachlässigte und verhaltensauffällige Kinder möglichst vollständig ihren Eltern zu entziehen, hat sich heute die Erkenntnis verbreitet, dass die Probleme der Kinder sehr eng mit der Herkunftsfamilie verbunden sind. Elternarbeit soll demnach als Brücke verstanden werden, die die Erziehungskompetenzen verbessern, zu einem positiveren Familienklima verhelfen und letztlich gegebenenfalls eine Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilien ermöglichen (vgl. Taube/Vierzigmann 2000, 6).

Die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe ist rechtlich vorgeschrieben und auch fachliche Erkenntnisse zeigen, dass die Einbeziehung der Herkunftsfamilien in einem klaren Zusammenhang zur positiven Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen im Heim stehen (vgl. Faltermeier 2004, 54).

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, sowie die Ziele und Methoden von Elternarbeit im Rahmen der Heimerziehung dargestellt. Des Weiteren wird auf die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern eingegangen, ehe die Elternarbeit unter systemtheoretischen Aspekten beleuchtet wird. Abschließend wird ein Ausblick auf die möglichen Weiterentwicklungen gegeben und auftretende Grenzen von Elternarbeit in der Heimerziehung diskutiert.

5.1 Rechtliche Grundlagen und Ziele der Elternarbeit

Im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist die Beteiligung und Unterstützung von Eltern fest verankert. Durch den §37 Abs. 1 des SGB VIII wird der Stellenwert der Elternarbeit deutlich:

„Bei Hilfen nach §§32 bis 34 und §35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die

¹ Unter Elternarbeit wird die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Heimerziehung und der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen verstanden. Dabei bezieht die Elternarbeit in diesem Kontext sowohl die Arbeit mit den Eltern (Väter und Mütter, sowie alleinerziehende Elternteile) der Kinder, aber auch mit anderen Familienangehörigen, wie Großeltern, Tante und Onkel oder enge Freunde der Familie, zu denen die Kinder und Jugendlichen eine enge Bindung aufgebaut haben, mit ein.

Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“ (§37 Abs. 1 SGB VIII).

Durch den eben zitierten Paragraphen verpflichten sich die Jugendhilfe und dessen ausführendes Personal zu einer Kooperation mit den Herkunftsfamilien. Auch während der Fremdunterbringung ist die Familie in die Hilfe nach §36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) einzubeziehen. Die Wünsche, Vorstellungen und Vorschläge der Herkunftsfamilie vor und während der Unterbringung in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe müssen berücksichtigt werden.

Die Elternarbeit in der Heimerziehung ist durch die Verankerung im Gesetz nicht abhängig von Vorlieben oder Zufällen, sondern für alle Beteiligten verbindlich. Der Hauptgrund für die Arbeit mit den Herkunftsfamilien ist, nicht zuletzt um Kosten zu reduzieren, die angestrebte Rückführung der Kinder in ihre Familien. Es soll jedoch auch mit Familien zusammen gearbeitet werden, in denen eine Rückführung nicht möglich ist. Hier geht es dann u.a. um die gemeinsame Erarbeitung der Lebensperspektive für das Kind. Allgemein lässt sich sagen, dass Elternarbeit immer dann statt finden muss, wenn das Kindeswohl durch den Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie nicht in Gefahr gerät (vgl. Günder 2011, 233).

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Eltern, handelt die Jugendhilfe nach den Inhalten der Lebensweltorientierung. Das bedeutet, dass eine Orientierung an den Lebenslagen der Herkunftsfamilien unbedingt notwendig ist. Die Lebensverhältnisse (in Punkt 4.1 näher erläutert) müssen bei der Wahl berücksichtigt werden und sind zugleich Ausgangspunkt der Hilfe zur Erziehung. Dadurch sollen die Ressourcen der Herkunftsfamilien aktiviert werden (vgl. ebd., 233).

Die Ziele von Elternarbeit in der Heimerziehung teilen sich in zwei Schwerpunkte auf. Zum einen ist die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen im Fokus. Hierbei zielen die Methoden der Elternarbeit darauf ab, durch Kontakt zu den Eltern behindernde Schwierigkeiten oder bestehende Konflikte zu lösen, um eine

Rückführung zu ermöglichen. Zum anderen kann die gesamte Familie im Mittelpunkt der Elternarbeit stehen. Hier wird natürlich auch die Entwicklung des Kindes berücksichtigt, jedoch zielt die Elternarbeit in diesem Fall auf die Stabilisierung der gesamten Familie ab. Die Familie wird als System verstanden und kann daher nur durch die Berücksichtigung der Gesamtheit an Kompetenzen gewinnen. Die Eltern sollen dazu befähigt werden, ihre Elternschaft unter veränderten/verbesserten Lebensbedingungen fortzuführen (vgl. Günder 2011, 241).

Die Lösung konkreter Probleme sollte Ziel und Methode von Elternarbeit/Beratung sein. Eine konkrete, strukturierende Hilfe ist für viele Familien notwendig. Hierfür ist eine aktive Beratung von Nöten. In Form von Wohnungssuche, Klärung finanzieller Fragen, Arbeitssuche, etc. Auch wenn diese Form der Elternarbeit eine hohe Intensität der Heime erfordert, ist eine längerfristige und intensive Arbeit mit den Eltern von Nöten, denn nur so werden sich die Eltern auf die Zusammenarbeit einlassen, da ihre konkrete Lebenssituation dadurch geändert wird. Die erfolgreiche Unterstützung bei konkreten Problemen mündet in einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Eltern und Fachkraft, die die Basis für eine Bearbeitung tieferliegender Probleme schafft (vgl. Conen 1996, 46 f.).

5.2 Voraussetzungen für eine gelingende Elternarbeit

Bevor die verschiedenen Formen und Methoden von Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe dargestellt werden ist es wichtig, eine Übersicht der Voraussetzungen von Elternarbeit zu geben.

Die Leitnorm einer qualitativ hochwertigen Elternarbeit setzt eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (pädagogische Fachkraft, alle Mitglieder der Herkunftsfamilie, das Kind/der Jugendliche, Jugendamt) voraus. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Herkunftsfamilie mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen. Für die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen bedeutet dieser Anspruch die Notwendigkeit von regelmäßiger fachlicher Reflexion, sowie zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Graßl/Wellessen 2004, 116 f.).

Die nachfolgenden Kriterien, die die Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe darstellen, gründen auf den Qualitätsstandards des SOS-Kinderdorfs, die 2002 entwickelt wurden und im Folgenden erläutert werden (vgl. Graßl/Wellessen 2004, 114 ff.):

- *Akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Mitgliedern des Herkunftssystems*

Die Eltern sollen als Erziehungsverantwortliche von den Fachkräften anerkannt werden und in dieser Rolle Unterstützung erfahren. Verhaltensweisen der Eltern, die eventuell zu kritisieren sind, sollen zwar bedacht werden, jedoch nicht die grundsätzliche Achtung den Eltern gegenüber infrage stellen.

Den Mitarbeiter/innen sollen Räume zur Verfügung stehen, in denen sie den Kontakt zu den Herkunftsfamilien reflektieren können und ggf. Beratung erfahren.

- *Beteiligung des Herkunftssystems schon vor und während der Aufnahme des Kindes in einer Einrichtung*

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelingt vor allem dann, wenn Eltern die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung sehen und aus eigenem Antrieb dieser zustimmen.

Die Fachkräfte begünstigen eine gute Kooperation, indem sie transparent arbeiten und Informationen, welche das Kind betreffen, an die Eltern weitergeben. Die Schaffung regelmäßiger Kontaktmöglichkeiten ist unerlässlich. Dabei sollten die Fachkräfte Verständnis für die Lebenssituation der Herkunftsfamilie vermitteln und empathisch mit ihnen ins Gespräch gehen. Die Fachkräfte sollten die Eltern dazu ermutigen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Gleichzeitig ist es wichtig, die Eltern über rechtliche Konsequenzen einer Fremdunterbringung aufzuzeigen.

Von Anfang an muss die Elternarbeit „beteiligungsorientiert“ gestaltet werden und den Eltern vermittelt werden, dass sie in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden. Hierbei sollte den Eltern eine verlässliche Fachkraft als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

- *Intensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt*

Die Fachkräfte der Einrichtung sowie die Eltern und das Jugendamt sollten die Zeit vor und während des Aufenthalts des Kindes in einer Einrichtung eine Einheit bilden.

Gemeinsam sollen in den Hilfeplangesprächen Ziele festgelegt und Bedürfnisse und Wünsche besprochen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Zuständigkeiten klar geregelt werden. Also wer übernimmt die Informationsvermittlung verschiedener Bereiche den Eltern gegenüber. Für die Herkunftseltern muss klar werden, an wen sie sich bei bestimmten Fragen oder Anliegen richten sollen.

- *Akzeptierender Umgang mit den Familien- und Lebensgeschichten des Kindes oder Jugendlichen*

Die Fachkräfte müssen einen fundierten Einblick in die Lebensgeschichte der Kinder und Jugendlichen gewinnen und dokumentieren. Nur so ist eine adäquate und empathische Arbeit mit ihnen und den Herkunftsfamilien möglich. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss immer vor dem Hintergrund der Lebensgeschichte gesehen werden, um u.a. auch Fortschritte und Bedürfnisse erkennen zu können.

- *Professioneller Umgang mit Konflikten in der Betreuungsarbeit*

Fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche neigen dazu, Loyalitätskonflikte zwischen den Beziehungen der Heimmitarbeiter/innen und den Herkunftseltern zu entwickeln. Bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen tritt häufig die Frage auf, ob ihre Eltern überhaupt einverstanden sind, dass sie nun von anderen Menschen betreut werden und sie sich selbst in der Einrichtung wohl fühlen. Gleichzeitig entsteht zwischen den Eltern und den Heimmitarbeiter/innen ein Konkurrenzverhältnis, indem es um die Frage geht, wer denn nun besser die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfüllen kann. Die Dynamik dieser Konflikte müssen von den Mitarbeiter/innen beobachtet und angesprochen werden. Es müssen Treffen arrangiert werden, in denen alle Beteiligten ihre Gefühle beschreiben können. Nur so ist eine Bearbeitung dieser Konflikte möglich.

Die Mitarbeiter/innen müssen für Loyalitätskonflikte und Konkurrenzverhalten sensibilisiert werden und dazu befähigt werden professionell mit ihnen umzugehen.

- *Offensives Gestalten der Zusammenarbeit*

Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen sind dafür verantwortlich, dass die Kooperation mit den Herkunftsfamilien ins Laufen kommt. Auch in geplanten Gesprächen ist es Aufgabe der Mitarbeiter/innen, Themen bewusst anzusprechen.

Diese können von erzieherischer oder rein informeller Natur, wie etwa die Information über bevorstehende Feste in der Einrichtung sein. Es ist jedoch auch wichtig, den Eltern Grenzen der Unterstützungsleistungen der Einrichtung aufzuzeigen und andere externe Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Mitarbeiter/innen müssen sich „für Eltern Zeit nehmen, Ressourcen der Eltern wahrnehmen und darauf aufbauen, adäquate Kommunikationsformen entwickeln, Elterngruppen anbieten und Hausbesuche machen.“ (Graßl/Wellessen 2004, 120). Elternarbeit soll für die/den betreffende/n Mitarbeiter/in als verbindlicher Aufgabenbereich gesehen werden, der dem Wohle des Kindes zugutekommt.

- *Kontinuierliche Reflexion der Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen sowie des eigenen Verhaltens in der Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Herkunftssystems*

In Teamsitzungen sollten die Fachkräfte die Elternarbeit reflektieren und die Familiendynamiken der Familie besprechen. Supervisionen dienen in diesem Zusammenhang dazu, das Verhalten der Mitarbeiter/innen gegenüber den Eltern zu reflektieren. Es soll eine bessere Reflexions- und Selbstreflexionskompetenz der Mitarbeiter/innen erreicht werden.

(vgl. Graßl/Wellessen 2004, 117 ff.)

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe nur dann gelingen kann, wenn das pädagogische Personal fachliche Methoden und eine offene Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien entwickelt (vgl. Günder 2007, 95).

5.3 Formen und Methoden der Elternarbeit in der Heimerziehung

Wie anfangs schon erwähnt, hängt eine erfolgreiche Entwicklung des Kindes im Heim von der Qualität und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und der Herkunftsfamilie ab. Eine Kooperationsbereitschaft von den Herkunftseltern kann jedoch nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern muss von den Fachkräften kontinuierlich gefördert werden (vgl. Günder 2011, 231 f.).

Im Folgenden werden einige Formen und Methoden der Elternarbeit in der Heimerziehung vorgestellt. Hierbei ist anzumerken, dass es kein allgemeingültiges Konzept für Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe gibt. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist immer abhängig von den Rahmenbedingungen der Einrichtung sowie von der Einstellung der Mitarbeiter und Eltern. Es gibt also nicht *die* Elternarbeit, sondern verschiedene Formen, zugeschnitten auf die individuellen Rahmenbedingungen der verschiedenen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 6).² Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass die Form der Elternarbeit zu den vorherrschenden Strukturen, wie etwa die Personalsituation oder die räumlichen Bedingungen der jeweiligen Einrichtung passen. Damit auch die individuellen Bedürfnisse der Herkunftsfamilien berücksichtigt werden können, ist es wichtig, dass eine Einrichtung ein individuelles Konzept entwirft (vgl. Conen 1996, 44 f.).

5.3.1 Kontaktpflege

Die Kontaktpflege ist die traditionelle Form der Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe. Hier werden Kontakte zwischen dem Kind, den Herkunftsfamilien und der Einrichtung entweder zugelassen, gesucht, gefördert oder intensiviert (vgl. Günder 2011, 241). Die Kontaktpflege ist nicht nur eine Form der Elternarbeit, sondern gleichzeitig auch grundlegend um eine gelingende Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften zu praktizieren (vgl. Conen 1996, 47).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Kontakt zu den Eltern herzustellen oder aufrecht zu erhalten. Im Folgenden werden einige von ihnen kurz dargestellt:

- *Informelle Gespräche*

Informelle Gespräche können im Rahmen von Besuchen der Herkunftsfamilie im Heim entstehen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiter/innen mit den Eltern über aktuelle Geschehnisse austauschen. Durch diese Gespräche wird ein kontinuierlicher Kontakt zu den Herkunftsfamilien hergestellt (vgl. ebd., 47).

² Auf die Familientherapie wird hier nicht weiter eingegangen, da diese Tätigkeit nicht zwingend in das Aufgabenfeld der Heimmitarbeiter fällt.

- *Regelmäßige Telefonkontakte*

Regelmäßige Telefonate mit der Herkunftsfamilie zu führen ist eine einfache Form der Kontaktpflege und ermöglicht einen schnellen Informationsaustausch. Es ist wichtig, dass den Eltern das Gefühl vermittelt wird, dass man sich gut um ihr Kind kümmert und sie selbst trotzdem ein wichtiger Bestandteil im Leben ihres Kindes bleiben (vgl. Conen 1996, 48).

- *Schriftliche Mitteilungen*

Schriftliche Mitteilungen in Form von Briefen dienen als Information für die Eltern und enthalten häufig formelle und organisatorische Hinweise, wie die Ankündigung eines Festes oder die Einladung zu einem Hilfeplangespräch. Eltern können aber auch durch ein Schreiben der Einrichtung über die Entwicklung ihres Kindes oder besondere Vorkommnisse informiert werden (vgl. ebd., 48).

- *Elternabende und Elternwochenenden im Heim*

Durch den Besuch der Herkunftsfamilie im Heim soll ein intensiver Kontakt zwischen allen Beteiligten hergestellt und/oder ausgebaut werden. Die Eltern können in diesem Rahmen Zeit mit ihren Kindern verbringen, diese in ihrem neuen Umfeld beobachten und sich jederzeit mit ihren Fragen an die Fachkräfte wenden. Während längerer Besuche der Herkunftsfamilien im Heim können gemeinsame Aktivitäten unternommen werden. Ein Austausch zwischen den verschiedenen Herkunftsfamilien kann stattfinden und hat einen hohen Stellenwert für die Individuen. Sie sehen, dass auch in anderen Familien Schwierigkeiten im Erziehungsalltag bestehen und können sich austauschen (vgl. ebd., 49 f.).

- *Besuche der Kinder und/oder Fachkräfte bei der Herkunftsfamilie*

Besuche der Kinder bei ihren Herkunftsfamilien führen nach Wiederankommen des Kindes in den Heimalltag häufig zu Schwierigkeiten. Fachkräfte beobachten, dass die Kinder meist in alte Verhaltensweisen zurückfallen. In diesen Fällen ist es wichtig, die Besuche ausreichend vor- und nachzubearbeiten. Es müssen Gespräche mit dem fremduntergebrachten Kind sowie mit den Herkunftseltern stattfinden, in denen sie über ihre Erfahrungen und Erlebnisse während der Besuche sprechen können. Gespräche über die Besuche des Kindes bei seinen Eltern sollten jedoch auch im

Team der Heimmitarbeiter/innen stattfinden. Hier soll das Verhalten des Kindes nach dem Elternkontakt analysiert werden.

Allgemein lässt sich sagen, dass regelmäßige Besuche bei den Eltern dem Kind gut tun und sinnvoll für die Beziehung des Kindes zu der Herkunftsfamilie sind. Im Einzelfall müssen jedoch die Vor- und Nachteile für einen Besuch bei den Eltern abgeklärt werden.

Es ist auch möglich, dass Mitarbeiter/innen die Herkunftsfamilie besuchen. Da solch ein Besuch jedoch mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist, können viele Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe dies nicht leisten. Die Familientherapeutin Marie-Luise Conen vermutet den Ursprung dafür jedoch weniger im Fehlen finanzieller und personeller Mittel, sondern vielmehr am mangelnden Selbstverständnis der Einrichtungen, die Herkunftsfamilie als Teil von Heimerziehung anzusehen. Dabei kann ein Besuch in der Herkunftsfamilie zu einem besseren Verständnis der Lebenssituation verhelfen. Es ist wichtig, dass Hausbesuche mit den Herkunftsfamilien abgesprochen werden, damit sie nicht als Kontrollbesuche wahrgenommen werden. Die Familien können dem/der Heimmitarbeiter/in in vertrauter Umgebung begegnen und erkennen in den Besuchen ein offensichtliches Interesse an ihrer Lebenssituation.

Es bleibt jedoch zu klären, wer diese Außenkontakte aus der Einrichtung wahrnehmen soll. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Einige Einrichtungen haben für die intensiven Kontakte ein/e extra abgestellte/r Mitarbeiter/in, in anderen Einrichtungen ist es Aufgabe des/der Bezugsbetreuers/in des Kindes, die Besuche bei den Herkunftsfamilien durchzuführen (vgl. Conen 1996, 55 ff.).

- *Feste*

Die Einrichtungen der Heimerziehung veranstalten zu unterschiedlichen Anlässen Feiern. So werden beispielsweise Sommerfeste, Jubiläen oder Weihnachtsfeiern in den Heimen ausgerichtet. Diese Feste schaffen positive Erlebnisse zwischen dem Kind, der Herkunftsfamilie und den Heimmitarbeitern/innen (vgl. ebd., 49).

All diese Kontaktmöglichkeiten und die vorangegangenen Ausführungen sind sicherlich nicht als vollständig anzusehen und können erst dann als Elternarbeit definiert werden, „wenn sie zielgerichtet und planvoll orientiert sind.“ (Günder 2011, 242).

5.3.2 Familienaktivierung

Im Zentrum dieser Methode steht die Aktivierung der Herkunftsfamilien. Die Selbsthilfe- und Selbstheilungskräfte von Familien sollen durch individuell angepasste sozialarbeiterische Interventionen gefördert werden. Diese Form von Elternarbeit verbindet die Konzepte der Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie des Empowerment (vgl. Schmutz 2005, 48).

Die folgenden fünf Faktoren unterstützen den Prozess der Familienaktivierung maßgeblich (vgl. ebd., 50 ff.):

- *Die Fokussierung der Hilfe auf die Entwicklung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern*

Durch die Fokussierung der Hilfe auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern, werden diese in ihrer Elternrolle wahr- und ernst genommen. Im Rahmen von Elterngesprächen oder Elterntrainings können die Ressourcen und Grenzen der Erziehungsfähigkeit erkannt werden und somit gezieltere Hilfen für die Herkunftsfamilie entwickelt werden.

- *Die Passgenauigkeit der Hilfe zum Bedarf der Familie*

Die Hilfen, welche Familien in Anspruch nehmen, müssen nach den Bedarfen und der Bereitschaft der Familien ausgewählt werden. Das Hilfeplangespräch im Rahmen einer stationären Unterbringung des Kindes ist ein gutes Mittel, um die Familie als Ganzes zu sehen und gemeinsam Ziele zu entwickeln.

- *Die zeitliche Befristung der Hilfe*

Zeitliche Befristungen einer Hilfe gehen mit einem gewissen Handlungsdruck einher. In Hilfeplangesprächen festgelegte Ziele sollten zeitlich begrenzt werden, um effizienter mit den Herkunftsfamilien und dem Kind zu arbeiten. Hier ist darauf zu achten, dass der Zeitraum, in dem ein Ziel erreicht werden soll, realistisch festgelegt wird. Ein realistischer Zeitraum ist effizient und gleichzeitig nicht demotivierend für die Hilfeempfänger.

- *Die systemische Herangehensweise der Fachkräfte*

Die systemische Herangehensweise seitens der Fachkräfte ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die „Person-Umwelt-Beziehung und ihrer für die Alltagsbewältigung mehr oder weniger hilfreichen Organisation.“ (Schmutz 2005, 51). In diesem Kontext müssen die Lebenslagen der Herkunftsfamilien, sowie ihre individuellen biografisch und sozialstrukturell geprägten Ausdrucks- und Deutungsmuster mit einbezogen werden. Die systemische Herangehensweise zeichnet sich durch einen verstehenden Zugang aus. Leitend ist, dass Hilfen nur dann das Familiensystem positiv verändern, wenn sie anschlussfähig und anregend sind.

- *Die Erschließung von Familien unterstützenden Hilfen im Wohnumfeld im Sinne eines sozialen Netzwerkes*

Ausgerichtet am Empowerment, indem gezielt die Befähigung der Familie, sich Hilfe selbst zu organisieren im Mittelpunkt steht, geht es hier um die Erschließung von unterstützenden Hilfen im Wohnumfeld der Familien. Die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe sollte u.a. die Netzwerkarbeit in den Fokus nehmen. Gemeinsam mit den Herkunftsfamilien gilt es, den Sozialraum zu erkunden und Schwellenängste zu bearbeiten.

5.3.3 Elterngruppenarbeit

Durch die Fremdunterbringung ihres Kindes sehen sich die Eltern häufig als Randfiguren. Daher ist es wichtig, dass Einrichtungen Räume arrangieren, in denen sich die betroffenen Herkunftsfamilien begegnen und austauschen können. Kontakte mit anderen betroffenen Eltern sind sehr hilfreich, da sie merken, dass es auch andere Familien gibt in denen ähnliche Probleme herrschen. Elterngruppenarbeit kann u.a. im Rahmen von Elternaktivitäten stattfinden. Hier ist es sinnvoll, dass die Eltern bereits in den Planungsprozess der Aktivitäten einbezogen werden. Gemeinsam vom Heim und den Herkunftsfamilien geplante Ausflüge können dazu beitragen, Eltern aus ihrer isolierten Situation zu lösen. Es entstehen Kontakte, die Grundlage für einen regen Austausch zwischen den Familien bieten.

Durch die Elternaktivitäten können zudem positive Ressourcen entdeckt werden, die ggf. Elterngruppen entstehen lassen. Diese Gruppen können durch die Anleitung von

Fachkräften Projekte entwickeln, die sowohl die Eltern, als auch die Kinder aktivieren und zusammenbringen. Die Planung und Durchführung eines Fußballturniers, Wochenend- und Ferienfreizeiten oder Bastelaktivitäten in der Weihnachtszeit sind einige Beispiele für Projekte, die gemeinsam mit den Eltern und Kindern umsetzbar sind (vgl. Günder 2011, 270).

5.4 Der systemtheoretische Ansatz in der Elternarbeit

Die Eltern- und Familienarbeit entwickelte in den letzten Jahren verschiedene Ansätze. Neben dem psychoanalytischen Ansatz, der die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes auf die Ereignisse in der frühen Kindheit zurückführt und dadurch die Einbeziehung der Eltern als notwendig ansieht, gibt es den pragmatischen Ansatz, der Elternarbeit für eine bevorstehende Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie voraussetzt. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt jedoch einzig auf dem systemischen Ansatz, da er die gesamte Familie in den Fokus nimmt. Die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes liegen somit nicht im Kind selbst begründet, sondern sind Bestandteil des gesamten Systems Familie. Eine Veränderung des Verhaltens des Kindes kann somit nur dann zustande kommen, wenn mit der gesamten Familie an Änderungen der Lebens- und Erziehungssituation gearbeitet wird (vgl. Günder 2011, 234 ff.). Auch wenn die Voraussetzungen für eine Familientherapie in den meisten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe nicht gegeben sind, bedeutet dies nicht, dass eine systemorientierte Denk- und Vorgehensweise ausgeschlossen sein muss. „Die Elternarbeit wird immer das System der Familie als Grundlage anerkennen müssen und kann von theoretischen Voraussetzungen und praktischen Erfahrungswerten der Familientherapie durchaus profitieren, wenn sie sich daran orientiert.“ (ebd., 276).

Im Folgenden wird das Konzept zur systemischen Elternarbeit in der Heimerziehung des Jugendhilfezentrum Schnaittach vorgestellt, um an einem konkreten Praxisbeispiel die Möglichkeiten einer systemtheoretischen Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe zu veranschaulichen. Dabei ist anzumerken, dass das Konzept des Jugendhilfezentrums aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit nur ansatzweise vorgestellt werden kann. Zur Vertiefung ist das vollständige Konzept als Anhang dieser Arbeit angefügt.

Das Jugendhilfezentrum Schnaittach entwickelte 2008 ein Konzept zur systemischen Elternarbeit in der Heimerziehung zugeschnitten auf ihre Einrichtungen. Die Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen orientieren sich an der Systemtheorie. Das Konzept lehnt sich an die Theorie Autopoietischer Systeme an. Die Familie als System tut demnach nur das, was ihrer Selbstorganisation entspricht. Instruktive Interaktion wird daher unmöglich, denn der/die Familienberater/in kann nicht einseitig bestimmen, was die Familie zu tun, zu erleben oder zu denken hat. Der Familienberater, oder die Mitarbeiter/innen im Heim können, wenn sie die Strukturen der Familie erkennen, trotzdem Einfluss auf das System Familie ausüben (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach, 8). Durch Anregungen oder Irritationen, so wie es Niklas Luhmann ausdrückt, sind soziale Systeme durchaus in der Lage ihre Systemstrukturen zu hinterfragen. Das Jugendhilfezentrum Schnaittach sieht das fremduntergebrachte Kind demnach, „als Symptom eines komplexen zirkulären Systems familiärer Beziehungen und Resultat einer langen familiären Problemgeschichte“ (ebd., 8) an. Es wird davon ausgegangen, dass „alle Eltern versuchen, für ihr Kind das ihnen Bestmögliche zu tun“ (ebd., 9). Demnach treten sie den Eltern mit Respekt und Akzeptanz gegenüber. Verurteilung und Abwertung liegt ihnen fern. Das Jugendhilfezentrum orientiert sich an den Ressourcen und an den gelungenen Interaktionen, die in den Familien stattfinden. Zusammengefasst bedeutet das, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern partnerschaftlich verläuft. Das Jugendhilfezentrum Schnaittach erkennt die starke Loyalitätsbindung der Kinder zu ihren Herkunftsfamilien an und macht vor allem den Herkunftsfamilien gegenüber deutlich, dass eine positive Entwicklung des Kindes nur mit ihrer Hilfe zustande kommen kann. Durch diese klare Position werden Konkurrenz- und Machtkämpfe zwischen den Fachkräften und den Eltern vermieden (vgl. ebd., 9).

Hinzu kommt, dass das Jugendhilfezentrum Schnaittach besonderen Wert auf die Prozesse innerhalb der Beziehungsaufnahme und des Beziehungsaufbaus legt. Es wird sich an den Bedarfen und Anliegen der Klientel orientiert und deren Motivationsstand berücksichtigt. So ist es möglich, gezielt zu intervenieren und die Zustimmung der Herkunftsfamilie gleichzeitig zu gewinnen (vgl. ebd., 8).

Das Konzept des Jugendhilfezentrums Schnaittach ist in Struktur- und Prozessqualität gegliedert. Unter Strukturqualität wird dargestellt, dass alle Leitungskräfte der Einrichtungen über eine systemische Ausbildung verfügen. Für alle anderen Mitarbeiter/innen stehen regelmäßig interne und externe Fortbildungen

zu systemischen Themen bereit. Außerdem existiert ein einrichtungsinterner Fachdienst für Familientherapie, sowie Appartements, die für weiter entfernt lebende Herkunftsfamilien breit stehen. Die eben genannte Auflistung zeigt, dass die Elternarbeit nicht nur im Konzept des Jugendhilfezentrums Schnaittach verankert ist, sondern eine Regelleistung der Einrichtungen darstellt (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 10).

Die Prozessqualität der Einrichtungen zeichnet sich durch die immense Einbeziehung der Herkunftsfamilien in die Arbeit des Jugendhilfezentrums aus. Dabei hängen die Art und der Umfang maßgeblich von der Bereitschaft der Eltern ab, die wiederum gezielt von den Mitarbeitern/innen der Einrichtungen geweckt und gefördert wird. Die Mitarbeiter/innen stehen in enger Kooperation zu den Herkunftsfamilien und beraten die Familien bei Themen zur Erziehung und familiärer Probleme. Hierbei werden bei Bedarf die internen familientherapeutisch ausgebildeten Fachkräfte einbezogen. Die Leistungen der Mitarbeiter/innen werden in „kooperative“ und „therapeutische“ Elternarbeit unterschieden (vgl. ebd., 11). Im Weiteren wird lediglich auf die kooperative Elternarbeit eingegangen, da dies das Aufgabenfeld des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin ohne therapeutische Zusatzqualifikation betrifft.

Die kooperative Elternarbeit beinhaltet informelle Kontakte zwischen den Gruppendienstmitarbeitern/innen und den Eltern (wie beispielsweise bei Telefonaten, Besuche der Eltern in der Einrichtung), sowie regelmäßige Elterngespräche mit dem Erziehungsleiter/ mit der Erziehungsleiterin (mit familientherapeutischer Ausbildung) und einer Gruppendienstmitarbeiterin/ einem Gruppendienstmitarbeiter. Die Themen der kooperativen Familienarbeit sind an die Realität der Heimunterbringung des Kindes gebunden. Hier werden Informationen zu der aktuellen Entwicklung des Kindes, oder Probleme aus dem Erziehungsalltag besprochen. Die Eltern werden nach ihren Erfahrungen damit gefragt. Des Weiteren wird die Beteiligung der Eltern am Erziehungsalltag soweit wie möglich gefördert. Das bedeutet, dass sie evtl. Arztbesuche oder Elternabende in der Schule begleiten oder die Möglichkeit bekommen Ausflüge mit ihrem Kind zu unternehmen. Die Vernetzung durch Gespräche zwischen den Eltern und den Mitarbeitern/innen vernetzt das System Heim mit dem System Familie und bewirkt, dass sich die Eltern in ihrer Verantwortung und Kompetenz gestärkt und gewürdigt fühlen. In den Gesprächen mit den Eltern ist es wichtig, dass die Fachkräfte Verständnis für die Situation und die

Bedürfnisse der Eltern aufbringen. Außerdem ist es Aufgabe der Fachkräfte, sich in die Gedanken- und Gefühlswelt der Eltern hineinzusetzen. Nur dann ist es möglich, die Eltern für eine Kooperation mit der Einrichtung der stationären Erziehungshilfe zu gewinnen und zu motivieren. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, dass sich die Herkunftsfamilien mit ihren Problemen und Bedarfen den Mitarbeitern/innen gegenüber anvertrauen. In diesem Zusammenhang geht es in erster Linie weniger um die Absicht das Familiensystem schnellstmöglich zu ändern, sondern darum, das elterliche Verhalten zu verstehen und Verständnis ihnen gegenüber aufzubringen. Das Erkennen der Strukturen in einem Familiensystem ist ein langer Prozess, der durch die Kommunikation zwischen der Einrichtung und der Herkunftsfamilie beeinflusst wird.

„Diese Form der Familienarbeit dient somit dem Aus- und Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Eltern und den Heimmitarbeitern und dem Kennen- und Verstehenlernen der familiären Dynamik. Hierbei geht es primär darum, zusammen mit den Eltern sich mehr oder weniger „kurzzuschließen“ oder „rückzukoppeln“ über ein vereintes Vorgehen und gemeinsame Ziele bezüglich der Entwicklung des Kindes.“ (Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 12).

Der Fokus der kooperativen Familienarbeit bleibt zwar auf das Kind gerichtet, doch es schließt das gesamte Familiensystem mit ein (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 11 f.).

Durch Untersuchungen zur Wirkung der Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach wurde belegt, dass eine gelingende Elternarbeit vor allem durch die informellen Methoden, wie regelmäßige Gespräche und eine offene Haltung der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen gegenüber den Herkunftsfamilien zu Stande kommen kann. Elternarbeit in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe muss also auf die „konstruktive Nutzung der gesamten Kontaktqualität“ (Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008, 16) aufbauen, um erfolgreich zu sein. Die Untersuchungen belegen, dass eine systemisch orientierte Elternarbeit in der Heimerziehung den Hilfeverlauf positiv begünstigt (vgl. ebd., 16).

Das eben dargestellte Konzept zur systemisch orientierten Elternarbeit in den stationären Einrichtungen des Jugendhilfezentrums Schnaittach verdeutlicht die Wichtigkeit einer offenen Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen und die damit verbundene Einbeziehung des gesamten Familiensystems. Des Weiteren zeigt es, dass es in der

Praxis der stationären Erziehungshilfe ausformulierte und methodisch fundierte Konzepte entwickelt werden müssen, um eine gelingende Elternarbeit in der Heimerziehung zu praktizieren.

5.5 Erschwernisse und Grenzen in der Elternarbeit

Gerade im Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfe, vor dem Hintergrund der dort vorherrschenden Bedingungen, existieren grundlegende Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Ausgangspunkt der oft schwierigen Elternarbeit sind die Ängste und negativen Vorbehalte gegenüber den Einrichtungen der Heimerziehung. Die Eltern der fremduntergebrachten Kinder sehen die Hilfe in den meisten Fällen als eine eher „unfreiwillige Maßnahme, als eine Beschneidung ihrer elterlichen Rechte [und] als Eingeständnis ihres eigenen Unvermögens“ (Günder 2011, 242) an. Dieses Bild resultiert aus der von der Gesellschaft immer noch wahrgenommenen Funktion der Heime, wonach die stationäre Erziehungshilfe als Wegnahme-Institution von Kindern aus ihren schlechten Elternhäusern verstanden wird (vgl. ebd., 242).

Grundsätzlich lassen sich die Schwierigkeiten und Probleme im Rahmen von Elternarbeit in der Heimerziehung zum einen auf die Eltern zurückführen und zum anderen entstehen Schwierigkeiten durch die Einstellung der Mitarbeiter/innen im Heim selbst. Im Folgenden soll eine Auflistung der Schwierigkeiten seitens der Eltern und seitens der Fachkräfte nach Richard Günder einen Überblick geben:

Gründe für die Schwierigkeiten und Probleme in der Elternarbeit durch die Eltern:

- Fehlende Motivation und Bereitschaft der Eltern für eine Zusammenarbeit, da sie den Heimaufenthalt ihres Kindes als Strafe betrachten.
- Termine und Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten.
- Die Eltern sind zu sehr mit sich und ihrer Lebensbewältigung beschäftigt, weshalb sie keine Zeit für die Zusammenarbeit haben.
- Eltern mit einer psychischen Erkrankung stellen eine Gefahr für ihre Kinder dar. Sie werden als Ursache für pädagogische Rückschläge empfunden.
- Die Eltern nehmen vor allem junge Fachkräfte in den Einrichtungen nicht ernst.

- Eltern empfinden die Mitarbeiter/innen im Heim als Konkurrenz.
- Die Eltern leben zu weit von der Einrichtung entfernt und können daher u.a. aufgrund von Fahrtkosten nicht regelmäßig im Heim erscheinen.

(vgl. Günder 2011, 243).

Gründe für die Schwierigkeiten und Probleme in der Elternarbeit durch die Fachkräfte:

- Die Heimmitarbeiter/innen empfinden aufgrund der hohen Arbeitsbelastung, ein Engagement in der Elternarbeit als nicht realisierbar.
- Jüngere Mitarbeiter/innen fühlen sich oft unsicher im Kontakt älterer Familienangehöriger. Viele sehen sich jedoch auch nicht ausreichend qualifiziert, um Elternarbeit zu praktizieren.
- Der Kontakt zwischen den Kindern und ihren Herkunftsfamilien wird als weitere Belastung im Alltag verstanden.
- Die Heimmitarbeiter/innen üben Parteilichkeit gegenüber den dort lebenden Kindern aus. Sie machen die Eltern für den Entwicklungsstand der Kinder verantwortlich und schirmen diese von ihren Eltern ab.
- Die Fachkräfte sehen sich als qualifiziertere Erzieher/innen der Kinder und signalisieren, dass sie die Herkunftsfamilie bei der Erziehung nicht brauchen.

(vgl. ebd., 243 f.).

Die vorangegangenen Auflistungen zeigen, dass sowohl aufseiten der Eltern als auch aufseiten der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen negative Vorbehalte und fehlende positive Haltung gegenüber der Elternarbeit existieren (vgl. ebd., 244). Auf beiden Seiten sind emotionale Empfindsamkeiten erkennbar, die eine Umsetzung von gelingender Kooperation zwischen den Herkunftsfamilien und den Einrichtungen der Heimerziehung erschweren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass eine Revidierung der negativen Vorbehalte gegenüber der Elternarbeit wohl nur durch eine „eindeutig positive Grundhaltung[...] und -einstellung[...] der Elternarbeit und den Ansprechpartner(inne)n gegenüber“ (ebd., 244) aufseiten der Mitarbeiter/innen im Heim erfolgen kann. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, nicht zuletzt aufgrund der Verankerung der Elternarbeit im Gesetz, eine offene und akzeptierende Haltung den

Eltern der fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen gegenüber zu entwickeln und dadurch die Herkunftsfamilien für eine Kooperation zu motivieren (vgl. Günder 2011, 244).

Auch wenn die Einrichtungen der Heimerziehung eine offenere Haltung einnehmen und Konzepte zur Kooperation mit den Herkunftsfamilien entwickeln, hat die Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe durchaus andersgelagerte Grenzen. So lässt sich bspw. nicht jede Auffälligkeit von Heimkindern auf das Sozialsystem Familie zurückführen. Einige Störungen der Kinder sind organischen Ursprungs oder aufgrund von Traumata außerhalb der Familie entstanden (vgl. ebd., 276). Des Weiteren greift Elternarbeit nur bedingt, wenn das Herkunftssystem, aufgrund von Tod oder Beziehungsabbruch fehlt.

5.6 Weiterentwicklungen und aktueller Forschungsstand der Elternarbeit

Als Weiterentwicklung von Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe kann der Wandel von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft genannt werden (vgl. Schulze-Krüdener 2007, 101). Die Begriffsumwandlung der Elternarbeit in Erziehungspartnerschaft impliziert eine offene Haltung von Fachkräften den Eltern gegenüber. Den Eltern der fremduntergebrachten Kinder muss auf Augenhöhe begegnet werden. Außerdem ist es wichtig, die Eltern in den Hilfeverlauf mit einzubeziehen, um das gemeinsame Ziel, die positive Entwicklung des Kindes, zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Herkunftsfamilie stärker in den Alltag der Einrichtungen integriert werden müssen (vgl. Bargsten 2012, 391 f.).

Die Heimerziehung im Kontext der Systemtheorie wird mehr und mehr als familienunterstützende Hilfe gesehen. Hierfür bedarf es neben fachlicher Erkenntnisse veränderte Handlungsroutinen in der Praxis der Heimerziehung. Es müssen Konzept-, Organisations- und Personalentwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, um einen Erkenntnisgewinn zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entwicklung eines Konzeptes für eine Zusammenarbeit mit Eltern immer die individuellen Gegebenheiten der Einrichtungen berücksichtigt (vgl. Moos/Schmutz 2012, 152).

Die Fachliteratur belegt, dass die Elternarbeit als Wirkfaktor in der stationären Erziehungshilfe erkannt wurde. Es existieren viele Konzepte und Methoden der Elternarbeit, die von hoher professioneller Qualität sind. Allerdings gibt es auch solche, die lediglich regelmäßige Telefonkontakte mit den Herkunftsfamilien als Elternarbeit verstehen. In Bezug auf das inhaltliche Verständnis von Elternarbeit besteht demnach nach wie vor ein ernsthafter Klärungsbedarf. Des Weiteren fehlt der Elternarbeit in der Heimerziehung ein Konzept zur Überprüfung der angewandten Methoden (vgl. Macsenaere/ Esser 2012, 84 f.).

6. Fazit

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht den hohen Stellenwert und die Wirkungsweise von Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe und beantwortet damit die in der Einleitung genannten Fragen. Gerade der Einbezug der Systemtheorie in die Heimerziehung ermöglicht eine ganzheitliche, auf das individuelle Sozialsystem abgestimmte Sichtweise und kann zu einem verbesserten Hilfeverlauf des Kindes und letztlich seiner ganzen Familie führen.

Die Systemtheorie Luhmanns vernachlässigt auf positive Art den Menschen als Individuum und konzentriert sich auf die Strukturen innerhalb eines Systems. Gerade im Bereich Sozialer Arbeit können diese Theorieerkenntnisse zu einer verbesserten Reflexionsfähigkeit führen (vgl. Lambers 2010, 155). Im Feld der stationären Erziehungshilfe wird es durch die systemische Betrachtung möglich, Ambivalenzen familienanaloger Erziehung wahrzunehmen. Da Luhmann seinen Schwerpunkt auf soziale Systeme und damit auf Kommunikation legt, kann das Ge- und Misslingen von Kommunikation in einem Familiensystem, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen Heimmitarbeitern/innen und Eltern beobachtet werden (vgl. Lambers 2010, 167). Durch das Verständnis gegenüber den Strukturen eines Familiensystems können Irritationen zu einer Veränderung der Routinen führen.

Elternarbeit soll in die pädagogischen Alltagshandlungen der Einrichtungen der Heimerziehung integriert werden und ist daher vor allem als Aufgabe der Mitarbeiter/innen der Heime zu betrachten. Auftretende Probleme, wie etwa die fehlende Motivation der Eltern für die Kooperation mit den Heimmitarbeitern/innen, können nur mit einem höheren Arbeitszeitaufwand der Fachkräfte behoben werden. Vor dem Hintergrund, der sich auch in Hamburg ausbreitenden Ökonomisierung und Budgetierung Sozialer Arbeit und die damit einhergehende Kosteneinsparung, bleibt offen, ob die Heimerziehung in Zukunft die nötigen Kapazitäten für eine methodisch und fachlich fundierte Elternarbeit leisten kann.

Neben den eben genannten personellen Schwierigkeiten rückt die vorliegende Ausarbeitung das Problem der negativen Haltung der Heimmitarbeiter/innen

gegenüber den Herkunftsfamilien in den Fokus. Es wird deutlich, dass die Fachkräfte eine verständnisvollere Position gegenüber den Eltern entwickeln müssen. Die Herkunftsfamilien sollten in den Alltag ihrer Kinder mit einbezogen werden und als zu wertschätzendes Gegenüber wahrgenommen werden. In der Praxis der stationären Erziehungshilfe sind systemische Fortbildungen von Nöten, um die Relevanz der Mitarbeit der Eltern im Hilfeverlauf ihrer fremduntergebrachten Kinder zu erkennen und dementsprechend handeln zu können. Das Konzept des Jugendhilfezentrums Schnaittach zeigt, wie wichtig eine umfassende Konzeption zur Elternarbeit in der Heimerziehung ist. Es verdeutlicht den hohen Stellenwert der systemischen Sichtweise bezogen auf das Familiensystem.

Studien belegen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen intensiver Elternarbeit und einem positiven Hilfeverlauf in der stationären Erziehungshilfe existiert. Vor allem die Systemtheorie kann dazu verhelfen, das Kind nicht länger isoliert von seinem Herkunftssystem zu betrachten. Trotz dieser Erkenntnisse, die in der Praxis der Heimerziehung hinreichend bekannt sind, fehlt es vielen Einrichtungen an fachlich fundierter Konzepte und der nötigen Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien.

Es bleibt daher nur zu hoffen, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft und evtl. auch dieser Arbeit dazu verhelfen die Bedeutung der Elternarbeit für eine gelingende pädagogische Arbeit in der stationären Erziehungshilfe weiter zu festigen und für die Praxis nutzbar zu machen. Die Einführung der Sozialräumlichen Hilfen kann ein Anfang sein, die fremduntergebrachten Kinder ihren Herkunftsfamilien wieder näher zu bringen. Jedoch geht die Forderung vor allem an die einzelnen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Konzepte für qualitativ hochwertige Elternarbeit zu entwickeln.

Literaturverzeichnis

- Baraldi, Claudio/ Corsi, Giancarlo/ Esposito, Elena (1997): Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie Sozialer Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Bargsten, Andrea (2012): Ziele von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, in: Stange, Waldemar [u.a.] (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 391-395.
- Berghaus, Margot (2011): Luhmann leicht gemacht, 3. Überarbeitete und ergänzte Auflage. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag (UTB 2360).
- Birtsch, Vera (2013): Heimerziehung, in: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid: Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 431-434.
- Conen, Marie-Luise (1996): Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe, 3. Aufl. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Eigenverlag.
- Conen, Marie-Luise (2007): Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung, in: Homfeldt, Hans Günther/ Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung, München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 61-76.
- Duden (2007): Das Fremdwörterbuch. 9. aktualisierte Aufl. Mannheim [u.a.]: Dudenverlag.

Faltmeier, Josef (2001): Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung Herkunftseltern
Neue Handlungsansätze, Münster: Votum Verlag.

Faltmeier, Josef (2004): Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben,
Perspektiven, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.):
Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation der
Fachtagung „Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven
für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit“ 10. bis 12. Februar 2003 in
Frankfurt am Main. München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf
e.V., S. 45-59.

Graßl, Wolfgang / Wellessen, Wilhelm (2004): Qualitätsstandards und
Qualitätssicherung für die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien, in:
Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.):
Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation der
Fachtagung „Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven
für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit“ 10. bis 12. Februar 2003 in
Frankfurt am Main. München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf
e.V., S. 114-125.

Günder, Richard (2007): Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit, in:
Homfeldt, Hans Günther/ Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in
der Heimerziehung, München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 78-98.

Günder, Richard (2011): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen,
Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, 4. völlig
neu überarbeitete und ergänzte Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Jordan, Erwin/ Maykus, Stephan/ Stuckstätte, Eva C. (2012): Kinder- und
Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder,
Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, 3. vollständig
überarbeitete und aktualisierte Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

- Jugendhilfezentrum Schnaittach (2008): Konzept systemisch orientierte Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach, online unter <http://www.jhz-schnaittach.de/fileadmin/Content/download/Konzept%20Elternarbeit%20im%20Jugendhilfezentrum%20Schnaittach%20%282008.pdf> (Stand 05/2008; Zugriff: 29.04.2013).
- Klassen, Michael (2004): Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge. Bern/Stuttgart/ Wien: Haupt Verlag.
- Kneer, Georg / Nassehi, Armin (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, 4. unveränderte Aufl. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG (UTB 1751).
- Krause, Hans-Ullrich (2006): Ein Fall für Erziehungshilfe, in: Krause, Hans-Ullrich/ Peters, Friedhelm (Hrsg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen, 2. aktualisierte Aufl. Weinheim/ München: Juventa Verlag, S. 37-56.
- Krüger, Rolf (2012): Das System Jugendhilfe heute und der Stellenwert von Eltern, in: Stange, Waldemar [u.a.] (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 76-81.
- Lambers, Helmut (2010): Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen/ Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Luhmann, Niklas (1988): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (2009a): Die Realität der Massenmedien, 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (2009b): Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (2011): Einführung in die Systemtheorie, 6. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten, München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merten, Roland (2013): Systemtheorie, in: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 954-957.
- Moos, Marion/ Schmutz, Elisabeth (2010): Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe. Veränderungsorientierte Zusammenarbeit mit Eltern systematisch in den Regelstrukturen stationärer Hilfen verankern, in: Forum Erziehungshilfen, 16. Jahrgang 2010 (Heft 5), S. 305-310.
- Moos, Marion/ Schmutz, Elisabeth (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“, Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism).
- Mühlfeld, Claus (1994): Der Mensch als ärgerliche Tatsache. Der erkenntnistheoretische Stellenwert des Individuums in der selbstreferentiellen Systemtheorie, in: Hörmann, Georg (Hrsg.): Zur Kritik systemischer Konzepte in den Sozialwissenschaften, Münster: Hans Zygowski Bessau Verlag, S. 114-139.

- Schmutz, Elisabeth (2005): Stationäre Familienbetreuung. Familienaktivierung im stationären Setting, in: Forum Erziehungshilfen, 11. Jahrgang 2005 (Heft 1), S. 48-52.
- Schulze-Krüdener, Jürgen (2007): „Mit der Elternarbeit geht es uns meist besser als ohne“: Eltern als unverzichtbare Kooperationspartner in der Heimerziehung?, in: Homfeldt, Hans Günther/ Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München/ Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 99-111.
- Stascheit, Ulrich (Hrsg.) (2012): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis, 20. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Systemtheorie, in: Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. völlig überarbeitete und erweiterte Aufl. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag, S. 740-747.
- Taube, Kathrin/ Vierzigmann, Gabriele (2000): Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilien, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Zurück zu den Eltern? Erfahrungen mit systemischer Familienarbeit in Haus Leuchtturm, einer heilpädagogischen Kinderwohngruppe mit Sozialtherapie, SOS-Kinderdorf Ammersee, München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., S. 6-15.
- Trede, Wolfgang (2006): Was sind erzieherische Hilfen? in: Krause, Hans-Ullrich/ Peters, Friedhelm (Hrsg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen, 2. Aktualisierte Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag, S. 17-35.
- Trede, Wolfgang (2013): Elternarbeit, in: Kreft, Dieter/ Ingrid, Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 231-233.

Wolf, Klaus (1995): Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien, in:
Wolf, Klaus (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung, 2. Aufl. Münster:
Votum-Verlag, S. 12-64.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--------------------------|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| BGB | Bundesgesetzbuch |
| bzw. | beziehungsweise |
| bspw. | beispielsweise |
| ebd. | ebenda |
| etc. | et cetera/ und so weiter |
| evtl. | eventuell |
| f. | folgende [Seite] |
| ff. | fortfolgende [Seiten] |
| Hrsg. | Herausgeber |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| u.a. | unter anderem |
| vgl. | vergleiche |
| z.B. | zum Beispiel |
| zit. n. | zitiert nach |

Anhang

Konzept systemisch orientierte Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach

(online unter: <http://www.jhz-schnaittach.de/fileadmin/Content/download/Konzept%20Elternarbeit%20im%20Jugendhilfezentrum%20Schnaittach%20%282008.pdf>
Stand 05/2008; Zugriff: 29.04.2013)

1. Begründung von Elternarbeit

1.a. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem neuen KJHG (1991) fand ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe statt: von der Eingriffsorientierung hin zur Dienstleistungsorientierung. Plakativ gesagt bedeutete dies: wurden früher den Eltern ihre Kinder weggenommen, so bringen sie nun - als Leistungsberechtigte - ihre Kinder ins Heim.

Ganz im Gegensatz zum alten Jugendwohlfahrtsgesetz ist der Leitgedanke im KJGH somit eine partnerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, bei der Einleitung und Durchführung aller Jugendhilfemaßnahmen. Dies kommt in zentralen Paragraphen des KJHG zum Ausdruck, z.B.:

- in § 5 („Wunsch- und Wahlrecht“),
- in § 27, in dem der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung formuliert wird,
- in § 34, in dem als - tendenziell vorrangiges - Ziel der Heimerziehung die Rückkehr in die Herkunftsfamilie festgeschrieben wird
- und v.a. in § 37: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
„Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 ... soll darauf hingewirkt werden, dass ... die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines ... vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“

Dies bedeutet nichts anders, als dass Elternarbeit gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Heimerziehung ist. Adressat von Erziehungshilfe ist demnach nicht allein das auffällige Kind, sondern seine Familie im Ganzen (Tischner 1994, S. 361). Mit der Ablösung des JWG durch das KJHG wird ein Handlungsansatz als Ziel formuliert, der – so Begründung zum Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Jugendhilfe - „nicht das Kind als Symptomträger von der Familie isoliert und therapiert, sondern – wo immer möglich - bei der gesamten Familie ansetzt, um ihr Erziehungspotential zu stärken“ (Begründung zum Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Jugendhilfe 1988; zit. in: Rotthaus 1990, S.75).

1.b. Auch Heimkinder brauchen ein familiäres Netzwerk

So banal es klingt, auch ein „Heimkind“ hat Eltern, hat eine Familie, zumindest eine Mutter und einen Vater und Großeltern, meist auch Onkel und Tanten. Mit dieser Familie ist das Kind immer in irgendeiner Art und Weise verbunden. Selbst wenn die Beziehung des Kindes zu seiner Familie z.B. aufgrund von Problemen lange Zeit sehr belastet war, das Kind beschäftigt sich emotional und in Gedanken immer wieder mit seiner Herkunftsfamilie.

Doch diese banale Tatsache wurde über sehr lange Zeit in der klassischen Heimerziehung ausgeblendet. Heimerziehung organisierte sich als individuumorientierte Behandlung, d.h. die Eltern, die in der Erziehung versagt hatten, gaben ihr auffälliges Kind im Heim ab (oder wurden vom Jugendamt dazu genötigt) und das Heim ersetzte die Familie. Dort sollten sich professionelle Fachkräfte darum bemühen, das Kind zur Vernunft zu bringen, möglichst unter Ausschluss der „störenden“, „überforderten“, „unfähigen“, ja das Kindeswohl „gefährdenden“ Eltern. Bei dieser Form der „Um- oder Nacherziehung“ des Kindes spielten die Eltern keine Rolle, sie kamen – wenn überhaupt - nur manchmal zu Besuch. Die ErzieherInnen im Heim arbeiteten am Verhalten des Kindes, sie stärkten seine Persönlichkeit, förderten seine Leistungsbereitschaft, vermittelten ihm Werte und Normen, um es bei Volljährigkeit in die Selbstständigkeit zu entlassen.

Doch aus der Jugendhilfe entlassen und auf die eigenen Beine gestellt, wurde ihre Entwurzelung deutlich. Viele scheiterten beim Versuch, selbständig zu leben, durch einen eklatanten Mangel an tragfähigen Beziehungen.

Selbst wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht erreichbar ist und Ziel der Heimunterbringung die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben ist, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig in Verantwortung für die weitere Zukunft der betreuten Kinder und Jugendlichen, da sie angewiesen sind auf ein halbwegs stabiles und tragendes Netz an Beziehungen.

1.c. Loyalitätskonflikte bei den Kinder bei Konkurrenz zwischen Heim und Familie

Doch noch ein anderer Aspekt spielt eine erhebliche Rolle, wenn man nur kindorientiert arbeitet und ausblendet und ignoriert, dass jedes Kind Eltern hat und mit diesen verbunden ist: man kann gar nicht nicht mit Eltern arbeiten. Der Versuch, dieses zu tun, kann folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

Eltern, in der Regel voller Schuld-, Scham- und Versagensgefühlen, wenn sie ihr Kind im Heim abgeben, treten, wenn sie vom Heim ausgegrenzt werden, offen oder versteckt in Koalition mit ihrem Kind gegen das Heim. Entweder kompensieren Eltern dieses, indem sie gar nicht ins Heim kommen, und/oder heimlich Kontakt halten mit ihrem Kind. Oder sie treten offen in Konkurrenz um die Frage, wer die „besseren Eltern sind“, und beginnen z.B. endlose Gespräche und Diskussionen mit den Betreuern, entwickeln Überbesorgtheit in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung, fordern mehr Strenge bzw. wohlwollendes Verständnis, mehr Freiräume bzw. mehr Kontrolle, trachten somit offen oder versteckt danach, sich selbst wie den Betreuern zu beweisen, dass Fachkräfte auch nur fehlerhafte Menschen sind. Des Weiteren können sie sich insgeheim das Scheitern des Heims erhoffen und sogar aktiv werden, dieses zu fördern, indem sie beispielsweise das Heim schlecht machen, das Kind verwöhnen und in Schutz nehmen, es ermuntern, sich von den Erziehern nicht herumkommandieren zu lassen, oder es sogar beauftragen, im Heim ebenso aggressiv zu sein. Hat dann auch noch das Kind Probleme mit der Fremdunterbringung, schürt es Sichtweisen und Gefühle seiner Eltern, indem es z.T.

recht selektiv vom Heimaltag berichtet, von: „mir wurde Geld in der Gruppe geklaut und die Erzieherin macht nichts“ bis zu: „die Erzieherin redet schlecht über Euch“.

Der Versuch, die Eltern aus der Arbeit im Heim auszugrenzen, korreliert auf Seiten der Heimmitarbeiter mit dem Bemühen um Koalition mit dem Kind gegen die Eltern.

Durch die oft recht intensive Beziehung zwischen dem Kind und dem Heimmitarbeiter und die Identifikation mit dem vernachlässigten, misshandelten Kind kommt es oft zu einer relativen

Parteilichkeit für das Kind. Die durch die Arbeit am und mit dem Kind nahe liegende sukzessive Übernahme der individuellen Sichtweise des Kindes durch den Betreuer führt zu einer Art Anwaltschaft für das Kind und begünstigt nicht selten Reserven und Vorbehalte gegenüber der Familie, ja führt zu dem Bestreben, die zu Betreuenden vor dem Einfluss ihrer Herkunftsfamilie bewahren zu wollen. Der Mitarbeiter stimmt schließlich in die beschuldigenden Vorwürfe des Kindes gegenüber dessen Eltern mehr oder weniger kritiklos ein und setzt so das Kind der Situation des Anklagens, Beschuldigens, Lächerlichmachens der eigenen Eltern aus. Und je erfolgreicher die Mitarbeiter des Heimes sind, umso krasser erscheint das Versagen oder die „Schuld“ der Eltern.

Folge dieser möglichen und oft anzutreffenden Konkurrenz zwischen dem System Heim und dem System Familie ist ein Loyalitätskonflikt des Kindes, ein Konflikt allerdings, „der ihm von zu Hause meist schon vertraut ist, weil er nur eine Verlagerung des Konflikts zwischen den Eltern darstellt“ (Tischner 1994, S. 364). Das Kind sieht sich einer weiteren Beziehungsfalle gegenüber. „Sich im Heim zu bessern, würde Loyalitätsverrat an seinen Eltern bedeuten; sich nicht zu ändern, bedeutet Illoyalität aus Sicht des Heimes (Linke 1983, S. 176). Im nun neuen „perversen Dreieck“ (Haley) Kind-Familie-Heim besteht die Gefahr einer weiteren Triangulation des Kindes.

Bezieht also das Heim die Dynamik der Herkunftsfamilie nicht in seine Arbeit ein, so wird diese Dynamik von den Kindern umso stärker über Symptome und Auffälligkeiten in die Einrichtung bzw. in die Betreuungsarbeit eingebracht. Hier gilt dann die Regel: werden die Eltern ausgegrenzt, holt das Kind aus Loyalität die Eltern

bzw. seine Familie herein, sei dies in Form von Eskalationen oder auch Provokationen von ähnlichen Reaktionsmustern... (Conen 1992, S.13).

Konsequenzen dieses Loyalitätskonflikts können u.a. sein, daß das Kind im Heim zum Schutz der Eltern und aus Liebe zu diesen mehr Auffälligkeiten (z.B. Entweichen, Diebstähle) zeigt. Oder es führt dazu, daß das Kind mit zunehmender Distanz ihre Eltern idealisiert und glorifiziert und gleichzeitig die Arbeit im Heim schlecht macht und abwertet und auch deswegen mehr Auffälligkeiten zeigt, da es wieder zurück nach Hause zu seinen „guten“ Eltern will.

Mit anderen Worten: Die „klassische“ Form der Familienarbeit ist die Familientherapie. Definiert man aber Therapie als „Auflösung der Problemkommunikation“ (LUDEWIG), besteht nach der Heimeinweisung eines Kindes bei den Eltern oft kein Bedarf nach Therapie mehr, da sich in der Familie meist die Kommunikation um das Problem aufgelöst hat, nachdem aus der Sicht der Familie „das Problem“, personifiziert im Kind, nicht mehr zu Hause ist. Spätestens nach den ersten positiv verlaufenden Heimfahrten entwickelt sich eine andere Kommunikation zwischen dem Kind und seiner Familie, so daß diese in der Regel keinen Bedarf nach Beratung oder Therapie mehr hat, außer es handelt sich um eine Familie, die selbst die „Ursachen“ der Problementstehung woanders sieht (z.B. in der Paarbeziehung) und für die Lösung dieser Probleme therapeutische Unterstützung sucht (vor allem diese Familien sind dann Zielgruppe unseres familientherapeutischen Fachdienstes). Doch mit der Heimunterbringung des Kindes entsteht oft aber eine neue Problemkommunikation, die zwischen Eltern, Kind und Heim: so tun sich z.B. Eltern schwer mit der räumlichen Trennung von ihrem Kind, haben Sehnsucht nach ihrem Kind, sehen es aber nicht mehr so häufig. Oder sie haben Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen ihrem Kind gegenüber aufgrund der Heimunterbringung. Oder sie hatten andere Erwartungen an die Heimunterbringung, ihnen missfällt beispielsweise, wie die Mitarbeiter mit ihrem Kind umgehen. Oder sie fühlen sich von Heimmitarbeitern ausgegrenzt. Ihre Kinder wissen darum oder spüren es zumindest, mit den o.g. Auswirkungen. D.h. vorrangige Aufgabe der Familienarbeit in der Heimerziehung ist die „Auflösung der Problemkommunikation“ zwischen den System Eltern – Kind – Heim.

1.d. Entlastung der Gruppendienstmitarbeiter

Eine oftmals vorhandene Überlastung der GruppendienstmitarbeiterInnen entsteht vielleicht erst durch die Abschottung der Eltern. Die Kinder sind so anstrengend, weil sie so uferlos bedürftig sind nach Liebe und Bestätigung. Dass ihre Eltern sie ausgestoßen haben, hinterlässt bei ihnen die Angst, selbst die Ursache des Scheiterns ihrer Familien gewesen zu sein. Die ErzieherInnen können die Unsicherheit der Kinder aber nicht zerstreuen. Nur die Familie kann die Ursachen der Krise aufheben (Börsch 1987, S. 15). Dazu aber braucht sie Anleitung und Unterstützung.

Elternarbeit trägt somit letztendlich zur Entlastung der Heimmitarbeiter bei, nicht nur, indem Zusammenhänge zwischen aufgetretenen Problemen und der Familiendynamik hergestellt und Hilfestellungen bei ihrer Bewältigung gegeben werden können. Auch bringt eine systemisch orientierte Heimerziehung gerade im erzieherischen Alltag viel Gewinn mit sich, nämlich mehr Gelassenheit und größere Freiheit von Ohnmachtsgefühlen, geht doch damit die Phantasie verloren, dass man für den Werdegang des Kindes von zentralerer Bedeutung sei als die Familienmitglieder (Schweitzer/Reuter 1991, S. 176).

2. Verbreitung von Elternarbeit

Aktuelle Zahlen zur Verbreitung von Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe liegen nicht vor bzw. sind uns nicht bekannt.

Die jüngsten Aussagen dazu sind in der sog. JULE-Studie (1998) zu finden. Dort heißt es, die Zahl der Einrichtungen mit gezielter Elternarbeit ist „sehr gering. In den wenigsten Fällen, in denen überhaupt Elternarbeit stattfand, kann zudem von einer intensiveren Elternarbeit die Rede sein. So sind nur in 18,1% regelmäßige gezielte Elterngespräche benannt, worunter Gespräche zur Hilfeplanung und Hilfestellung gefasst sind, an denen die Eltern beteiligt waren. Nur in einem Fall (0,8%) wird eine Familientherapie erwähnt (es handelt sich hier um eine therapeutische Einrichtung). Ansonsten verlaufen Elternkontakte wenig institutionalisiert in Form informeller

Gespräche in 20,5% der Hilfeverläufe. Besuche der Eltern in der Einrichtung sind in 12,6% der untersuchten Fälle benannt... (S. 219f.).

Zusammenfassend äußert die JULE-Studie: „Lediglich in 37% aller stationären Erziehungshilfen sind verschiedene Formen der Elternarbeit genannt, die sich bei einer näheren Betrachtung allerdings oft als punktuell, wenig intensiv und verbindlich darstellen“ (S. 256).

Diese Ergebnisse zeigen verstärkten Handlungsbedarf und spiegeln eine große Unsicherheit wieder, in welcher Form im Heim Elternarbeit durchgeführt werden kann und muss. Die JULE-Studie sieht so Elternarbeit nach wie vor als ein „Stiefkind“ der stationären Erziehungshilfe (JULE-Studie, S. 221).

3. Erwartungen an Elternarbeit

Die Begründung, warum wir mit Eltern zusammenarbeiten, ist uns allen irgendwie nachvollziehbar. Doch warum nach wie vor eher wenig verbreitet? Vergegenwärtigen wir uns dazu einmal die Situation der Eltern unserer Heimkinder:

Zum ersten: Viele Eltern, deren Kinder in einem Heim untergebracht sind, leben in einer Umwelt, die geprägt ist z.B. von Arbeitslosigkeit und geringen materiellen Ressourcen, einer langen Geschichte von Ausgrenzungs-, Stigmatisierungs- und Deklassierungsprozessen, von Sucht, psychischer Erkrankung und eigenen Gewalterfahrungen, von Scheidung und innerfamiliären Belastungen. Vielleicht spielt hier auf Seiten der Heimmitarbeiter das Denken eine Rolle, Elternarbeit könne an diesen Gegebenheiten sowieso nichts verändern.

Zum Zweiten: Heimerziehung gilt heute als Ultima ratio der Jugendhilfe, nicht nur aus fiskalischen Gründen. Die Heimeinweisung erfolgt im Regelfall erst, wenn intensive Maßnahmen im Vorfeld (z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heilpädagogische Tagesstätte) keinen Erfolg versprochen. Oftmals haben Eltern somit schon Erfahrungen mit Familienberatung gemacht, die zudem auf unbefriedigende Weise endeten, hatten sie doch keinen bzw. nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Oder wir haben mit Eltern zu tun, die

keinen Beratungsauftrag formulieren und/oder aufgrund spezifischer Problemlagen (z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch) zum eigenen Schutz oder aus einer Mischung aus Scham, Versagensgefühl und Schuld mit Schweigen und Distanz zu Helfern reagieren.

Hier kann eine erste Antwort gegeben werden: wer diese Tatsachen nicht mitreflektiert bzw. ausblendet, wird keinen Zugang zu den Eltern finden, dessen Elternarbeit wird nicht zu Erfolgen führen. Hier stellt sich vielmehr die Frage nach den Erwartungen an Elternarbeit in der stationären Erziehungshilfe.

Dazu muss zunächst einmal deutlich gemacht werden, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen Familienarbeit in der Heimerziehung und Familientherapie in anderen psychosozialen Bereichen. Das Heim ist kein familientherapeutisches Setting. Familientherapie hat sich entwickelt überwiegend im ambulanten und im klinischen Bereich. Dort zielt sie u. a. darauf ab, die Aussonderung des „Identifizierten Patienten“ (IP) aus dem Familiensystem möglichst zu verhindern bzw. nur vorübergehend zu praktizieren. Diesem Vorgehen liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine Veränderung des IPs nur durch eine Veränderung der familiären Interaktionen und Strukturen in der Familie erreicht werden kann und nicht dadurch, dass man den „Symptomträger“, das „schwierige“ Kind aus der Familie entfernt (vgl. z. B. Haley 1988, v. a. S. 48).

Aufgrund dieses Unterschieds besteht in der Heimerziehung angesichts der meist langen Problem(lösungs)geschichte in vielen Fällen eine zu hohe Erwartung an Familienarbeit von Seiten der Helfer und damit die Gefahr, im „Mehr-Dasselben“ (Watzlawick 1992) Zuflucht zu suchen, noch mehr Arbeit mit den Eltern, noch mehr („bessere“?) Therapie einzufordern.

Stattdessen sollte Familienarbeit (besser: systemisches Denken) im Heim im Angesicht der Ultima ratio des Verändern-Wollens den Mythos der Veränderbarkeit hinterfragen und statt des „Mehr-Dasselben“ ein „Weniger ist mehr“ praktizieren. Die Verlangsamung der (oft sowohl von den Eltern als auch von den Heimmitarbeitern) ungeduldig erwünschten Veränderungen des Kindes, eine Anpassung der Erwartungen an die Möglichkeiten der Familie (und des Kindes) und die Würdigung

selbst kleinster Schritte korrespondiert am ehesten mit dem Respekt vor den bisherigen Lösungsversuchen und den Entscheidungen der Familie.

Zu hohe Erwartungen von und an Eltern und von und an Familienarbeit können recht schnell in ihr Gegenteil umschlagen, in Enttäuschung, Frustration, Resignation, und so Entwicklungsschritte eher behindern als fördern.

So kann beispielsweise allein schon die Entscheidung der Eltern für die Heimunterbringung, und im weiteren Verlauf das Kommen der Eltern in die Einrichtung als Interesse an einem neuen Lösungsversuch positiv konnotiert werden. Und nach einer Phase der „Familienbeziehungsarbeit“ (Linke 1983), nach dem Versuch, die Eltern an das Heim „anzukoppeln“, kann das Ergebnis eine neue Kooperation mit ihnen sein, statt ihrer erklärten Voraussetzung. Doch das braucht Zeit.

1. Formen der Elternarbeit

Wie aber kann man im Heim mit der Familie des Kindes arbeiten? Ein schlüssiges Konzept zur familientherapeutischen Arbeit im Heim oder zu einer systemisch orientierten Heimerziehung (wie es Rotthaus 1990 für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie formuliert hat) liegt noch nicht vor. Zwar gibt es inzwischen einige Veröffentlichungen zur Familienarbeit im Heim, doch zeichnet sich hierin bis dato kein generalisierbares Vorgehen ab. Es gibt nicht „die“ Familienarbeit als generelles Konzept, sowenig wie es „die“ Pädagogik gibt.

Zum Beispiel gibt es Heime, die Elternbildung im Rahmen von themenzentrierten Seminaren oder ein Elterntaining mit Einsatz von Video anbieten. Es gibt Elterngruppen, die sich im Heim oder im Jugendamt treffen, es gibt Spiel- und Bastelabende, Feste, Tage der offenen Tür - alles Maßnahmen, die wegen ihres positiven Erlebnisgehalts vorteilhaft auf die Familien wirken und sie einbinden. Auch Hausbesuche, das heißt das Kennen lernen des kindlichen Herkunftsmilieus, können ein wichtiges Mittel der Elternarbeit.

Auch wenn die Erzieherin in der Wohngruppe mit dem Kind über seine Familie redet, wenn sie mit dem Kind zusammen Photos der Familie betrachtet und darüber ins Gespräch kommt, ist das Familienarbeit. Wenn das Kind regelmäßig nach Hause „beurlaubt“ wird, ist das Familienarbeit. Auch wenn HeimmitarbeiterInnen „Ratschläge“ („Sie müssen sich mehr durchsetzen“) geben, Belehrungen erteilen („Das viele Fernsehen schadet dem Kind“), Vorwürfe machen („Absprachen müssen eingehalten werden“), ist das Familienarbeit, selbst wenn sie das aus einer anklagenden und schuldzuweisenden Haltung heraus tun. Bereits selbst die Heimunterbringung an sich ist Familienarbeit, ist eine Intervention, die sowohl Auswirkungen auf das Kind als auch auf die Familie hat. Jede Kommunikation mit dem Kind über seine Familie, jeder Kontakt von HeimmitarbeiterInnen zur Familie, gleich welcher Art, ist eine Intervention, ist Familienarbeit und hat Auswirkungen.

Der entscheidende Unterschied ist die Frage nach dem Konzept und die nach der Haltung der Familie gegenüber, ob man also diese Art der Intervention, die Familienarbeit, gezielt einsetzt und wenn ja, wie.

Man kann Familienarbeit im Heim nicht reduzieren auf die Tätigkeit eines gruppenübergreifenden Fachdienstes, der z.B. alle vier bis sechs Wochen die Durchführung von Elterngesprächen oder einer Familientherapie anbietet, oder auf bestimmte Methoden (z.B. Elterstraining). Familienarbeit im Heim ist eine Frage der Haltung aller MitarbeiterInnen, der Kultur, des Konzepts und des Leitbildes der gesamten Einrichtung. Familienarbeit ist etwas, das sich in einem langen Prozess der Versprachlichung und Sozialisation von MitarbeiterInnen in der Einrichtung (z.B. in den verschiedenen Besprechungssystemen, in der Unterstützung des Besuchs von systemischen Fortbildungen von MitarbeiterInnen) als Realität in der Kommunikation untereinander wie auch in der Kommunikation mit der Zielgruppe etabliert.

2. Von der Elternarbeit zur systemischen Familienarbeit in der Heimerziehung

Unsere Einrichtung hat sich vor vielen Jahren für die systemische Perspektive entschieden. Was verstehen wir darunter, was heißt das für uns?

Was ist gemeint, wenn von „systemisch“ im Bereich psychosozialer Praxis die Rede ist? Etwa dass nun nicht mehr ein Individuum, sondern ein gesamtes System, dessen Teil das Individuum ist, behandelt wird, also mehrere Menschen in eine Therapie einbezogen werden? Oder dass sich bei Problemen die Ursachensuche nicht mehr nur auf die innere Dynamik einer Person, sondern auf die eines sozialen Systems erstreckt?

Das Adjektiv „systemisch“ kennzeichnet im Bereich psychosozialer Praxis keine in sich abgeschlossene Theorie, sondern eher eine „Supratheorie“ (Luhmann 1984) oder einen allgemeinen Denk- und Handlungsansatz (Ludewig 1995). Unter „systemisch“ verstehen wir ganz allgemein eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht.

Einige systemische Leitgedanken seien im Folgenden vorgestellt:

5.a. Radikaler Konstruktivismus

Die Theorie des Radikalen Konstruktivismus (z.B. v. Foerster 1985, v. Glasersfeld 1985) geht der Frage nach, wie in sozialen Systemen Menschen gemeinsam ihre „Wirklichkeit“ erzeugen, welche Prämissen und inneren Bilder ihrem Denken, Erleben und Handeln zugrunde liegen, und welches Verhalten aus ihren Wirklichkeitskonstruktionen resultiert (vgl. Schumacher 1997, S. 255ff.).

Bezogen auf unsere Praxis bedeutet dies v.a. eine bestimmte Art der Reflexion:

Worauf richten wir als HeimmitarbeiterInnen unseren Blick, was nehmen wir wahr, was beobachten wir und wie interpretieren wir unsere Beobachtungen? Wie erklären wir uns überhaupt Verhaltensweisen des „schwierigen“ Kindes? Betrachten wir nur sein individuelles Verhalten oder ziehen wir den weiteren Kontext, insbesondere den familiären, mit ein. Und was für Konsequenzen ziehen wir daraus? Es geht darum, sich die Zirkularität und Rekursivität der Prozesse zwischen Kind, Familie und EinrichtungsmitarbeiterInnen zu vergegenwärtigen und zu reflektieren im Blick auf die unterschiedlichen beteiligten Systeme: z.B.: „Was, glauben wir als

HeimmitarbeiterInnen, denken und fühlen die Eltern, wenn sie die Interaktion zwischen uns und ihrem Kind beobachten (z.B. das Kind wird in Anwesenheit der Mutter von einer Erzieherin herzlich umarmt)? Wie, glauben wir als HeimmitarbeiterInnen, geht es dem Kind, wenn es die Interaktion zwischen uns MitarbeiterInnen und seinen Eltern beobachtet (z.B. der Vater wird kritisiert, weil er sein Kind von einer Heimfahrt später als abgesprochen wieder in die Wohngruppe zurückbringt)? Was nehmen wir als HeimmitarbeiterInnen wahr, wenn wir die Interaktion zwischen Eltern und Kind beobachten, wie bewerten und interpretieren wir unsere Beobachtung, und was für Folgerungen ziehen wir daraus (z.B. ein pubertierendes Mädchen sitzt während eines Elterngesprächs auf dem Schoß ihres Stiefvaters. Ist das ein Indiz für sexuelle Übergriffe? Sprechen wir dies an?)“

Wie werden – möglicherweise unterschiedliche – Beschreibungen von Eltern, dem ASD-Mitarbeiter, dem Kind, von der Heimeinrichtung und ihren verschiedenen MitarbeiterInnen wie wahrgenommen, bewertet und welche Entscheidung werden dann wie, von wem, auf welchem Hintergrund getroffen und geäußert, und welche Auswirkungen hat dies dann auf die Beziehung zwischen Eltern und Kind. In all diesen Kommunikationsprozessen werden für das Kind und seine Familie Wirklichkeiten geschaffen.

Wir haben uns dabei entschieden für eine bestimmte Sicht von Verhaltensauffälligkeiten:

Schwierigkeiten des Kindes werden verstanden als Symptom eines komplexen zirkulären Systems familiärer Beziehungen und Resultat einer langen familiären Problemgeschichte. D.h., das Kind artikuliert mit seinem auffälligen Verhalten Probleme der Familie, antwortet sinnvoll und funktional auf Situationen und Entwicklungen in seiner Familie. Eine Veränderung des Kindes setzt somit eine Veränderung dieser Situationen und Entwicklungen voraus.

5.b. Die Theorie autopoietischer Systeme

Aus der Theorie autopoietischer Systeme (Maturana und Varela 1987) ergibt sich ein bestimmtes Menschenbild und eine bestimmte Sicht der Rolle des Familienberaters und dessen Interventionen:

Lebende Systeme (und damit Menschen) sind autonome Systeme und tun nur das, was ihrer Selbstorganisation entspricht (als biologische Systeme sind Lebewesen strukturdeterminiert, autonom und operational geschlossen). Damit ist instruktive Interaktion unmöglich, d.h. A kann nicht einseitig bestimmen, was B tun, erleben oder denken möge. Doch sind sie durchaus beeinflussbar, wenn der „Einfluss“ ihrer aktuellen Struktur entspricht, „passt“. Wer die Eigenart eines Lebewesens und seiner Umwelt kennt, kann somit durch „Anregungen“ oder „Verstörungen“ Verhalten durchaus „auslösen“.

Daraus folgt auch ein anderes Verständnis der Rolle des Familienberaters: Er ist nun weniger der Experte, der weiß, was für den/die Klienten richtig und gut ist, er ist „weniger Experte für ‚die Sache‘ – niemand kennt die Situation besser als die Klienten selbst –, sondern eher Experte für die Inangsetzung hilfreicher Prozesse, eher derjenige, die Dialoge ermöglichen ...“ (v. Schlippe/Schweitzer 1996, S. 52). Das Expertentum liegt demnach im Umgang mit der Eigengesetzlichkeit und Eigenwilligkeit von Menschen und sozialen Systemen. In der Praxis bedeutet dies, besonderen Wert auf Prozesse der Beziehungsaufnahme und des Beziehungsaufbaus zu legen, sich möglichst strikt am Anliegen des/der Klienten zu orientieren, deren jeweilige Motivationslage zu berücksichtigen, die Sprache, Metaphern und Bilder des/der Klienten aufzugreifen, und auf Zustimmung und Akzeptanz zu achten, die eine Intervention beim Klienten findet (Schiepek 1999, S. 37).

5.c. Annahmen und Haltungen

Wir gehen erstens davon aus, daß in aller Regel alle Eltern versuchen, für ihr Kind das ihnen Bestmögliche zu tun (was allerdings nicht heißt, daß dies immer auch das Beste für das Kind ist). Daraus folgt für unsere Arbeit u.a., daß wir den elterlichen

Antrag auf Hilfe zur Erziehung nicht als Eingeständnis von Schuld und Versagen interpretieren, sondern als Ausdruck elterlicher Verantwortung. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist dementsprechend geprägt von Respekt und Akzeptanz, statt von Verurteilung und Abwertung. Wir orientieren uns deshalb an den Ressourcen und den gelungenen Interaktionen der Familie statt an ihren Defiziten. Diese Annahme definiert eine ganz andere Form der Beziehung zwischen uns und den Eltern: es geht nicht um eine Behandlung von Eltern als Objekt, sondern es geht um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern als Subjekten.

Zum zweiten gehen wir davon aus, daß die Loyalitätsbindung der Kinder an ihre Herkunftsfamilie (meist auch in Fällen von Gewalt und Missbrauch) immer stärker ist als jede fremde Bindung. Wir können und wollen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Familie nicht ersetzen. Vielmehr können wir nur dann erfolgreich sein, wenn wir zusammen mit den Eltern und nicht gegen sie arbeiten. Dementsprechend suchen wir in der Arbeit mit dem Kind gezielt das Bündnis mit den Eltern. Die Definition des Heims gegenüber den Eltern könnte in etwa lauten: „Sie müssen uns helfen! Ohne Ihre Mitarbeit können wir Ihrem Kind nicht helfen!“. Darüber wollen wir auch mögliche Konkurrenz- und Machtkämpfe („Wer sind die besseren Eltern“) zwischen Eltern und MitarbeiterInnen sowie daraus resultierende Loyalitätskonflikte des Kindes bzw. des Jugendlichen vermeiden.

Und schließlich gehen wir zum dritten davon aus, daß sich die meisten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nur vorübergehend in unserer Einrichtung aufhalten. Diese „Übergangszeit“ kann von der jeweiligen Familie genutzt werden als Möglichkeit des Erlernens und Experimentierens mit neuen Verhaltensweisen und als Chance der Verhaltensänderung. Durch die Heimunterbringung kommt die Familie zur Ruhe, der Druck, der zur Eskalation führte, lässt nach. Unter dem Ziel der Rückführung des Kindes belassen wir jedoch den Eltern weiterhin die „Gesamtverantwortung“ für die Erziehung ihres Kindes, indem wir sie bei möglichst vielen Entscheidungen mit einbeziehen.

5.c. Praktische Methoden

Aus der Praxis der systemischen Familientherapie greifen wir u.a. folgende Methoden auf: Zirkuläres Fragen, Genogrammarbeit, Skulpturen, Reframing.

6. Arbeiten im Zwangskontext

Doch ist die Arbeit in der Erziehungshilfe gelegentlich auch eine Arbeit im „Zwangskontext“. So werden an uns auch Kontrollaufträge herangetragen, z.B. bezüglich des Schulbesuchs, möglicher Delinquenz, Gewalt. Des Weiteren wird manche Hilfe von unseren Klienten nicht immer ganz freiwillig und von sich aus in Anspruch genommen, bzw. die Klienten sind nicht über die gesamte Dauer der Hilfe bereit und motiviert, die ihnen angebotenen Möglichkeiten auch zu nutzen. Schließlich zwingen nicht nur unsere betreuten Kinder und Jugendliche, sondern auch manchmal deren Eltern mit ihrem Verhalten, indem sie z.B. sich oder anderen Schaden und Gefährdungen zuführen, dazu, daß für sie andere Personen zumindest zeitweise Verantwortung übernehmen. In diesem Kontext sehen wir es als unsere Aufgabe, die Klienten zu gewinnen und zu motivieren. Eine angeordnete Familienberatung, ob ausgesprochen oder nicht, erscheint uns dabei fragwürdig. Denn hierbei kann es leicht zu einer Verwischung von Therapie („Ich biete Dir meine Hilfe an“) und Kontrolle („Hier wird gemacht, was ich sage“) kommen und double bind-ähnliche Botschaften vom Typ „Dir werde ich helfen“ oder „Du sollst wollen“ erzeugen (Schweitzer 1995, S. 300; vgl. auch Schweitzer/Reuter 1991, S. 175).

Um das allerdings manchmal sehr mühsame „Der-Familie-Hinterherlaufen“ und „Um-sie-Werben“ zu reduzieren, kommt der Klarheit und Auftragsklärung im Vorstellungsgespräch eine entscheidende Bedeutung zu, ebenso wie dem permanenten Zurückverweisen der Probleme an die Eltern und damit der weitestmöglichen Aufhebung der Trennung zwischen den beiden Systemen (z.B. durch möglichst häufige Heimfahrten; durch die ständig präsente Frage der Rückkehr des Kindes in die Familie).

Falls die Eltern Familienarbeit jedoch direkt oder indirekt verweigern und die Distanzierung durch die Heimunterbringung tatsächlich in eine familiäre Ausgrenzung

des Kindes umschlägt, muss dafür gesorgt werden, in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt Problemdruck auf die Eltern auszuüben.

Doch kann es auch zu Situationen kommen, in denen nicht mehr prozessorientiert ausbalanciert wird, sondern in denen wir Verantwortung übernehmen, entscheiden und handeln, in denen auch bewusst Konflikte mit dem Kind bzw. mit den Eltern gesucht und eingegangen werden.

Selbst eine vorzeitige Entlassung des Kindes aus dem Heim kann hierbei – allerdings in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt – in Erwägung gezogen werden.

7. Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach

7.a. Strukturqualität

- Alle Leitungskräfte (Einrichtungsleitung, zwei Erziehungsleiter im Heimbereich, eine Bereichsleiterin in der HPT) haben eine Ausbildung in systemischer Familientherapie. Die Bereichsleiter haben neben ihrer Leitungsfunktion auch eine Fachdienstfunktion. Konsequenz: In Teamgesprächen, Erzieherkonferenzen, Hilfeplangesprächen und natürlich auch in den Elterngesprächen ist die systemische Perspektive immer präsent, so dass darüber sukzessive alle Gruppendienstmitarbeiterinnen qualifiziert werden.
- Die Gruppendienstmitarbeiterin (Bezugserzieherin) nimmt in aller Regel an den Elterngesprächen teil.
- Eigener Fachdienst für Familientherapie
- Großzügige Regelungen für MitarbeiterInnen für den Besuch von Fort- und Weiterbildungen im systemischen Bereich (derzeit – Stand Mai 2008 – haben 21 MitarbeiterInnen eine Ausbildung in systemischer Familientherapie bzw. befinden sich in Ausbildung, ca. jede 4 Mitarbeiterin vom pädagogischen Personal, davon 7 Mitarbeiterinnen im Gruppendienst im Heimbereich)
- Regelmäßig einrichtungsinterne Fortbildungen zu systemischen Themen.

- Elternarbeit ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Elternarbeit wird als Regelleistung betrachtet, nicht als Zusatzleistung separat in Rechnung gestellt.
- Appartements für den Besuch von weiter entfernt wohnenden Eltern in der Einrichtung stehen zur Verfügung
- Bei der Berichterstattung an das Jugendamt werden die Eltern mit eingebunden

7.b. Prozessqualität

Wir sind ständig bemüht, die Familie des jeweiligen Kindes/Jugendlichen soweit wie möglich in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Art und Umfang der Mitarbeit hängt dabei maßgeblich von der Bereitschaft der Eltern ab, wobei wir diese freilich gezielt zu wecken und zu fördern versuchen.

Die Leistungen unserer MitarbeiterInnen umfassen insbesondere:

- Enge Kooperation mit den Eltern und Familienangehörigen
- Beratung zu Erziehungsfragen und familiären Problemen durch familientherapeutisch ausgebildete Fachkräfte

Wir unterscheiden dabei zwischen:

▪ „Kooperative“ Elternarbeit:

- Informelle Kontakte zwischen den Gruppendienstmitarbeiterinnen und den Eltern (z.B. bei Telefonaten, Tür- und Angelgesprächen, Besuchen der Eltern in der Einrichtung)
- Regelmäßige Elterngespräche mit dem Erziehungsleiter (mit familientherapeutischer Ausbildung) und einer Gruppendienstmitarbeiterin

▪ „Therapeutische“ Elternarbeit :

- Im Rahmen der Elterngespräche mit dem Erziehungsleiter

- Bei unserem familientherapeutischen Fachdienst

Die Übergänge zwischen „kooperativer“ und „therapeutischer“ Familienarbeit sind dabei fließend, je nach den Bedürfnissen des einzelnen Falls und je nach Bereitschaft der Eltern, sich auf die Familienarbeit einzulassen. Für Familien, die Einsicht in ihre Problemlagen zeigen und Bereitschaft, an diesen zu arbeiten, losgelöst von der Heimunterbringung ihres Kindes, steht ein eigener familientherapeutischer Fachdienst zur Verfügung. Der Fachdienst erklärt sich in diesem Arbeitssetting als schweigepflichtig.

„Kooperative“ Familienarbeit

Handlungsleitend ist für uns die Erfahrung, dass sich ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen förderlich auf den pädagogischen Umgang mit dem Kind bzw. dem/r Jugendlichen auswirkt. Auf dieser partnerschaftlichen Basis ist es leichter, gemeinsam Probleme zu lösen, sich abzustimmen und Vereinbarungen zu treffen.

Die „kooperative“ Familienarbeit manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen: vom regelmäßigen Telefon- und Briefkontakt, Tür- und Angelgespräch beim Besuch der Eltern in der Einrichtung bis zu dem Angebot regelmäßig stattfindender Elterngespräche, die vom Erziehungsleiter mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation und der jeweiligen Gruppendienstmitarbeiterin in der Einrichtung durchgeführt werden.

Die Themen der „kooperativen“ Familienarbeit sind in der Regel an die Realität der Heimunterbringung des Kindes gebunden: z.B. gegenseitige Information über die aktuelle Entwicklung des Kindes; Probleme aus dem Erziehungsalltag werden angesprochen und nach der Erfahrung bzw. dem Umgang der Eltern damit gefragt bzw. die Eltern um Rat gefragt („Wie würden Sie das machen?“ oder: „Wir glauben, dass ihr Kind in dieser Frage nur auf Sie hört. Können Sie das mit ihm klären.“); für Heimfahrten des Kindes werden Regeln und Ziele vereinbart, ihre Umsetzung geplant und ausgewertet; Fragen des Heimlebens (z.B. Fortgehzeiten) und der Koordination zwischen Familie und Heim werden thematisiert, die durch die

Heimunterbringung bedingten Entwicklungen in der Familie werden angesprochen usw. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Eltern am Erziehungsalltag soweit wie möglich gefördert (z.B. Arztbesuche, Kleidereinkauf, Lehrergespräche, gemeinsame Unternehmungen).

Durch die Information über Stand und Entwicklung ihres Kindes in der Wohngruppe und über die weitestgehende Zusammenarbeit mit den Eltern werden diese in ihrer Verantwortung und Kompetenz gewürdigt und gestärkt, das Tun im System Heim mit dem des Systems Familie vernetzt.

Verständnis für die Situation und Bedürfnisse der Eltern, sich emphatisch Hineinversetzen in deren Gedanken- und Gefühlswelt und in deren Kontext, ermöglicht am ehesten, die Eltern zur Kooperation mit der Einrichtung zu gewinnen und zu motivieren, trägt dazu bei, daß sie sich mit ihren Anliegen und Problemen mitteilen, sich öffnen, sich an-vertrauen, daß gemeinsam mit den Mitarbeitern der Einrichtung nach Lösungen für Probleme gesucht wird. Der Fokus der Elternarbeit richtet sich dabei von einer Änderungsabsicht mehr auf das Verstehen und Verständnis von elterlichem Verhalten, geht es doch darum, deren Struktur kennen zu lernen und wertzuschätzen, um mögliche Änderungsabsichten auf diese hin abzustimmen. Dies ist ein länger andauernder Prozess, der gestaltet und beeinflusst wird von jeglicher Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern, v.a. von der im und über den Alltag. Alle Interventionen, die dies nicht tun, werden entweder nicht befolgt oder zerstören die Kooperationsbeziehung.

Diese Form der Familienarbeit dient somit dem Aus- und Aufbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Eltern und den Heimmitarbeitern und dem Kennen- und Verstehenlernen der familiären Dynamik. Hierbei geht es primär darum, zusammen mit den Eltern sich mehr oder weniger „kurzzuschließen“ oder „rückzukoppeln“ über ein vereintes Vorgehen und gemeinsame Ziele bezüglich der Entwicklung des Kindes. Ziel dieser „pädagogischen“ Familienarbeit ist, gemeinsam mit den Eltern auf eine Veränderung des Kindes einzuwirken (vgl. Neumeyer 1996, S. 127f.).

In gewisser Hinsicht hat dabei schon die „kooperative“ Familienarbeit „therapeutischen“ Charakter, indem sie sukzessive das familiäre Struktur- und Interaktionsgefüge verändert (z.B. Entscheidungen treffen die Erwachsenen, das Kind darf Kind sein; Veränderungen von das Kind betreffenden Regeln im familiären Zusammenleben u. ä.). Jedoch bleibt der Fokus dieser Kontakte auf das Kind gerichtet. Problemerzeugende und möglicherweise –erhaltende Muster, Tabus, Geschichten und innere Bilder (aus der Herkunftsfamilie der Eltern, aus der Paarbeziehung der Eltern, zur Familiendynamik und –kommunikation u. ä.) werden zwar möglicherweise en passant berührt, aber nicht gezielt angegangen.

Konkrete, exemplarische Vorgehensweisen:

- Die Fragen und das Interesse richten sich auf die im Raum vorhandenen Personen und deren Beziehung, z.B. wie die Heimunterbringung inzwischen gesehen wird; was sich verändert hat seit der Heimeinweisung bzw. dem letzten Gespräch, was sich noch verändern sollte.
- Den Eltern werden ihre Sichtweisen (z.B. dass das Kind „schwierig“ ist) und ihre Kindorientierung gelassen und dies als ihre Form der Fürsorge und Verantwortungsübernahme uminterpretiert.
- Eine erste Beziehungsorientierung wird eingeführt, indem man um ihre Sichtweisen herumfragt (z.B. welche anderen Umgangsformen sie für das „schwierige“ Kind finden könnten bzw. sich wünschen würden; was sie gerne machen würden, wenn das Kind nicht so „schwierig“ wäre). Es wird zu verstehen versucht, welchen Gewinn alle Beteiligten aus der Heimunterbringung des Kindes ziehen.
- Die Eltern werden gebeten, das „schwierige“ Verhalten ihres Kindes zu differenzieren und zu konkretisieren (z.B. „Was genau macht Ihr Kind, wenn Sie sagen, dass es frech ist? Wem gegenüber, in welchen Situationen zeigt es dann dieses Verhalten?“).
- Nach „positiven“ Verhaltensweisen des Kindes wird gefragt, was es gut kann und gerne macht, ebenso nach Ausnahmen in der Konfliktbeziehung zwischen Kind und Eltern, um zu verdeutlichen, dass es auch gelungene Situationen in familiären Zusammenleben gegeben hat. Den Aufmerksamkeitsfokus wird auf

ihre „positiven“ Anteile gerichtet, auf das, was ihnen gelungen ist, was sie können, und sich an ihren Ressourcen und Kompetenzen orientiert.

Mit derartigen Fragen und Interventionen wird zugleich verdeutlicht, dass wir den Focus auf die ganze Familie richten. Dabei vermeiden wir jedoch eine Problem- und Defizit-Orientierung in dem Sinne, dass wir von unserer Seite aus keine weiteren „Problem-Systeme“ eröffnen (z.B. durch die Vertiefung der Frage nach dem leiblichen Vater, wenn er aus dem jetzigen Familiensystem ausgegrenzt ist, oder weiterer ausgegrenzter Personen), und/oder den Focus auf die problembeladene Vergangenheit und bestimmte Verhaltensweisen und Ereignisse richten (z.B. Gewalt, Vernachlässigung).

„Therapeutische“ Familienarbeit

Wir bieten familientherapeutisch ausgerichtete Gespräche und Vorgehensweisen an, wenn die Bereitschaft dazu besteht bzw. erreicht werden kann, auch an der Veränderung des familiären Interaktionssystems zu arbeiten.

Wir verstehen unter Familientherapie das Aufgreifen und Bearbeiten des familiären Interaktions- und Strukturgefüges mit dem Ziel, andere Handlungsweisen aus dem Repertoire der Familie zu aktivieren als die problemerzeugenden und -erhaltenden (Ludewig 1989, S. 95). Intendiert wird hierbei nicht die Veränderung einzelner Familienmitglieder, sondern die der familiären Auswahl der manifestierten Verhaltensweisen und Interaktionsmuster, die die Symptomatik des Kindes hervorgebracht haben (ebd.)

Ziel solcher familientherapeutisch orientierten Gespräche ist es, Klärungsprozesse in den Beziehungen der Familienmitglieder herbeizuführen, um darüber einen zwischenmenschlich befriedigenderen Umgang zu ermöglichen. Eine Klärung kann zu einer Rückführung ins Elternhaus ebenso führen wie zu einer sinnvollen Ablösung von den Eltern.

Das Angebot einer familientherapeutisch orientierten Elternarbeit wird je nach Bedarf

durchgeführt durch den Erziehungsleiter mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation und der jeweiligen Gruppendienstmitarbeiterin oder durch unseren eigenen Fachdienst für Familientherapie.

Themen und Methoden der familientherapeutisch orientierten Elternarbeit sind z.B. familiäre Interaktionsmuster, die Familiengeschichte, die Paarbeziehung der Eltern, Umgang mit ausgegrenzten Familienmitgliedern, Genogramme, Familienaufstellungen, lösungsorientierte Vorgehensweisen.

Konkrete, exemplarische Vorgehensweisen:

- Fragen nach den „harten“ Daten der Familiengeschichte (z.B. bei der Erstellung eines Genogramms), nach der Beziehung der Eltern zu ihren Eltern (z.B. „Welches Verhältnis hatten Sie zu Ihren Eltern, als Sie im jetzigen Alter ihres Kindes waren?“), nach ausgegrenzten Personen, nach ihren Erfahrungen mit anderen Helfern/Beratern, nach ihrem Eindruck, Gefühl zu den Gesprächen mit uns (um darüber ihre Bereitschaft, ihre Regeln und Muster einer Beratung gegenüber abzufragen).
- Erarbeitung eines Auftrags für die therapeutische Familienarbeit mit bestimmten Fragen (z.B. „Ich denke, dass es für die weitere Entwicklung Ihres Kindes gut wäre, wenn wir bestimmte Themen, z.B. Ihr Verhältnis zum Vater Ihres Kindes, oder bestimmte Ereignisse ausführlicher besprechen würden. Wollen Sie das? Wären sie bereit, gegebenenfalls auch heikle Themen mit mir zu bearbeiten?“) und Hinweisen auf das dann veränderte Setting (z.B. Schweigepflicht; Notwendigkeit von z.B. fünf regelmäßigen Gesprächen)

7.c Auszug aus den Leistungsbeschreibungen für die Heilpädagogischen Wohngruppen

[...]

8. Der Zusammenhang zwischen Elternarbeit und Hilfeverlauf: Ergebnisse unserer Untersuchung

Die Bedeutung von Elternarbeit für den Hilfeverlauf wird in wissenschaftlichen Evaluationsstudien unterschiedlich gesehen.

Die JULE-Studie ergab deutliche Hinweise darauf, dass in den Fällen, in denen Elternarbeit stattfindet, sich positive Veränderungen im Hilfeprozess für die jungen Menschen und die ganze Familie ergeben (S. 256).

Auch die sog. YES-Studie (SCHMIDT 2000) räumt der Kooperation mit den Eltern eine hohe Bedeutung ein, meint aber, daß dessen Gewicht deutlich hinter der Rolle der Kooperation mit dem Kind zurücktritt (S. 24).

KURZ-ADAM/FRICK/KÖHLER (2001) hingegen stellen in ihrer Evaluationsstudie u.a. fest: „Als familienorientierte Hilfe erweist sich Heimerziehung ... weniger erfolgreich als ein am Kind/Jugendlichen ausgerichteter dauerhafter Lebensort mit dem Ziel der Verselbständigung“ (S. 11).

In unserer Untersuchung in Zusammenarbeit mit der GSO-Fachhochschule Nürnberg und einem Mitarbeiter des DJI (SCHMIDT-NEUMEYER/VOSSLER/NEUMEYER 2002) unterschieden wir zwischen informeller („kooperativer“) und formeller („therapeutischer“) Elternarbeit. Dabei wurde eine hohe Korrelation zwischen informeller und formeller Elternarbeit festgestellt, was bedeutet, dass bei guter informeller Elternarbeit in den meisten Fällen auch eine gute formelle Elternarbeit stattfand, woraus sich schließen lässt: eine formelle Elternarbeit, die losgelöst und fern von den informellen Kontakten zwischen den Eltern und den Gruppendienstmitarbeiterinnen stattfindet, scheint weniger Erfolg versprechend zu sein als eine Elternarbeit, die auf der konstruktiven Nutzung der gesamten Kontaktqualität aufbaut. Betrachtet man den geprüften und gesicherten Zusammenhang zwischen der informellen Elternarbeit und dem Hilfeverlauf, wird deutlich, dass die informelle Elternarbeit der Gruppendienstmitarbeiterinnen mit dem Ausgang der Maßnahme assoziiert ist, was auf einen hohen Einfluss hindeutet. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass zwischen der formellen Elternarbeit und dem Hilfeverlauf statistisch kein gesicherter Zusammenhang festgestellt wurde, und dass bei den formellen Elterngesprächen die Häufigkeit der Kontakte mit zunehmender Beratungsintensität deutlich abnahm. Insgesamt ergab die Untersuchung einen gesicherten und signifikanten Zusammenhang zwischen der gesamten Elternarbeit und dem Hilfeverlauf.

Literatur:

- ARENDDT, G./BOSELDMANN, R.: Familientherapie im Heim. Beispiele von therapeutischen Verläufen und von Therapie-Abbrüchen, die keinen Misserfolg darstellen. In: UNSERE Jugend 1981, S. 208-216
- BAYER, R./CADENBACH, H.E.: Eine Konzeption im Wandel. In: CONEN, M.-L. (Hrsg.): Familienorientierung als Grundhaltung in der stationären Erziehungshilfe. Dortmund 1992, S. 77-93
- BERG, I.K. (1996): Familien-Zusammenhalt(en). Ein kurz-therapeutisches und lösungsorientiertes Arbeitsbuch. 3. Aufl., Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- BÖRSCH, B.: Einführung der Arbeit mit Familien – eine Erleichterung des Heimalltags? In: BÖRSCH, B./CONEN, M.-L.: Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund 1987, S. 9-23
- BÖSE, R./SCHIEPEK, G.(1989): Systemische Theorie und Therapie. Ein Handwörterbuch. Heidelberg: Asanger Verlag
- BRÖNNEKE, M./RISAU-PETERS, J./v. SCHLIPPE, A.: Wenn therapieunübliches Handeln therapeutisch sinnvoll wird. Die Self-Care des Therapeuten bei der Arbeit mit komplexen Systemen und in Kontexten, die nicht eindeutig therapeutische sind. In: SYSTEMA, 3/1992, S. 20-33
- CONEN, M.-L.: Heimmitarbeiter - Elternarbeit - Hindernisse. In: BÖRSCH, B./CONEN, M.-L.: Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund 1987, S. 9-23
- CONEN, M.-L.: Elternarbeit in der Heimerziehung. Ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu den Erfahrungen von Mitarbeitern in der Heimerziehung. In: CONEN, M.-L. (Hrsg.): Familienorientierung als Grundhaltung in der stationären Erziehungshilfe. Dortmund 1992, S. 9-22
- EISCHER, W./ERBE, M.: Erfahrungen mit systemorientierter Arbeit im Heimbereich. In: GERLICHER, K./JUNGMANN, J./SCHWEITZER, J.: Dissozialität und Familie. Dortmund 1986, S. 93-108
- FLOßDORF, P.: Indikation Heimerziehung bei verwaorlosten Kindern und Jugendlichen. In: GERLICHER, K./JUNGMANN, J./SCHWEITZER, J.(Hg.): Dissozialität und Familie. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unter familientherapeutischer Sichtweise 1986, S. 62-75

- v. FOERSTER, H.: (1985): Das Konstruieren einer Wirklichkeit. In: WATZLAWICK, P. (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus. 3. Aufl., München: Piper, S. 39-60
- v. GLASERSFELD, E. (1985): Einführung in den radikalen Konstruktivismus. In: WATZLAWICK, P. (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus. 3. Aufl., München: Piper, S. 16-38
- GRÖßCHEN, J. (2000): Konstruktivismus (www document). URL <http://www.uni-koblenz.de/~ods/jgroe/konstruktivismus/index1.htm>, 25.09.00, 12 Seiten
- HALEY, J.: Ansätze zu einer Theorie pathologischer Systeme. In: WATZLAWICK, P./WEAKLAND, J.: Interaktion. München 1990, S. 61-84
- HALEY, J.: Ablösungsprobleme Jugendlicher: Familientherapie - Beispiele - Lösungen. München 1988
- HEUN, H.D.: Elternarbeit in Kinder- und Jugendheimen. In: UNSERE JUGEND 1 981, S. 100-107
- HOMFELDT, H. G./SCHULZE-KRÜDENER, J.: Elternarbeit in der Heimerziehung. Reinhardt 2007
- KREBS, E.: Familienorientierung in der Heimerziehung. In: Praxis der Kinderpsychologie 1984, S. 28-34
- KURZ-ADAM, M./FRICK, U./KÖHLER, M., 2001: Der Hilfeerfolg in den stationären Hilfen – Ergebnisse der Studie „Umbau statt Ausbau“ zur Evaluation stationärer Erziehungshilfen in der Landeshauptstadt München. In: Pädagogischer Rundbrief (Hrsg. vom LV Kath. Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in Bayern e.V.), 51. Jg., H. 1, S. 2-12
- INTERNATIONALE Gesellschaft für Heimerziehung: Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der obersten Landesjugendbehörden und der BAG der Freien Wohlfahrtspflege. Frankfurt/M. 1977
- LINKE, J.: Familienbeziehungsarbeit in der Heimerziehung. In: SOZIALPÄDAGOGIK 1983, S. 173-181
- LINKE, J. (2001): Supervision und Beratung: systemische Grundlagen und Praxis. Aachen: Kersting Verlag
- LUDEWIG, K.: Therapie und Erziehung - Widerspruch oder Ergänzung? In: ROTTHAUS, W. (Hg.): Erziehung und Therapie in systemischer Sicht. Dortmund 21989, S. 90-100

- LUDEWIG, K. (1995): Systemische Therapie: Grundlagen klinischer Theorie und Praxis. 3. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta
- LUHMANN, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt: Suhrkamp-Verlag
- MATURANA, H.R./VARELA, F. (1987): Der Baum der Erkenntnis. München: Scherz-Verlag
- NEUMEYER, W., 1996: Heimerziehung und Familienarbeit: Konzepte, Probleme, Lösungen. In: UNSERE JUGEND, 48. Jg., H. 3, S. 120 – 130
- NEUMEYER, W.: "Therapie ohne Auftrag? Zur systemischen Familientherapie in der stationären Jugendhilfe." In: UNSERE JUGEND 4/1998, S. 167-177
- NEUMEYER, W.: Familienarbeit im Heim ist mehr als nur Familientherapie. In: SYSTEMEMA 2/2004, S. 189-194
- ROTTHAUS, W.: Der systemische Berater oder Therapeut im Spannungsfeld zwischen Familie und anderen beratenden Institutionen. In: GERLICHER, K./JUNGMANN, J./SCHWEITZER, J. (Hg.): Dissozialität und Familie. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unter familientherapeutischer Sichtweise 1986, S. 11-21
- ROTTHAUS, W.: Stationäre systemische Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dortmund 1990
- SCHIEPEK, G. (1999): Die Grundlagen der systemischen Therapie. Theorie – Praxis – Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- SCHINDLER, H.: Ein Heim auf familientherapeutischen (Ab)Wegen. In: SYSTEMEMA 1994, S. 63-68
- SCHINDLER, H.: Un-heimliches Heim. Von der Familie ins Heim und zurück!?! Dortmund 1996
- v. SCHLIPPE, A.: Familientherapie im Überblick. Paderborn 1991
- v. SCHLIPPE, A./SCHWEITZER, J. (1996): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen, Zürich: Vandenhoeck und Ruprecht
- SCHMIDT, M., 2000: Neues für die Jugendhilfe? Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie (die sog. JES-Studie). Hrsg. vom Dt. Caritasverband e.V. und vom Bundesverband Kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE). Freiburg
- SCHMIDT-NEUMEYER, H./VOSSLER, A./NEUMEYER, W.: Der Zusammenhang von Elternarbeit und Hilfeverlauf. In: UNSERE JUGEND 8/2002, S. 291-300

- SCHUMACHER, B. (1997): Die Balance der Unterscheidung. Zur Form systemischer Beratung und Supervision. 2. Aufl., Heidelberg: Carl-Auer-Systeme
- SCHWEITZER, J.: Therapie dissozialer Jugendlicher. Weinheim 1987
- SCHWEITZER, J.: Kundenorientierung als systemische Dienstleistungsphilosophie. In: FAMILIENDYNAMIK 3/1995, S. 292-313
- SCHWEITZER, J./REUTER, D.: Systemisches Denken in der Heimerziehung: Anregungen für Pädagogik, Beratung und Organisation. In: Praxis für Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1991, S. 171-176
- SHAZER, St. De (1989): Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme
- SIMON, F.B. (1993): Meine Psychose, mein Fahrrad und ich: zur Selbstorganisation der Verrücktheit. 4. Aufl., Heidelberg: Carl-Auer-Systeme
- SIMON, F.B./RECH-SIMON, C. (1999): Zirkuläres Fragen: Systemische Therapie in Fallbeispielen: ein Lernbuch. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme
- THIERSCH, H. u.a., 1998: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfe (die sog. JULE-Studie). Hrsg. vom BMFFSJ (Band 170 der Schriftenreihe des BMFFSJ). Stuttgart.
- TISCHNER, W.: Das Vorstellungsgespräch in der Heimerziehung. In: UNSERE JUGEND 1994, S. 352-368
- WATZLAWIK, P. (1991): Die Möglichkeit des Andersseins: zur Technik der therapeutischen Kommunikation. 4. Aufl., Stuttgart: Huber Verlag
- WEDEKIND, E.: Begleitende Familientherapie in der Heimerziehung dissozialer Jugendlicher. In: GERLICHER, K./JUNGSMANN, J./SCHWEITZER, J. (Hg.): Dissozialität und Familie. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unter familientherapeutischer Sichtweise. Dortmund 1986, S. 109-128

Jugendhilfezentrum Schnaittach (Träger: Caritasverband Nürnberg e.V.)

Bayreuther Str. 15

91220 Schnaittach

Tel.: 09153/408-0

Fax: 09153/408-59

Mail: kontakt@jhz-schnaittach.de

Internet: www.jhz-schnaittach.de

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den

Tanja Hohnhorst